

ENTWURF

Gemeinde Großheringen

99518 Großheringen
Landkreis Weimarer Land

Teil C

**Umweltbericht
nach § 2 Abs. 4 BauGB und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB
mit integriertem Grünordnungsplan**

Anhang: Artenschutzbeitrag

Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 5
„Am Mühlholze“



Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	4
1.1 Anlass und Rechtsgrundlagen.....	4
1.2 Methodik	5
2. KURZDARSTELLUNG DES INHALTS UND DER ZIELE DES BAULEITPLANS	6
2.1 Untersuchungsraum	7
2.2 Wirkfaktoren.....	8
3. RELEVANZ- UND BETROFFENHEITSANALYSE	10
3.1 Potenzialabschätzung	10
3.1.1 Datenauswertung	10
3.1.2 Habitatanalyse und Arterfassungen	16
3.2 Auswahl planungsrelevanter Arten.....	27
3.2.1 Erläuterung der Kürzel in den Prüflisten.....	28
3.2.2 Betroffenheits- und Relevanzanalyse: Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie	31
3.2.3 Betroffenheits- und Relevanzanalyse: Europäische Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutz-Richtlinie.....	40
4. KONFLIKTANALYSE	75
4.1 Säugetiere	75
4.1.1 Feldhamster (<i>Cricetus cricetus</i>).....	75
4.1.2 Fledermäuse (<i>Chiroptera</i>) (7 Arten)	82
4.2 Reptilien.....	89
4.2.1 Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	89
4.3 Brutvögel.....	94
4.3.1 Häufige und ungefährdete Freibrüter mit jährlich wechselnden Niststätten in Hecken und Bäumen (21 Arten).....	94
4.3.2 Baumhöhlen- und Nischenbrüter (16 Arten).....	99
4.3.3 Feldvögel, Bodenbrüter in der offenen Feldflur (4 Arten).....	104
5. ZUSAMMENFASSUNG	110
6. QUELLEN UND WEITERFÜHRENDE LITERATUR	116



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zu prüfendes Artenspektrum im Rahmen der Eingriffsregelung und im Artenschutzbeitrag.....	5
Abbildung 2: Verbreitungskarte des Feldhamsters in Thüringen.....	12
Abbildung 3: Lage der Feldhamster-Schwerpunktgebiete und Nachweise nach 2000	12
Abbildung 4: Rastgebiete und Zugkorridore in Thüringen.....	14
Abbildung 5: Auszug aus den Daten zur Rotmilan-Kartierung 2010 (VSW/VTO 2010)	15
Abbildung 6: Abgeerntete Getreidefelder am Faulgraben (07.08.2017).....	19
Abbildung 7: Abgeerntete Getreidefelder mit Blick auf Großheringen (07.08.2017)	19
Abbildung 8: Feldlerchen-Reviere im Untersuchungsraum 2017 und lokal bedeutsame gehölz- und strukturreiche Brutvogellebensräume im weiteren Umfeld	26

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Geplante Nutzungsarten im Plangebiet.....	6
Tabelle 2: Begriffsdefinitionen zum Untersuchungsraum.....	7
Tabelle 3: Geplante Nutzungsarten im Plangebiet.....	9
Tabelle 4: Artdaten aus dem LINFOS aus den Jahren 2000 - 2017	11
Tabelle 5: Rotmilan-Nachweise im erweiterten Untersuchungsraum.....	14
Tabelle 6: Erfasste Vogelarten 2017 im Untersuchungsraum.....	24
Tabelle 7: Anzahl europäisch geschützter Arten in Thüringen und deren Betrachtung im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag	110
Tabelle 8: Zusammenfassung der artenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen.....	111
Tabelle 9: Beschreibung der artenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen	112



1. Einleitung

Die Gemeinde Großheringen plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 „Am Mühlholze“ mit einem Geltungsbereich von ca. 27 ha.

1.1 Anlass und Rechtsgrundlagen

Ein Bebauungsplan verliert seine Planrechtfertigung, wenn seiner Umsetzung dauerhaft zwingende Vollzugshindernisse entgegenstehen. Derartige Vollzugshindernisse können sich aus den artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 BNatSchG ergeben.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Die artenschutzrechtlichen Verbote stellen auf Tathandlungen ab und berühren die Aufstellung und den Erlass von Bauleitplänen (Flächennutzungs- und Bebauungsplänen) nicht unmittelbar. Jedoch ist eine Gemeinde verpflichtet, in ihren Planungen die entsprechenden Grundlagen vorausschauend zu ermitteln, und sie hat zu vermeiden, dass durch die vorgesehenen Festsetzungen unüberwindbare (nicht abwägungsfähige) artenschutzrechtliche Hindernisse entstehen, die die Vollzugsfähigkeit und Wirksamkeit der Planung in Frage stellen.

In dem vorliegenden Artenschutzbeitrag werden daher mit Bezug auf die FFH-Richtlinie, die Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) und das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG):

- das planungsrelevante Artenspektrum der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten bestimmt,
- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für diese Arten bzw. deren lokale Population ermittelt,
- Vermeidungsmaßnahmen und ggf. Maßnahmen zum Erhalt einer kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) festgelegt und
- bei unvermeidbaren Beeinträchtigungen (Vorliegen von Verbotstatbeständen) die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahmeregelung gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

Die national besonders geschützten Arten (ohne europäischen Schutzstatus) werden nach Maßgabe des § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG im Rahmen der Eingriffsregelung im Grünordnungsplan berücksichtigt.

1.2 Methodik

Die inhaltlichen Anforderungen und Bewertungsmethoden orientieren sich an anerkannten Leitfäden und Konventionen, insbesondere an der Richtlinie für die Landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP, BMVBS 2011) und dem zugehörigen Fachgutachten von SMEETS + DAMASCHEK et al. (2009). Weiterhin werden die besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse ausgewertet, siehe Literaturverzeichnis (Kapitel 6).

Die für Thüringen zu prüfenden Arten sind den unter www.tlug-jena.de publizierten Artenlisten und -steckbriefen zu entnehmen und umfassen 56 Arten des Anhangs IV der FFH-RL und 244 Vogelarten nach Art. 1 der VS-RL (TLUG 2010, TLUG/VSU 2013).

Da der Geltungsbereich überwiegend auf intensiv genutzten Offenlandstandorten sowie in vorbelasteter Siedlungsrandlage liegt, ist nach aktuellem Kenntnisstand nicht mit dem Eintreten unüberwindbarer artenschutzrechtlicher Genehmigungshürden auszugehen.

Spezielle faunistische Erfassungen wurden im Rahmen des Scopings (frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB) nicht gefordert, jedoch wird in der Stellungnahme des Landratsamtes Weimarer Land vom 29.06.2017 (Az. I/610/Epp) dargelegt, dass der Planbearbeiter die planungsrelevanten Daten eigenständig zu erfassen hat bzw. beim planungsrelevanten Artenbestand vom Potenzial entsprechend einer Habitatanalyse auszugehen hat (S. 8).

Als Grundlage für den Artenschutzbericht wurden daher neben der Auswertung der Art- und Biotopdaten aus dem Landschaftsinformationssystem Thüringen (LINFOS) eine Habitatanalyse sowie eine Präsenz-/Absenz-Untersuchung der planungsrelevanten Offenland-Arten Feldvögel (speziell Feldlerche), Feldhamster und Zauneidechse vorgenommen. Die Ergebnisse werden in Kapitel 3 wieder gegeben.

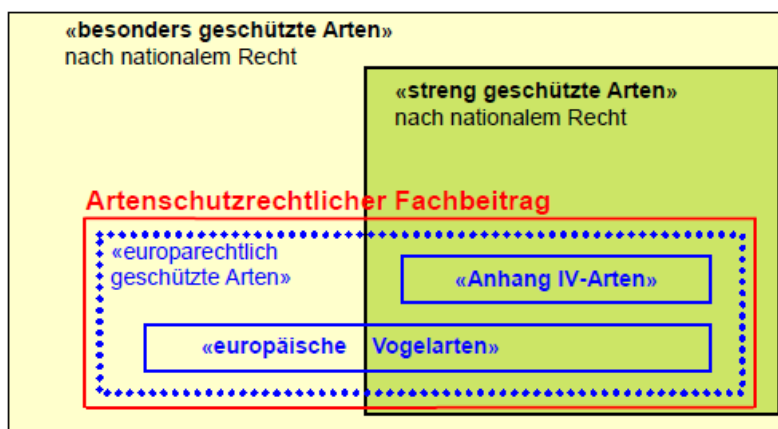


Abbildung 1: Zu prüfendes Artenspektrum im Rahmen der Eingriffsregelung und im Artenschutzbeitrag

[Quelle: STMI 2015]



2. Kurzdarstellung des Inhalts und der Ziele des Bauleitplans

Die Gemeinde Großheringen plant die geordnete Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen sowie die städtebauliche Entwicklung von Wohnbauland an einem eigenständigen Standort. Das Planungserfordernis ergibt sich aus folgenden Aspekten:

- Die Firma VIEGA mit Sitz in Großheringen plant langfristig eine Erweiterung am Standort Großheringen.
- Der Gemeinde Großheringen liegen Bedarfsanforderungen zur Ansiedlung verschiedener Dienstleistungsunternehmen vor (z. T. Zulieferbetriebe).
- Der bestehende und zukünftig steigende Bedarf an Wohnraum soll durch ein neues Allgemeines Wohngebiet gedeckt werden.

Die Inhalte und Ziele des Bauleitplanes werden in der Begründung zum Bebauungsplan ausführlich dargestellt.

Die geplanten Nutzungen auf überwiegend ackerbaulich genutztem Standort sind Tabelle 1 zu entnehmen. Die Bestandssituation der Naturgüter wird im Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan beschrieben.

Tabelle 1: Geplante Nutzungsarten im Plangebiet

Geplante Nutzungsarten	Fläche in m²
Allgemeines Wohngebiet (GRZ 0,4)	16.257
davon nicht überbaubare Fläche (Grünfläche)	9.754
davon überbaubare Fläche (40% der Gesamtfläche)	6.503
Industriegebiete (GRZ 0,8)	164.417
davon nicht überbaubare Fläche (Grünfläche)	32.883
davon überbaubare Fläche versiegelt (80% der Gesamtfläche) abzüglich Dachbegrünung	78.921
davon Dachbegrünung (40 % der Gesamtdachfläche)	52.613
Verkehrsflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB	32.511
Grünflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB	57.058
davon Pflanzgebotsfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB	35.586
davon Maßnahmenflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB (Faulgraben)	14.363
davon sonstige Grünflächen (Ansaaten etc.)	3.662
davon besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG	3.447
Gesamtfläche (= Geltungsbereich)	270.243



2.1 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum wird wie folgt untergliedert bzw. erweitert:

Tabelle 2: Begriffsdefinitionen zum Untersuchungsraum

Untersuchungsraum	Definition
Plangebiet	Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Eingriffsfläche	Teile des Geltungsbereiches mit voraussichtlichen erheblichen negativen Umweltauswirkungen auf die ermittelten wertgebenden Schutzgüter nach BNatSchG insbesondere durch Flächeninanspruchnahme (hier v. a. Verkehrsflächen und Baugebiete).
Wirkraum:	<p>Der Wirkraum umfasst den maximalen Raum, in dem relevante Projektwirkungen tatsächlich auftreten.</p> <p>Zu der direkt abgrenzbaren Eingriffsfläche im Geltungsbereich treten indirekte, sekundäre, kumulative Wirkungen unterschiedlicher Zeitebenen hinzu (kurz-, mittel-, langfristig, temporär, dauerhaft wie z. B. Emissionswirkungen), die in den jeweiligen Baugebieten durch die dort geplanten Nutzungen entstehen können.</p> <p>Der Wirkraum ist daher je nach beeinträchtigtem Schutzgut unterschiedlich. Die Abgrenzung erfolgt auf der Grundlage der Art, Intensität und räumlichen Reichweite der (potenziellen) bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren. Häufig lässt sich der Wirkraum nur qualitativ beschreiben, da Messungen nicht möglich sind oder Wirkungen subjektiv empfunden werden.</p>
Untersuchungsraum (UR):	<p>Der Untersuchungsraum ist der Bereich, der alle erheblichen Wirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter nach Naturschutzrecht abbilden kann.</p> <p>Für die Betrachtung der Biotopsituation wird ein Untersuchungsraum von 100 m Abstand zum Geltungsbereich festgelegt. Zur Betrachtung der Schutzgüter Tiere, Mensch und Landschaft wird der erweiterte Untersuchungsraum festgelegt.</p>
erweiterter Untersuchungsraum (eUR):	<p>Bereich, der für die Datenrecherche verwendet wird. Dieser Bereich ist je nach Schutzgut oder Datenquelle unterschiedlich (z.B. Pflanzen- und Tierarten, Lage von Schutzgebieten oder gesetzlich geschützten Biotopen im Umfeld des Vorhabens).</p> <p>Hier: 1.000 m Umgriff für LINFOS-Datenabfrage sowie angrenzende MTB von Verbreitungsatlanen.</p> <p>500 m Umgriff für Überprüfung relevanter Art Daten vor Ort (in Abstimmung mit der UNB vom 21.03.2017).</p>



2.2 Wirkfaktoren

Folgende Auswirkungen von Baugebieten können grundsätzlich bei Baumaßnahmen angenommen werden:

- **Baubedingte Auswirkungen:** Baubetrieb, (Zwischen-) Lagerung von Baumaterial und Erdmassen, Flächenbeanspruchung für Maschinen, Versorgungseinrichtungen etc., Bauverkehr auf Zubringerwegen, Lärm-Emission, Licht-Emission, Erschütterungen, Abwasseranfall, Grundwasserabsenkungen, Bodenverdichtungen, Baufeldfreimachung (Gehölz-/Vegetationsbeseitigung), Tötung, Verletzung oder Störung von Tieren etc.
- **Anlagebedingte Auswirkungen:** Boden-Versiegelung, Biotopverlust oder -beeinträchtigung durch Überbauung/ Flächenentzug, Dämme/ Auftragsböschungen, Geländeeinschnitte, Gewässerverlegung, Trennwirkung (Verlust, Zerschneidung oder Verinselung von Tier- und Pflanzenlebensräumen), Beeinträchtigung klimarelevanter Luftströmungen, Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, Grundwasserabsenkung etc.
- **Betriebsbedingte Auswirkungen:** Emissionen (Gas/Aerosole, Feststoffe, Lärm, Licht), Unfälle mit gefährlichen Stoffen, Barrierewirkungen/Trenneffekte, Tierkollisionen, Veränderung des Bestandsklimas, Abwasser, Müll etc.

Eine ausführliche Beschreibung der Wirkfaktoren ist in dem Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan enthalten.

Eine Übersicht der potenziellen vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Habitatfunktion von Biotopen ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen (SMEETS+DAMASCHEK et al. 2009).



Tabelle 3: Geplante Nutzungsarten im Plangebiet

Wirkfaktoren	Allgemeine und mögliche projektspezifische Auswirkungen
baubedingt (Baustelleneinrichtungen, Abbruch-, Erd-/Bodenarbeiten, Vegetationsbeseitigung etc.)	
Flächeninanspruchnahme	<ul style="list-style-type: none"> - temporärer Verlust von Biotopen (Lebensräumen von Pflanzen und Tieren) - temporärer Verlust von faunistischen Habitaten und Funktionsbeziehungen
Temporärer Schadstoffeintrag durch Baustellenverkehr	- temporäre Beeinträchtigung von Biotopen / faunistischen Habitaten durch Eutrophierung und/oder Schädigung
Temporäre Verlärmung, Erschütterung, visuelle Störreize (Licht, Bewegung)	<ul style="list-style-type: none"> - temporäre Beeinträchtigung von faunistischen Habitaten / Funktionsbeziehungen - Barrierewirkung - Anlockwirkung / Falleneffekte - Vertreibung - Kollision
Unmittelbare Gefährdung von Individuen	- Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung von Pflanzen
anlagebedingt (dauerhafte Biotop- und Nutzungsänderungen etc.)	
Versiegelung, Flächeninanspruchnahme, Zerschneidung, Verschattung	<ul style="list-style-type: none"> - Dauerhafter Verlust von Biotopen / Verlust von Habitaten (Lebensräumen von Pflanzen und Tieren), - Dauerhafter Verlust von faunistischen Funktionsbeziehungen, - Funktionsverlust und Beeinträchtigungen durch: <ul style="list-style-type: none"> - Verinselung / Unterbrechung von Austausch- und Wechselbeziehungen zwischen Lebensräumen, - Veränderung der Standortbedingungen z. B. Vernässung, Entwässerung, - Beeinträchtigung der Fließgewässerdynamik
betriebsbedingt (Betrieb, Nutzung, Unterhaltung)	
Schadstoffeintrag Luftpfad und Luft-Bodenpfad	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung von Biotopen / faunistischen Habitaten durch Eutrophierung und/oder Schädigung - Beeinträchtigung der Wasserqualität von Fließ- und Stillgewässern
Verlärmung, Erschütterung, visuelle Störreize (Licht, Bewegung)	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust, Beeinträchtigung von faunistischen Habitaten / Funktionsbeziehungen - Barrierewirkungen - Anlockwirkung / Falleneffekte - Vertreibung - Kollision



3. Relevanz- und Betroffenheitsanalyse

3.1 Potenzialabschätzung

In einer Potenzialabschätzung wird abgeschätzt, welche Tiergruppen und speziellen Arten im Untersuchungsraum artenschutzrechtlich relevant sind. Dabei sind ökologische Wechselbeziehungen zwischen dem artspezifischen Wirkraum und der Umgebung zu berücksichtigen.

Es wird das Worst-Case-Prinzip angewendet, d. h. das Vorkommen einer Art ist anzunehmen, wenn die Art im erweiterten Untersuchungsraum verbreitet ist (Auswertung von Verbreitungsdaten, Kenntnis der Lebensraumsansprüche) und sich Habitatstrukturen für die Anlage oder Nutzung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im engeren Untersuchungsraum in geeigneter Größe und Qualität befinden (Habitatanalyse). Bei der Auswertung von Verbreitungsdaten und Lebensraumsansprüchen wird auf die Artbeschreibungen der einschlägigen Fachliteratur zurückgegriffen (siehe Literaturverzeichnis, Kapitel 6).

Bei einer Potenzialabschätzung kann das abgeleitete Vorkommen (Anzahl von Arten oder Individuen) größer ausfallen als es in Wirklichkeit ist, da de facto nicht jede geeignete Habitatstruktur besiedelt wird bzw. inter- und intraspezifische Konkurrenz (Nistplatzwahl, Nahrungsverfügbarkeit) die Siedlungsdichte verringert oder einzelne Artvorkommen ganz ausschließt.

3.1.1 Datenauswertung

1) Thüringer Artenerfassungsprogramm (TAEP)

Von der Unteren Naturschutzbehörde Weimarer Land wurden mit Stand Juni 2017 Daten aus dem LINFOS zur Verfügung gestellt, insbesondere Daten aus dem Thüringer Artenerfassungsprogramm (TAEP), der Offenlandbiotopkartierung (OBK) und dem landesweiten Eingriffskompensationskataster (EKIS).

Die Daten der Fledermauskoordinationsstelle Thüringen (FMKOO) wurden weitestgehend in das Thüringer Artenerfassungsprogramm (TAEP) eingepflegt, so dass sich eine gesonderte Abfrage erübrigte.

Für den erweiterten Untersuchungsraum (Datenabfrage bis 1.000 m um den Geltungsbereich) liegen im Thüringer Artenerfassungsprogramm 256 Fauna-Datensätze aus den Jahren zwischen 1900 und 2017 vor.

Die Daten vor dem Jahr 2000 geben keine Hinweise auf europäisch geschützte Arten im Untersuchungsraum. Es sind lediglich Altnachweise von 2 Fledermausarten (Winterquartier-Nachweis in einem Luftschutzbunker bei Bad Sulza aus dem Jahr 1960) sowie des Neuntötters bei Bad Sulza (Jahr 1994) enthalten.

Daher wird nachfolgend nur auf die Artnachweise aus den Jahren 2000 - 2017 Bezug genommen.



Tabelle 4: Artdaten aus dem LINFOS aus den Jahren 2000 - 2017

Artgruppen	Datensätze	insgesamt	Artenschutzrechtliche Relevanz
Amphibien		17	3
Blattkäfer, Samenkäfer		22	-
Brutvögel		15	15
Fische/Rundmäuler		4	-
Hirsch- und Blatthornkäfer		7	-
Libellen		29	1
Reptilien		1	-
Säugetiere (nur Fledermäuse)		16	16
Säugetiere (ohne Fledermäuse)		20	20
Weichtiere		5	-
Gesamtergebnis		136	55

2) Feldhamster - Vorkommen, Bodeneignung, KULAP-Förderkulisse

Der Untersuchungsraum befindet sich am Rand des Verbreitungsgebietes des europäisch geschützten Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) (BFN 2013, TLUG 2010, ROTHGÄNGER 2015).

Nachweise des Feldhamsters liegen für den erweiterten Untersuchungsraum im LINFOS (TAEP) nicht vor.

Der erweiterte Untersuchungsraum liegt auch außerhalb der 2014 festgelegten Schwerpunktgebiete zur dauerhaften Sicherung von Quellpopulationen des Feldhamsters nach ÖKOTOP (2014) bzw. MAMMEN & MAMMEN (2017). Die Schwerpunktgebiete wurden unter Auswertung von Hamsternachweisen inkl. Pufferung 3 km, Bodengeologie, Feldblöcken, KULAP-Flächen, AT-KIS-Flächen, OBK-CIR-Daten, unzerschnittene Räume, Naturräume Thüringens und Laub-/Nadelwald-Grenzen ermittelt.

Neben einer Habitatanalyse wurden daher Feldraine und abgeerntete Felder zur Feststellung von Feldhamster-Bauen nach ALBRECHT et al. (2014) zweimal stichprobenartig begangen (Auswertung siehe Kapitel Habitatanalyse).

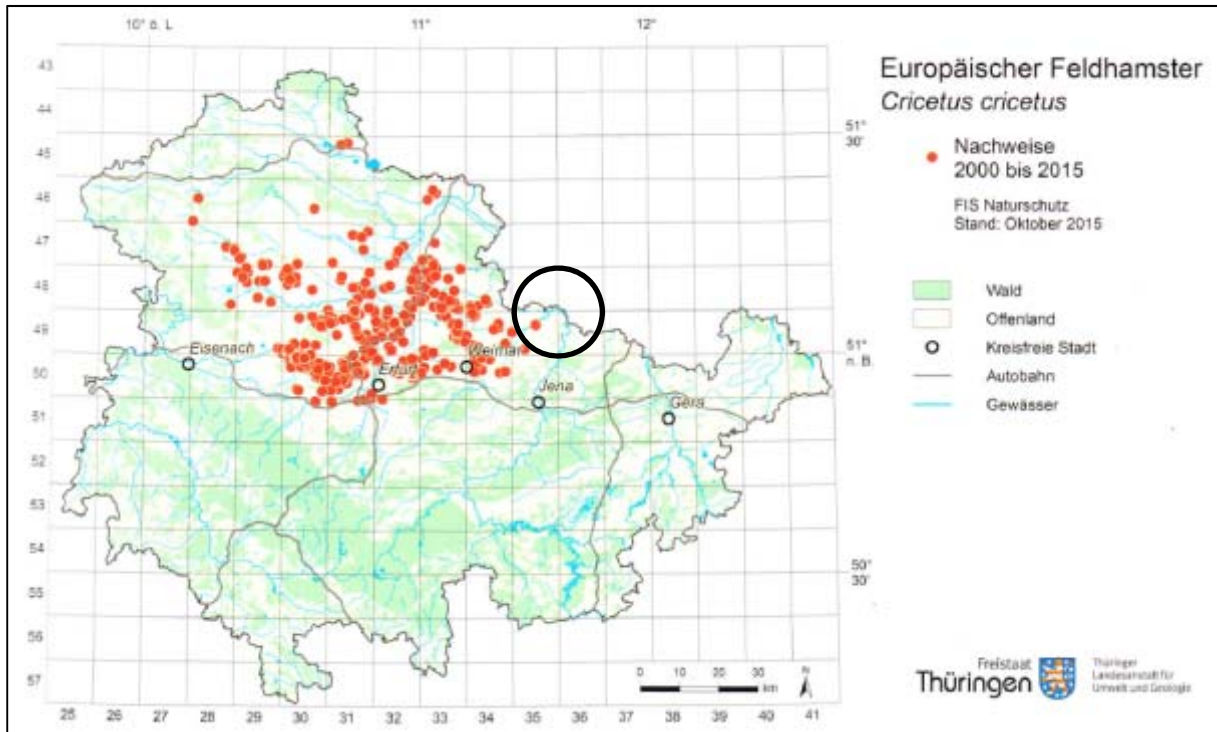


Abbildung 2: Verbreitungskarte des Feldhamsters in Thüringen

[Quelle: ROTHGÄNGER 2015]

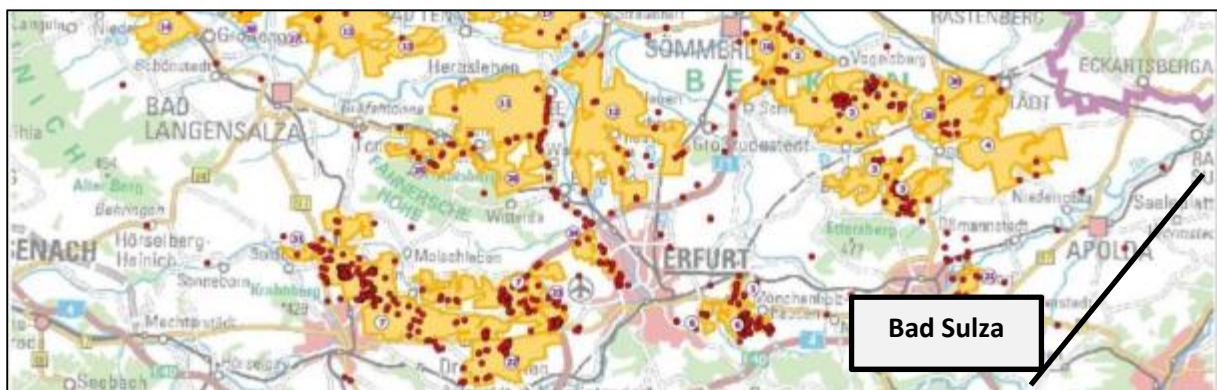


Abbildung 3 Lage der Feldhamster-Schwerpunktgebiete und Nachweise nach 2000

[Quelle: ÖKOTOP 2014, Auszug]

3) Wiesenbrütergebiete

Ausgewiesene Wiesenbrütergebiete sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Das nächstgelegene Gebiet („Wiesen bei Wickerstedt“) liegt > 6,5 km südwestlich von Großheringen, vgl. Kartendienst der TLUG (21.06.2017).

4) Rastgebiete und Zugkorridore in Thüringen

Bedeutende Rastgebiete befinden sich nicht im erweiterten Untersuchungsraum. Das Saaletal ist jedoch als Zugkorridor für Greifvögel und Eulen sowie als Zugkorridor für Wasservögel, hier vor allem Schreitvögel (Kranich *Grus grus*) bekannt. Der Breitfrontzug des Kranichs weicht jährlich um mehrere Kilometer von der in Abbildung 4 dargestellten Zuglinie ab.

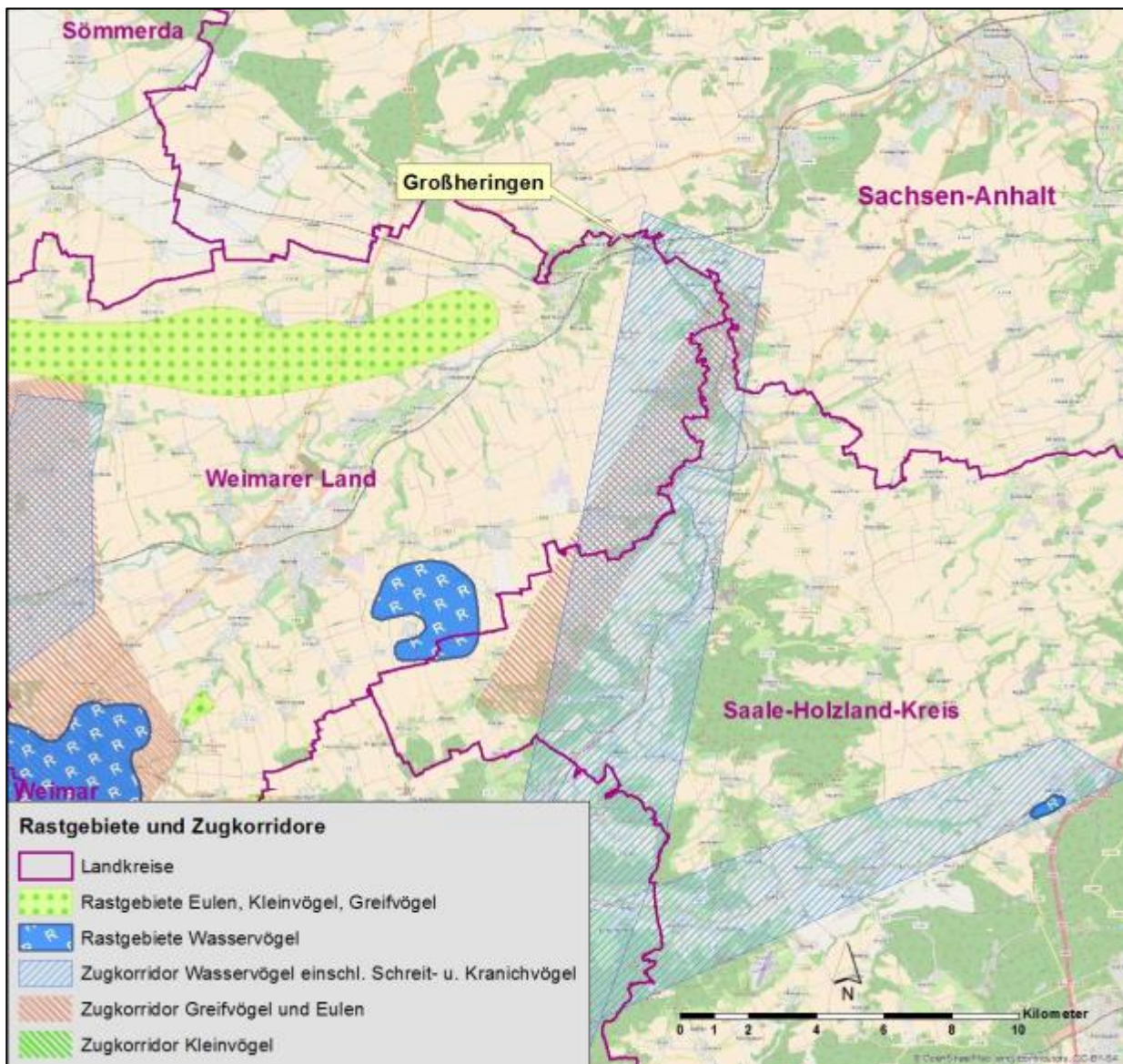




Abbildung 4: Rastgebiete und Zugkorridore in Thüringen (nach TLUG/VSW 2016)

5) Biotopverbund

Eine besondere Bedeutung des Untersuchungsraumes für den Biotopverbund (Wälder, Feucht- oder Trockenlebensräume) liegt nicht vor, bzw. ist auf das Fließgewässersystem von Ilm und Saale bezogen, vgl. Entschneidungskonzept Thüringen (BFÖS 2010).

Das Vorhaben befindet sich nicht in einem unzerschnittenen verkehrarmen Raum (UZVR), dem im Rahmen der Eingriffsregelung eine besondere Bedeutung zuzumessen ist, vgl. TLUG Kartenviewer (TLUG 2017).

6) Milan-Kartierung Thüringen

Bei der durch die Vogelschutzwarte 2010 initiierten Rotmilan-Kartierung wurde der nächstgelegene Horst 50 m westlich des Ortsrandes Sonnendorf festgestellt (Brut auf einer jungen Eiche). Im LINFOS sind folgende aktuellere Nachweise aufgeführt:

Tabelle 5: Rotmilan-Nachweise im erweiterten Untersuchungsraum

Ort	Nachweis	Datum		Anzahl	Nachweis	
Sonnendorf	Esche 0,15 km N Sonnendorf	2011	J	1	Sicht	Ju
Weichau	Tiergehege Weichau S 0,2 km, Esche	3 x 2013	J	1 bzw. 2	Sicht	BP
Schmiedehausen	03 km Nordost Schmiedehausen	02.06.15	T	3	Handfang	Ju

Ein Schwarzmilan wurde 2013 zufällig bei Kaatzschen (Weichau) beobachtet (B-Nachweis).

7) Sonstige ausgewertete und frei verfügbare Datensammlungen und Lokalliteratur

In der tabellarischen Relevanz- und Betroffenheitsprüfung werden weitere Quellen ausgewertet, die im Literaturverzeichnis (Kapitel 6) benannt sind.

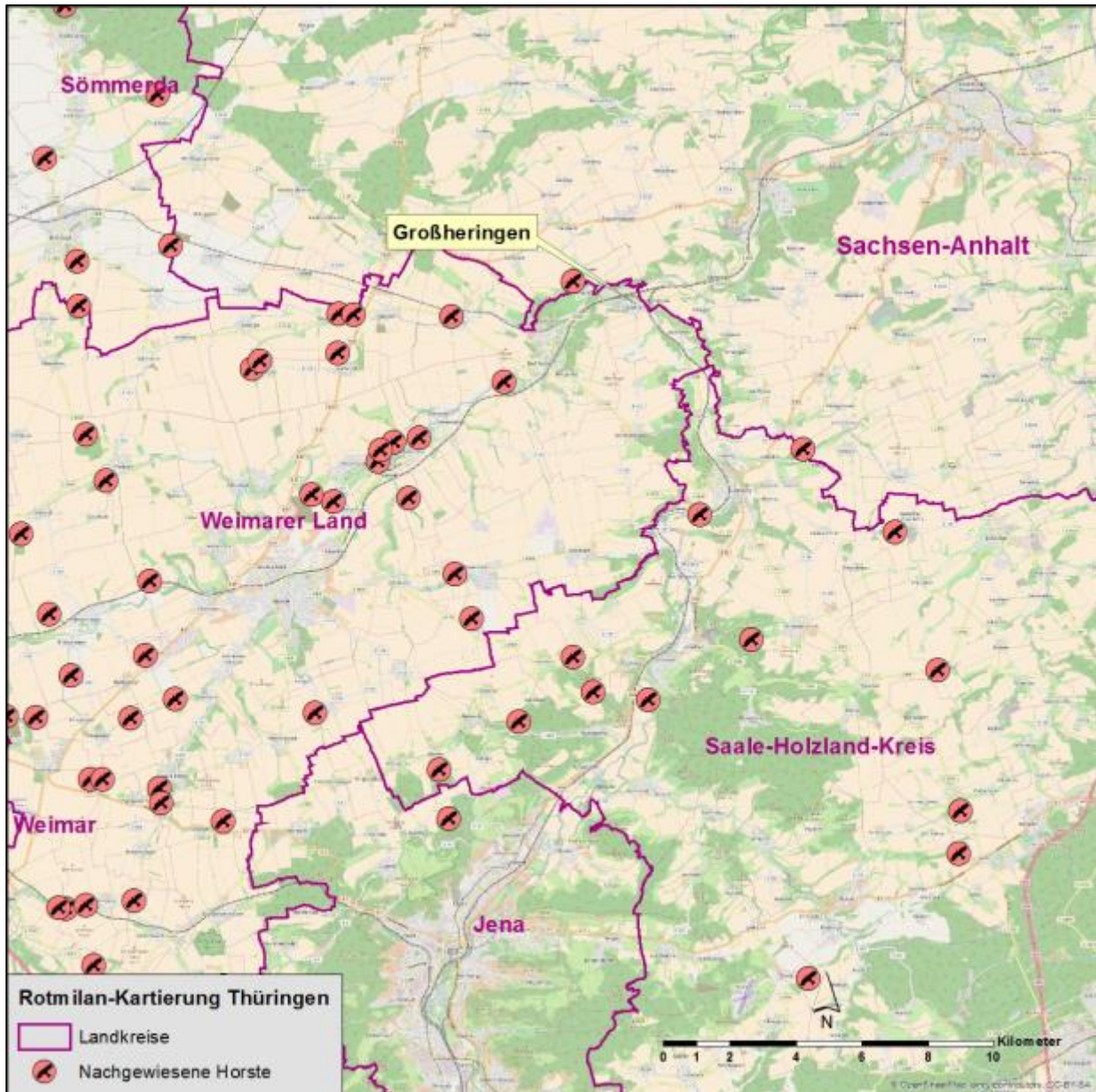


Abbildung 5: Auszug aus den Daten zur Rotmilan-Kartierung 2010

[Quelle: VTO 2010]



3.1.2 Habitatanalyse und Arterfassungen

Eine flächendeckende Erfassung der Biotoptypen inkl. einer Habitatanalyse mit Kartierung planungsrelevanter Tierarten (Feldhamster, Zauneidechse, Brutvögel) erfolgte bei günstigen Witterungsbedingungen am 06.05.2017, 28.07.2017 und 07.08.2017.

Der Untersuchungsraum ging dabei 100 m über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes hinaus.

Für die Beschreibung und Bewertung faunistisch relevanter Habitatelemente, Strukturen und Lebensräume sowie möglicher Austauschbeziehungen wurden neben den in Kapitel 3.1.1 genannten Daten folgende Informationen ausgewertet:

- Luftbilder: Auswertung von Orthophotos mit Befliegungsdatum 2016 (ArcGIS - Grunddaten)
- Geoproxy Thüringen (Internet: <http://www.geoproxy.geoportal-th.de>, Stand: Juni 2017), insbesondere
- Schutzgebiete, Flächennutzungen, ALK-Daten
- Kartendienste der TLUG (Internet: <http://www.tlug-jena.de/kartendienste/>, Stand: Juni 2017), insbesondere
 - BGKK (Bodengeologische Konzeptkarte Thüringen)
 - KULAP: Flächen und Kulissen zum Kulturlandschaftsprogramm aus dem Kartensviewer Thüringen
 - OBK (Offenlandbiotopkartierung): Kartierungsdurchgang thüringenweit im Zeitraum 1996-2012 der gesetzlich geschützten und sonstigen wertvollen Biotope

Der Untersuchungsraum der Habitatanalyse berührt folgende Biotop- und Nutzungstypen:

- Offenland (Acker, Grünland, Säume)
- Gehölze (Einzelbäume, Gehölzreihen und -gruppen, Wald)
- Gewässer (Faulgraben als temporär wasserführender Graben)
- Siedlungsflächen (Gärten, sonstige Grünflächen) - siehe Offenland und Gehölze
- Verkehrsflächen (Wege und Straßen)

1) Offenland

Im Untersuchungsraum dominieren baumlose, intensiv bewirtschaftete und somit struktur-arme Ackerflächen. Diese wurden 2017 überwiegend durch den Anbau von Winter- und Sommergetreide genutzt. Der Reihenabstand ist eng und die Bewirtschaftungsintensität durch Pflügen, Grubbern, Düngen, Pestizid-Einsatz, Ernte und Neuansaat sehr hoch, lediglich in Siedlungsrandlage befinden sich kleinere Felder (Grabeland) unterschiedlicher Nutzungintensität. Gequert werden die Ackerflächen durch landwirtschaftlich mehr oder weniger stark genutzte Feldwege, die geschottert sind, aber bei geringer Nutzung auch teilweise als Erd- und Rasenwege ausgebildet sind.

Die Eignung der Ackerflächen für den Feldhamster (*Cricetus cricetus*) ist aus bodengeologischer Sicht zumindest in Teilbereichen (Löss-Schlämmschwarzerde - loe2) als Lebensraum gegeben. Allerdings liegen für den Untersuchungsraum weder aktuelle noch historische Nachweise der Art vor (LINFOS). Eine rasche Wiederbesiedlung des Untersuchungsraumes ist aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes der Art und der fehlenden Wechselbeziehungen zu den aktuell noch besiedelten Gebieten in der Innerthüringer Ackerebene (vgl. ROTHGÄNGER 2015) unwahrscheinlich.

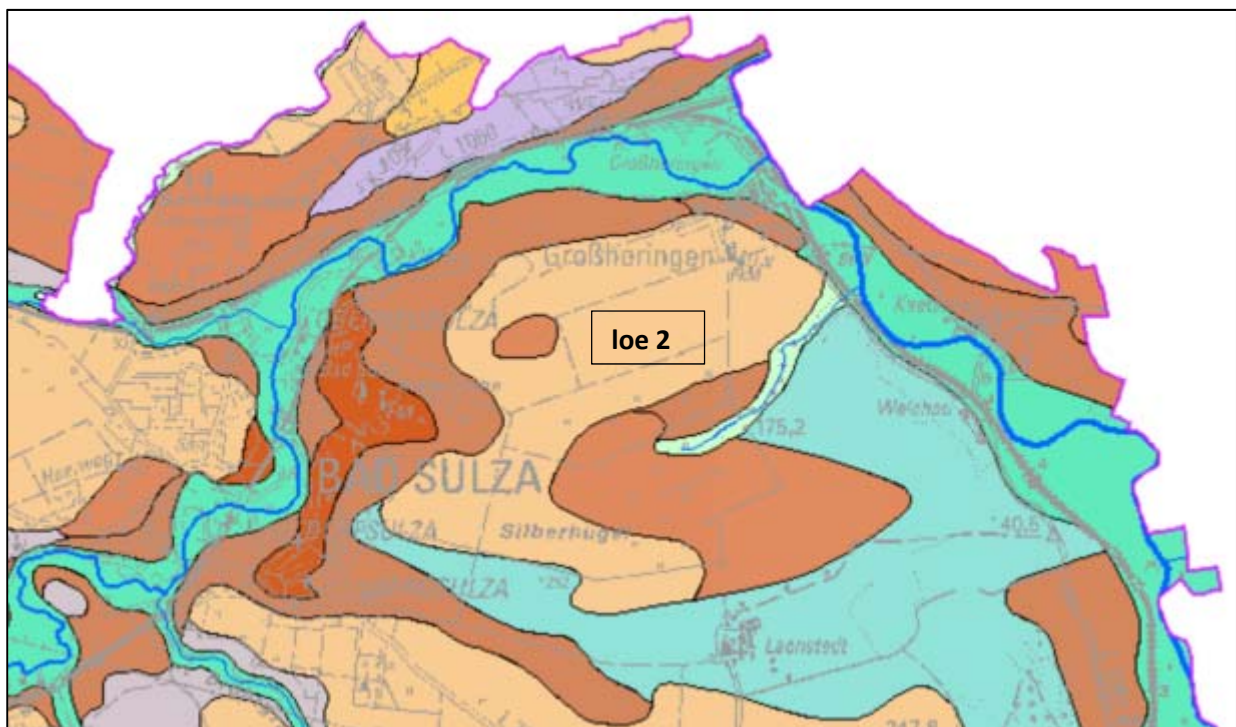


Abb. 1: Bodengeologische Karte

[Quelle: Kartendienste der TLUG, TLUG 2017]

Im Zuge der Habitatanalyse wurden am 06.05.2017 bei sonnigem und trockenem Wetter die Ackerschläge im Geltungsbereich stichprobenhaft gequert und die Übergangsbereiche zu den angrenzenden Säumen begangen und nach Anzeichen für das Vorkommen des Feldhamsters gesucht: geöffnete Winterbaue, Fraßspuren, neu gegrabene Röhren von Sommerbauen, in Anlehnung an die Standardmethode zur Feinkartierung von Feldhamsterbauen nach WEIDLING & STUBBE (1998), KÖHLER et al. (2014). Es wurden zwar diverse Auswurfhügel festgestellt (überwiegend von Feld- und Schermäusen), jedoch keine Feldhamsterbaue.

Am 07.08.2017 wurden abgeerntete Getreidefelder im Untersuchungsraum (ca. 1/3 der Ackerflächen) nach Feldhamster-Bauen abgesucht. Die Einsehbarkeit der Schläge war relativ gut; insbesondere Auswurfhügel waren gut erkennbar.

Im Ergebnis konnte jedoch kein Feldhamster-Bau gefunden werden.



Abb. 2: Links: Auswurfhügel (Schermäuse) zwischen Großheringen und Faulgraben (06.05.2017)



Abb. 3: Rechts: Acker-Fehlstellen zwischen Großheringen und Faulgraben (06.05.2017)



Abb. 4: Links: Gut einsehbarer Acker westlich von Großheringen (06.05.2017)



Abb. 5: Rechts: Erdauswurf an Feldwegen von Feldmäusen (06.05.2017)



Abbildung 6: Abgeerntete Getreidefelder am Faulgraben (07.08.2017)



Abbildung 7: Abgeerntete Getreidefelder mit Blick auf Großheringen (07.08.2017)



Die Offenlandbereiche sind als Lebensraum für Feldvögel gut geeignet. Die Besiedlung mit der Feldlerche ist flächig gegeben, wenn auch mit geringer Siedlungsdichte (vgl. Abbildung 10). Weitere typische Feldvögel wie Schafstelze, Grauammer oder sonstige Bodenbrüter der offenen Kulturlandschaft wie z. B. Rebhuhn wurden jedoch nicht beobachtet. Ein aktueller Rebhuhn-Nachweis ist aber im LINFOS aus dem Jahr 2013 für südlich von Großheringen angegeben, so dass das Vorkommen nicht auszuschließen ist.

Bodenbrütende Arten der extensiv genutzten Kulturlandschaften (trockene oder feuchte Grünländer oder Ödlandflächen) wie Braun- oder Schwarzkehlchen, Wiesenpieper etc. sind im Untersuchungsraum nicht zu erwarten. Relevante Wiesenbrüteregebiete liegen nicht im erweiterten Untersuchungsraum, geeignete kulissenfreie extensive Mähwiesen, Ödland und Feuchtbrachen fehlen weitgehend. Selbst die aufgelassene Streuobstwiese im östlichen Untersuchungsraum ist mit hohen, artenarmen, nitrophilen Staudenfluren untersetzt; Biotopverbundstrukturen zu geeigneten Lebensräumen fehlen. Es bestehen weiterhin Vorbelastungen für störungssensible Vogelarten durch die nah gelegene Landesstraße L 1061.

Grünland befindet sich nur kleinflächig in Siedlungsrandlage; die Nutzung ist als Pferdekoppel relativ intensiv. Die Artendiversität gering. Auch durch die bestehende Vorbelastung durch den angrenzenden Siedlungsrand mit intensiv genutzten Gärten ist eine Bedeutung der Grünlandflächen als dauerhafter Lebensraum für störungssensible Grünlandarten ausgeschlossen.

Landwirtschaftliche Flächen werden während der Zugzeit als Rast- und Durchzugsgebiete verschiedener Vogelarten genutzt. Im Untersuchungsraum befinden sich jedoch keine regional bedeutsamen Ruhestätten (vgl. Kap. 3.1.1). Die allgemeine Funktion als Nahrungs- bzw. Rasthabitat ist je nach Ackerfrucht unterschiedlich, aber regelmäßig nach der Ernte am höchsten. Die Funktionen werden großräumig im betroffenen Landschaftsraum erfüllt. Die weitere Betrachtung von Nahrungsgästen (ohne Fortpflanzungsstätten im Wirkraum) sowie Rastvögeln, Durchzüglern und Wintergästen unter den europäisch geschützten Vogelarten erscheint daher im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG für die artenschutzrechtliche Prüfung nicht erforderlich.

2) Gehölze

Am 06.05.2017 wurde im Rahmen der Habitatanalyse eine Horst- und Höhlenbaumkartierung durchgeführt.

Horste oder Nester, die aufgrund ihrer Größe und Struktur jedes Jahr erneut genutzt werden (durch die gleiche Art oder durch Nachnutzer), unterliegen dem dauerhaften artenschutzrechtlichen Schutz nach § 44 Abs. 1 BNatSchG (z.B. Greifvogel-Horste, z.T. Krähen-Nester etc.).

Bei den übrigen, kleineren Nestern von Baum- und Gebüschbrütern sowie einigen Nischenbrütern erlischt der Schutzstatus nach Beendigung der Brut- bzw. Fortpflanzungsperiode (vgl. LUNG 2016), sofern im Revier ausreichend geeignete Nistmöglichkeiten erhalten bleiben, da sie jedes Jahr ihr Nest an einer anderen Stelle im Revier neu errichten.

Horste von Großvögeln wurden im gesamten Untersuchungsraum nicht festgestellt. Auch die prinzipiell als Horststandort geeigneten Waldstrukturen am westlichen und nördlichen Rand des Untersuchungsraumes wiesen keine Horste auf. Kleinere Nester (Tauben, Elster) waren nur



vereinzelt in den Gärten und Gehölzen vorhanden. Die Baumreihen und sonstigen Gehölzstrukturen wiesen ebenfalls keine Horste oder potenziell dauerhaft nutzbaren Nester auf.

Im Ergebnis der Horstbaumkartierung wird davon ausgegangen, dass potenziell im erweiterten Untersuchungsraum horstende Großvögel wirkungsunempfindlich sind: (potenziell) genutzte Horste befinden sich in einem größeren Abstand zum Geltungsbereich als allgemein erforderliche Horstschutzzonen sensibler Arten, in der Regel ca. 50 oder 100 m (vgl. LUNG 2016).

Unter artenschutzrechtlich relevanten Baumhöhlen werden im weitesten Sinne folgende Mikrohabitate an Bäumen verstanden:

- (Typische) Spechthöhlen (deutliche Bearbeitung durch Spechte erkennbar),
- Fäulnishöhlen im Stamm (hier v.a. Stammfußhöhlen im unteren Stammbereich, Astabbrüche im oberen Bereich) und an Ästen (Teilabbrüche von Ästen),
- Spalthöhlen, wie sie z. B. durch Blitzschlag oder Frosteinwirkung entstehen,
- Rindenspalten und -risse bzw. Spalten hinter abgelöster Borke.

Die Übergänge sind fließend, z. B. werden ausfallende Astabbrüche oder Stammfußrisse von Spechten nachgearbeitet, so dass erst nachfolgend Spechthöhlen entstehen. Durch Umwallungen, fortschreitende Fäulnisprozesse oder durch Nachbearbeitungen anderer Arten (z. B. Kleiber) können Spechthöhlen als solche wieder unkenntlich werden.

Baumhöhlen werden von zahlreichen Arten in unterschiedlicher Art und Weise als Lebensstätte oder Habitatbestandteil genutzt: sog. Baum-Fledermäuse, Höhlen- und Nischenbrüter wie z. B. Eulen, Meisen, Schnäpper, des Weiteren Bilche, Mäuse, Marder, Waschbär, zahlreiche Insekten usw.), wobei inter- und intraspezifische Konkurrenz besteht, aber auch Fälle der friedlichen Koexistenz bekannt sind (je nach Art der Höhle).

Im Untersuchungsraum befinden sich Höhlenbäume oder Nistkästen vor allem außerhalb des Geltungsbereiches in Gärten bzw. am mittleren Feldweg (Lachstedter Straße, Kirschbäume mit Stammdurchmesser > 50 m). Weiterhin befinden sich zahlreiche Totholzbäume in der aufgelassenen Streuobstwiese im östliche Geltungsbereich (vorgesehene Ausgleichsfläche).

Da sich Höhlenbäume nicht direkt im Eingriffsbereich (vorgesehene Baugebiete) befinden, wurde auf eine Kontrolle der Baumhöhlen auf Mulm, Nist- oder Kotsuren verzichtet, um Störungen während der Fortpflanzungszeit von Brutvögeln zu vermeiden.

Aufgrund der Höhlenarmut im Untersuchungsraum, vor allem im Eingriffsbereich, ist eine direkte Betroffenheit von höhlennutzenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie, die reine Waldarten oder gegenüber anthropogenen Störungen relativ unempfindlich sind, weitestgehend auszuschließen.

Eine weitere Betrachtung von störungssensiblen oder in ihrer Verbreitungssituation seltenen Höhlenbrütern in der artenschutzrechtlichen Prüfung ist daher nicht erforderlich. Euryöke, störungsunempfindliche Höhlen- und Nischenbrüter, die kleinere Strukturen an Altbäumen oder Nistkästen regelmäßig nutzen (Kleiber, Meisen, Stare) werden hingegen weiter betrachtet.

3) Gewässer

Dauerhaft wasserführende Gewässer befinden sich nicht im Untersuchungsraum.

Der Faulgraben, der in den Geltungsbereich integriert wurde, ist ein temporär wasserführender Graben (Vorflut), der bei starken Regenfällen das anfallende Oberflächenwasser fasst und ableitet. Gesäumt wird er abschnittsweise von wenigen Sträuchern. Mit seinen schmalen, nitrophilen Saumstrukturen ist er als dauerhafter Lebensraum für europäisch geschützte Gewässerarten ungeeignet (v. a. Brennessel-Dominanz).

Die nächstgelegenen größeren Fließgewässer sind die Ilm und die Saale. Ca. 300 - 350 m südlich des Faulgrabens verläuft von Ost nach West zur Saale-Aue der Stelzengraben. Standgewässer befinden sich in der Saale-Aue sowie im Kurpark Bad Sulza.

Ein Biotopverbund zum Geltungsbereich besteht nicht.

Eine Betroffenheit von artenschutzrechtlich relevanten Gewässer-Arten ist durch das Vorhaben auszuschließen (Die nächstgelegenen Nachweise im LINFOS sind für die Auen (Eisvogel, Wasservogel) und für den Kurpark Bad Sulza (Mandarin-Ente) verzeichnet).



Abbildung 8: Links - Streuobstbestand am östlichen Faulgraben

Abbildung 9: Rechts - Faulgraben

4) Siedlungs- und Verkehrsflächen

Der Siedlungsbereich ist dörflich geprägt und weist unterschiedliche Habitatstrukturen auf, die aber durch die regelmäßige anthropogene Nutzung vorbelastet sind. Insbesondere Arten aus der Gruppe der „Gartenvögel“ sind hier anzutreffen.

Innerorts befinden sich mehrere Schwalbennester (Mehlschwalbe) an den Hausfassaden.

Nachweise euryöker und synanthroper Arten sind im LINFOS nicht enthalten.

An den Feldwegen sind in den Gehölzen verschiedene Freibrüter denkbar, die auch in Siedlungsbereichen vorkommen. Während der Begehung am 06.05.2017 waren kaum Brutvögel an den Feldwegen feststellbar, wenn auch nicht im Geltungsbereich. Um die geringe Aktivität von Freibrütern aufgrund von Witterungsbedingungen während der Habitatanalyse zu überprüfen,



wurden im Anschluss an die Kartierungen gehölzreiche Biotopstrukturen am Stelzengraben und in der Saale-Aue aufgesucht. Die Arten- und Individuendichte war hier (erwartungsgemäß) auffallend höher als im Geltungsbereich.

Nicht auszuschließen war das Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) in extensiv genutzteren Gärten und an mageren Saumstreifen an Feldwegen. Während der Habitatanalyse wurden daher an drei Terminen die potenziell geeigneten Saumstrukturen entlang der Wege, Siedlungsränder und der Bereich um einen Hochbehälter, auf ein Vorkommen der Zauneidechse überprüft. Nachweise gelangen jedoch nicht.

Eine individuenstarke Population im Geltungsbereich ist auszuschließen, da es an extensiven Nutzungen und an wichtigen Sonderstrukturen (Steinriegel, Rohböden etc.) mangelt.

5) Arterfassungen

Wie bereits oben beschrieben wurden im Untersuchungsraum trotz intensiver Nachsuche keine wertgebenden Säugetiere (Feldhamster) oder Reptilien (Zauneidechse) gefunden.

Nachfolgend werden die an den Kartierterminen erfassten Vogelarten aufgeführt und den Habitaten zugeordnet. Die meisten von den im Untersuchungsraum beobachteten Vögel waren Nahrungsgäste oder auf dem Durchzug (Überflug). Lediglich die Feldlerche konnte mit mehreren Brutpaaren kartiert werden, siehe Abbildung 10.

Die Brutvogelarten der Siedlungsbereiche und Wälder wurden nicht quantitativ ausgezählt, da die Niststätten im anthropogen vorbelasteten Bereich liegen (Wirkungsunempfindlichkeit) bzw. die Biotope (Wald) nur randlich an den Untersuchungsraum grenzen (keine Betroffenheit von ganzen Revieren – Ausweichmöglichkeiten sind innerhalb potenzieller Reviere vorhanden).



Tabelle 6: Erfasste Vogelarten 2017 im Untersuchungsraum

BN Brutnachweis
 BV Brutverdacht
 NG Nahrungsgast bzw. Durchzügler (ohne Nachweis der Nahrungssuche)
 GB/UR Geltungsbereich / Untersuchungsraum
 (...) potenziell (Nachweis unsicher)
 Bei mehreren Individuen / Brutnachweisen Angabe der Anzahl

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL T	RL D	Offenland	Gehölze	Gewässer	Siedlung	Anmerkungen
1. Aaskrähne	– <i>Corvus corone</i>	*	*	NG	(BV)			keine Horste
2. Amsel	– <i>Turdus merula</i>	*	*		2 BV		> 4 BN	
3. Bachstelze	– <i>Motacilla alba</i>	*	*				BN	Friedhof
4. Blaumeise	– <i>Parus caeruleus</i>	*	*				BN	Gärten
5. Bluthänfling	– <i>Carduelis cannabina</i>	3	*		DZ			1 Individ. (Streuobst)
6. Buchfink	– <i>Fringilla coelebs</i>	*	*		BV			Wald / Ilm-Aue
7. Buntspecht	– <i>Dendrocopos major</i>	*	*		(...)			verhört, weit außerhalb UR, keine Höhlenbäume im UR
8. Dohle	– <i>Corvus monedula</i>	3	*	NG				1x, Brutvogel an Saale-Burgen
9. Eichelhäher	– <i>Garrulus glandarius</i>	*	*		(BV)			Wald (Ruf)
10. Elster	– <i>Pica pica</i>	*	*		BN			Ilm-Aue
11. Feldlerche	– <i>Alauda arvensis</i>	V	3	BN				regelmäßig
12. Feldsperling	– <i>Passer montanus</i>	*	V		NG			zahlreich an Straßenböschung
13. Gimpel	– <i>Pyrrhula pyrrhula</i>	*	*				BV	
14. Goldammer	– <i>Emberiza citrinella</i>	V	*		1-2 BN			Straßenrand, Streuobst
15. Grünfink	– <i>Carduelis chloris</i>	*	*		BV		BV	
16. Grünspecht	– <i>Picus viridis</i>	*	*					rufend, weit außerhalb UR, keine Höhlenbäume im UR
17. Hausrotschwanz	– <i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*				BN	mehrfach
18. Haussperling	– <i>Passer domesticus</i>	*	V				BN	mehrfach
19. Kleiber	– <i>Sitta europaea</i>	*	*		BV			Wald, Aue
20. Kohlmeise	– <i>Parus major</i>	*	*		BV		BN	
21. Mauersegler	– <i>Apus apus</i>	*	*	NG			NG	Überflug
22. Mäusebussard	– <i>Buteo buteo</i>	*	*	NG				keine Horste
23. Mehlschwalbe	– <i>Delichon urbica</i>	*	3				BN	zahlreich



Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL T	RL D	Offenland	Gehölze	Gewässer	Siedlung	Anmerkungen
24. Mönchsgrasmücke	– <i>Sylvia atricapilla</i>	*	*		BV			Wald
25. Neuntöter	– <i>Lanius collurio</i>	*	*		(BV)			Nur Ausgleichsfläche
26. Ringeltaube	– <i>Columba palumbus</i>	*	*		BN		BN	Friedhof
27. Rotkehlchen	– <i>Erithacus rubecula</i>	*	*		BN		BN	
28. Rotmilan	– <i>Milvus milvus</i>	3	V	NG				keine Horste
29. Singdrossel	– <i>Turdus philomelos</i>	*	*				NG	
30. Star	– <i>Sturnus vulgaris</i>	*	3	NG	(BV)		BV	keine Höhlenbäume im UR
31. Stieglitz	– <i>Carduelis carduelis</i>	*	*		NG			
32. Türkentaube	– <i>Streptopelia decaocto</i>	*	*	NG			BV	
33. Turmfalke	– <i>Falco tinnunculus</i>	*	*	NG				1x, Brutvogel an Saale-Burgen
34. Wacholderdrossel	– <i>Turdus pilaris</i>	*	*	NG				
35. Zaunkönig	– <i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*		BV			Aue
36. Zilpzalp	– <i>Phylloscopus collybita</i>	*	*		BN			Wald, Aue



Abbildung 10: Feldlerchen-Reviere im Untersuchungsraum 2017 und lokal bedeutsame gehölz- und strukturreiche Brutvogellebensräume im weiteren Umfeld

[Grundlage: Google Map, 2017]



3.2 Auswahl planungsrelevanter Arten

Die nachfolgenden Listen enthalten die in Thüringen vorkommenden europäisch geschützten Arten, die im Rahmen des Artenschutzbeitrages zu prüfen sind. Das entscheidungsrelevante Artenspektrum wird in Anlehnung an STMI (2015) nach folgenden Kriterien eingeschränkt:

- Arten, deren Verbreitungsgebiet nach aktuellem Kenntnisstand eindeutig außerhalb des erweiterten Untersuchungsraumes (eUR) liegt, z. B. nach BFN (2013), GEDEON et al. (2014), GÖRNER (2009), TLUG (2010), TRESS et al. (2012), VTO (2017), u. a. (in Spalte 1-V).
- Arten, deren Lebensraumansprüche eindeutig nicht im Wirkraum des Vorhabens abgedeckt werden können, z. B. bei Spezialisierung auf Sonderbiotope; es wird der höchstmögliche Wirkfaktor betrachtet. Arten kommen höchstens als Zufallsfund oder Ausnahmeerscheinung vor (in Spalte 1-L).
- Arten, deren Wirkungsempfindlichkeit vorhabenspezifisch so gering ist, dass mit hinreichender Sicherheit und ohne weitergehende Prüfung davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i. d. R. euryöke, weit verbreitete, ungefährdete Arten, bei Vorhaben mit geringer Wirkungsintensität) (in Spalte 1-E).

Es genügt prinzipiell die Erfüllung eines Abschichtungskriteriums, um eine Relevanz der betreffenden Art auszuschließen. Ist ein Ausschluss anhand nur eines Kriteriums nicht möglich, z. B. wenn der UR am Rande des Verbreitungsgebietes liegt oder die Lebensraumansprüche der Art unspezifisch sind, dann werden mehrere Kriterien geprüft und beschrieben.



3.2.1 Erläuterung der Kürzel in den Prüflisten

1) Bezeichnung

Deutscher und wissenschaftlicher Name, alphabetisch sortiert

2) Schutz-/Gefährdungstatus: Naturschutzfachliche Bedeutung

Alle Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind streng geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG. Bei europäischen Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie wird angegeben:

- 1 Art ist in Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie geführt.
 - s Art ist streng geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG.
- 2a) Schutz-/Gefährdungstatus Thüringen
2b) Schutz-/Gefährdungstatus Deutschland
- RL Rote Liste (FRITZLAR et al. 2011, BFN 1998, 2009, 2011, GRÜNEBERG et al. 2015)
- 0 ausgestorben oder verschollen
 - 1 vom Aussterben bedroht
 - 2 stark gefährdet
 - 3 gefährdet
 - G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
 - R extrem selten
 - V Vorwarnliste
 - D Daten unzureichend
 - * ungefährdet
 - kein Nachweis oder nicht etabliert
- Ehz Erhaltungszustand Thüringen (TLUG/VSW 2013, Lux et al. 2014, BFN 2013)
- FV günstiger Erhaltungszustand / nach BFN (2013) A = sehr guter Erhaltungszustand (ET)
 - U1 unzureichender Erhaltungszustand / nach BFN (2013) B = guter ET
 - U2 schlechter Erhaltungszustand / nach BFN (2013) C = mittlerer bis schlechter ET
 - xx unbekannt bzw. nicht angegeben
- Bei Vögeln Kurzeittrend
- ↓↓↓ Bestandsabnahme um mehr als 50 %
 - ↓↓ Bestandsabnahme um mehr als 20 %
 - = Bestand stabil oder schwankend (Änderungen kleiner 20%)
 - ↑ Bestandszunahme um mehr als 20%
- BD Aktuelle Bestandssituation (artgruppenspezifische Konkretisierung in BFN 2009, 2011, GRÜNEBERG et al. 2015)
- ex ausgestorben
 - es extrem selten
 - ss sehr selten
 - s selten
 - mh mäßig häufig
 - h häufig
 - noch nicht publiziert (Wirbellose)/ nicht bewertet



3) Hauptlebensraum der Art, für die Nutzung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte

Habitat

- G Gewässer/gewässernahes Umfeld (Differenzierung: s - Standgewässer, f - Fließgewässer)
K Kulturlandschaft/Offenland (Differenzierung: a - Ackerland; g - Grünland)
S Siedlungsbereich
W Wald (Differenzierung: l - Laub(misch)wald, n - Nadel(misch)wald)
X Sonderbiotop (Felsen, Ödland, Weinberge, Steinbrüche etc.)

Bei den europäischen Vogelarten erfolgen zusätzlich Angaben zum Brutstatus und zum jahreszeitlichen Status nach ROST & GRIMM (2004) sowie zum Neststandort und der artspezifischen Effekt-/Fluchtdistanz:

BS - Brutstatus:

- 0 Ehemaliger Brutvogel, seit 1950 kein Brutnachweis.
1 War vor 1950 zumindest zeitweilig regelmäßiger Brutvogel, ist nach 1950 entweder verschwunden oder unregelmäßiger Brutvogel in wenigen Paaren.
(1) Hat seit 1950 ausnahmsweise einmal oder mehrfach gebrütet, ist aber kein regelmäßiger Brutvogel.
2 Brütet jedes oder fast jedes Jahr, aber nur lokal und in sehr geringer Zahl.
3 Regelmäßiger Brutvogel, jedoch nur in bestimmten Regionen oder nur lokal in größeren Beständen.
4 Regelmäßiger Brutvogel in geeigneten Lebensräumen in weiten Teilen Thüringens.

JS - Jahreszeitlicher Status:

- J Jahresvogel; Brut- und Winterpopulation nicht immer identisch
Z/z Zugvogel und Durchzügler; der überwiegende Teil der Brutvögel verlässt Thüringen im Winter (Z), Brutvögel anderer Populationen ziehen häufig (Z) oder mit nur ausnahmsweise > 50 Individuen pro Jahr durch (z).
W/w Wintergast; Vögel meist nordöstlicher Herkunft überwintern regelmäßig zumindest in einzelnen Landesteilen (W); Winterbestand mehr oder minder regelmäßig, aber nur ein Bruchteil der Sommerbestände (w).
A/a Ausnahmeerscheinung; seit 1980 gab es in höchstens der Hälfte der Jahre Nachweise und dann nicht mehr als durchschnittlich 3 pro Jahr (A) oder es liegen seit 1950 maximal 5 Nachweise vor (a).

NS - Neststandort (in Anlehnung an LUNG 2016, BMVBS 2011):

- B Bodenbrüter
F Freibrüter
N Nischenbrüter
H Höhlenbrüter
K Koloniebrüter
NF Nestflüchter
* Dauerhafte/mehrjährige Nutzung von Niststätten oder Nachnutzung anderer Niststätten

E/W - Effektdistanz/Höchstmögliche Wirkräume nach GARNIEL & MIERWALD (2010):

- 100 Effekt-/Fluchtdistanz bzw. Störradius in Meter
* kritischer Schallpegel (zwischen 58 dB (A)tags und 47 dB(A)nachts)



4) Vorkommen der Art in den Lebensräumen des Untersuchungsraumes

N Nachweis: Art im Untersuchungsraum der Habitatanalyse aktuell nachgewiesen (2000 - 2017)
P Potenzielles Vorkommen (hier: artspezifischer Lebensraum betroffen, Einzelnachweise im eUR bekannt, ggf. auch Nahrungsgast)

F Fortpflanzungsstätte (z. B. Wochenstube, Nistplatz, -höhle)
R Ruhestätte (z. B. Rast-, Mausergebiet, Schlafbaum, Quartier)
NG Nahrungsgast
D Durchzügler, Wanderbewegungen

5) Abschichtungskriterien

V Wirkraum bzw. Untersuchungsraum liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art
L Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum bzw. Untersuchungsraum des Vorhabens nicht vorkommend
E Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch gering

6) Begründung (zur Dokumentation inkl. Quellenangaben)

7) Prüfvermerk (gutachterliche Empfehlung)

- keine weitere Betrachtung notwendig (Abschichtungskriterien greifen)
+ Weitergehende art- oder artgruppenbezogene Prüfung



3.2.2 Betroffenheits- und Relevanzanalyse: Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

1		2a	2b			3	4		5			6 - Begründung	7	
Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL	Ehz	RL	Ehz	BD	Habitat	N	P	V	L	E	V: Verbreitung, L: Lebensraum, E: Wirkempfindlichkeit	
Farn- u. Blütenpflanzen	Pterido-/Spermatophyta													
1. Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	2	U1	3	U1		Kg,W	-	-	x			V: Der UR liegt außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2010)	-
2. Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	*	U1	*	FV		X	-	-	x			V: Der UR liegt außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2010)	-
3. Sumpf-Engelwurz	<i>Angelica palustris</i>	2	U1	2	U2		Kg	-	-	x			V: Der UR liegt außerhalb des Verbreitungsgebietes nach TLUG (2010)	-
Säugetiere	Mammalia													
1. Biber	<i>Castor fiber</i>	2	U1	V	U1	mh	G	-	-		x		V: Der eUR liegt im aktuellen Verbreitungsgebiet der Art. L/E: Es fehlen geeignete Habitatstrukturen im UR für ein dauerhaftes Vorkommen der Art (Gewässer-Art).	-
2. Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	U2	1	U2	ss	Ka	-	-		(x)		V: Der eUR liegt am Rand des aktuellen Verbreitungsgebietes der Art (ROTHGÄNGER 2015). Nachweise fehlen (LINFOS, aktuelle Begehung). L: Eine rasche Wiederbesiedlung der aktuell unbesiedelten Ackerflächen im UR ist aufgrund des allgemein starken Rückgangs der Art und des suboptimalen Biotopverbunds zur Innerthüringer Ackerebene aufgrund differenzierter Bodentypen und der Zerschneidung durch die Ilm-Aue nicht zu erwarten. Der UR konnte 2017 jedoch nicht vollständig begangen werden → vorsorgliche Aufnahme in die weitergehende Prüfung.	+
3. Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	2	U1	3	U1	ss	G	-	-		x		V: Der eUR liegt im aktuellen Verbreitungsgebiet der Art. L/E: Es fehlen geeignete Habitatstrukturen im UR für ein dauerhaftes Vorkommen der Art (Gewässer-Art).	-
4. Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	3	FV	G	xx	s	WI	-	-		x		V: Der eUR liegt am Rand des aktuellen Verbreitungsgebietes der Art (HERMSDORF 2015). L: Aufgrund der Lebensraumstruktur (fehlende strukturreiche Wälder, Biotopverbund oder Grenzlinieneffekte) kann die Art im Wirkraum ausgeschlossen werden. Nach TLUG (2010) sind lichte und sonnige Wald-Standorte die	-



1	Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	2a		2b		3	4	5			6 - Begründung	7	
			RL	Ehz	RL	Ehz			BD	Habitat	N			P
												V: Verbreitung, L: Lebensraum, E: Wirkempfindlichkeit		
												favorisierten Habitats der Art.		
5. Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	-	2	U2	es	W	-	-		x	V: Der UR liegt außerhalb des aktuellen Verbreitungsgebietes der Art (BFN 2013, TLUG 2010). Zusammenhängende große und störungsarme Waldgebiete, die die Art als Lebensraum benötigt, liegen erst im Bereich der Hohen Schrecke (ANDERS & BODDENBERG 2015).	-	
6. Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	2	U1	3	U2	ss	W	-	-		x	V: Der UR liegt außerhalb des aktuellen Verbreitungsgebietes der Art (BFN 2013, TLUG 2010). Zusammenhängende große und störungsarme Waldgebiete, die die Art als Lebensraum benötigt, liegen erst im Bereich der Hohen Schrecke (MÖLICH 2015).	-	
Säugetiere/Fledermäuse	Mammalia / Chiroptera													
1. Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	1	U2	2	U1	s	W	-	-		x	x	V: Vorkommen der Art befinden sich in großflächigen, strukturreichen Waldgebieten. Im LINFOS sind keine Nachweise der Art für den eUR aufgeführt. Die Angaben in TRESS et al. (2012) lassen nicht auf regelmäßig genutzte Quartiere im eUR schließen. L: Der UR ist als dauerhafter Lebensraum für die Wald-Art ungeeignet.	-
2. Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	3	U1	V	FV	mh	K,S,W	-	N				V: Es liegen Quartier-Nachweise für den eUR vor (LINFOS, FMKOO-Angaben). L: Quartiere oder Tageshangplätze sind im UR nicht bekannt, können aber in Baumhöhlen oder Nistkästen nicht ausgeschlossen werden. Transfer- oder Nahrungsflüge können durch das Vorhaben behindert werden.	+
3. Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	2	U1	G	FV	mh	K,S	-	-				V: Es liegen keine Quartier-Nachweise für den eUR in Siedlungen vor (LINFOS, FMKOO-Angaben). Bzgl. Quartieren, Transfer- oder Nahrungsflügen können im eUR nachgewiesene Arten als Schirmart herangezogen werden.	s.o.
4. Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	3	U1	*	FV	mh	K,S,W		N				V: Es liegen Quartier-Nachweise für den eUR vor (LINFOS, FMKOO-Angaben).	+



1	Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	2a		2b		3	4		5			6 - Begründung	7
			RL	Ehz	RL	Ehz		BD	Habitat	N	P	V		
													V: Verbreitung, L: Lebensraum, E: Wirkempfindlichkeit	
													L: Quartiere oder Tageshangplätze sind im UR nicht bekannt, können aber in Baumhöhlen oder Nistkästen nicht ausgeschlossen werden. Transfer- oder Nahrungsflüge können durch das Vorhaben behindert werden.	
5. Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	1	U2	2	U1	s	K,S	-	-				V: Es liegen keine Quartier-Nachweise für den eUR in Siedlungen vor (LINFOS, FMKOO-Angaben). Bzgl. Quartieren, Transfer- oder Nahrungsflügen können im eUR nachgewiesene Arten als Schirmart herangezogen werden.	s.o.
6. Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandti</i>	2	U1	V	U1	mh	K,S,W	-	-				V: Es liegen keine Quartier-Nachweise der Art für den eUR vor. Das Thüringer Becken weist darüber hinaus die geringste Nachweisdichte der Art für Thüringen auf (TRESS et al. 2012). Bzgl. Quartieren, Transfer- oder Nahrungsflügen können im eUR nachgewiesene Arten als Schirmart herangezogen werden.	s.o.
7. Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	3	U2	V	U1	mh	K,S,W	-	-				V: Es liegen keine Quartier-Nachweise der Art für den eUR vor. Das Thüringer Becken weist eine sehr geringe Siedlungsdichte der Art auf. (TRESS et al. 2012). Bzgl. Quartieren, Transfer- oder Nahrungsflügen können im eUR nachgewiesene Arten als Schirmart herangezogen werden.	s.o.
8. Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	3	FV	V	FV	mh	K,S		N				V: Es liegen Nachweise der Art für den eUR vor (LINFOS). L: Quartiere oder Tageshangplätze sind im UR nicht bekannt, können aber in Baumhöhlen oder Nistkästen (Männchen-Quartiere, Einzelhangplätze) nicht ausgeschlossen werden. Transfer- oder Nahrungsflüge können durch das Vorhaben behindert werden.	+
9. Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	2	U2	V	U1	mh	K,S	-	-				V: Es liegen keine Quartier-Nachweise der Art für den eUR vor. Das Thüringer Becken weist eine sehr geringe Siedlungsdichte der Art auf, vgl. Große Bartfledermaus (TRESS et al. 2012). Bzgl. Quartieren, Transfer- oder Nahrungsflügen können im eUR nachgewiesene Arten als Schirmart herangezogen werden.	s.o.
10. Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	2	U2	1	U2	ss	K,S,W	-	N				V: Der UR liegt im aktuellen Verbreitungsgebietes der Art (TLUG 2010, TRESS et al. 2012).	+



1	Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	2a		2b			3	4		5			6 - Begründung	7
			RL	Ehz	RL	Ehz	BD	Habitat	N	P	V	L	E		
													V: Verbreitung, L: Lebensraum, E: Wirkempfindlichkeit		
													L/E: Die Art ist eine typische Gebäude-Fledermaus (vgl. HURST et al. 2015). Quartiere oder Tageshangplätze sind im UR nicht bekannt, können aber in Gebäuden nicht ausgeschlossen werden. Transfer- oder Nahrungsflüge können durch das Vorhaben behindert werden.		
11. Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	U2	D	U1	s	K,S,W	-	-				V: Es liegen keine Quartier-Nachweise der Art für den eUR vor (LINFOS). Bzgl. Quartieren, Transfer- oder Nahrungsflügen können im eUR nachgewiesene Arten als Schirmart herangezogen werden.	s.o.	
12. Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	U1	2	U1	ss	K,S,W		N				V: Es liegen Quartier-Nachweise der Art für den eUR vor (LINFOS, TRESS et al. 2012). L: Der UR ist als dauerhafter Lebensraum für die Wald-Art ungeeignet. Transfer- oder Nahrungsflüge können durch das Vorhaben behindert werden.	+	
13. Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	-	xx	D	xx	?	S,K	-	-	x			V: Es liegen keine Quartier-Nachweise der Art für den eUR vor. Die Angaben in TRESS et al. (2012) lassen nicht auf regelmäßig genutzte Quartiere im eUR schließen.	-	
14. Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssoni</i>	2	U1	G	U1	s	K,S,W	-	-	x			V: Es liegen keine Quartier-Nachweise der Art für den eUR vor (LINFOS, TRESS et al. 2012). Das Thüringer Becken weist darüber hinaus die geringste Nachweisdichte der Art für Thüringen auf (TRESS et al. 2012). Vorkommen der Art befinden sich in großflächigen, strukturreichen Waldgebieten. L: Der UR ist als dauerhafter Lebensraum für die Wald-Art ungeeignet.	-	
15. Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcaethoe</i>	-	U2	1	xx	ss	K,S	-	-	x			V: Es liegen keine Quartier-Nachweise der Art für den eUR vor (LINFOS). Das Thüringer Becken weist darüber hinaus die geringste Nachweisdichte der Art für Thüringen auf (TRESS et al. 2012). Vorkommen der Art befinden sich in großflächigen, strukturreichen Waldgebieten. L: Der UR ist als dauerhafter Lebensraum für die Wald-Art ungeeignet.	-	
16. Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	2	U2	*	FV	h	S,W						V: Es liegen keine Nachweise der Art für den eUR vor (LINFOS). Bzgl. Quartieren, Transfer- oder Nahrungsflügen können im eUR nachgewiesene Arten als Schirmart herangezogen werden.	s.o.	



1	Deutscher Name	2a		2b			3	4		5			6 - Begründung	7
		RL	Ehz	RL	Ehz	BD	Habitat	N	P	V	L	E		
17. Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	R	xx	D	U1	ss	K,S	-	-	x			V: Es liegen keine Quartier-Nachweise der Art für den eUR vor (LINFOS), Sommerquartiere wurden in ganz Thüringen noch nicht entdeckt, TRESS et al. (2012).	-
18. Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	*	U1	*	FV	h	G,K	-	N				V: Es liegen Nachweise der Art für den eUR vor (LINFOS). L: Quartiere oder Tageshangplätze sind im UR nicht bekannt, können aber in Baumhöhlen oder Nistkästen nicht ausgeschlossen werden. Transfer- oder Nahrungsflüge können durch das Vorhaben behindert werden.	+
19. Zweifarbfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	*	xx	D	xx	?	K,S,W	-	-	x			V: Es liegen keine Quartier-Nachweise der Art für den eUR vor (LINFOS, TRESS et al. 2012). L/E: Die Art ist eine typische Gebäude-Fledermaus (vgl. HURST et al. 2015). Bzgl. Quartieren, Transfer- oder Nahrungsflügen können im eUR nachgewiesene Arten als Schirmart herangezogen werden.	s.o.
20. Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	3	FV	D	FV	sh	K,S,W	-	-				V: Es liegen keine Nachweise der Art für den eUR vor (LINFOS, TRESS et al. 2012). Bzgl. Quartieren, Transfer- oder Nahrungsflügen können im eUR nachgewiesene Arten als Schirmart herangezogen werden.	s.o.
Amphibien	Amphibia													
1. Europäischer Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	U1	3	U1	mh	Gs	-	-		x		V: Es liegen keine Nachweise der Art für den UR vor. Der nächstgelegene Nachweis im eUR befindet sich in der Saale-Aue. L: Im Untersuchungsraum befinden keine Gewässerkomplexe, die als (potenzielle) Laichhabitats, Sommerlebensräume und Winterquartiere für die Art geeignet wären. Regelmäßige Wanderbewegungen sind auszuschließen.	-
2. Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	2	U2	3	U1	ss	Gs,X			x			V: Der UR liegt außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art nach BFN (2013) und TLUG (2010).	-
3. Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	1	U2	2	U2	mh	Gs,X			x			V: Der UR liegt außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art nach BFN (2013) und TLUG (2010).	-



1	Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	2a		2b		3	4		5			6 - Begründung	7
			RL	Ehz	RL	Ehz		BD	Habitat	N	P	V		
4. Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana / Pelophylax lessonae</i>	*	FV	G	xx	mh	Gs			x	x		V: Der UR liegt im Verbreitungsgebiet der Art nach BFN (2013). Nach TLUG (2010) und gemäß den aktuellen LINFOS-Daten sind keine Nachweise der Art im eUR bekannt. L: Gut strukturierte Sekundärbiotop (Steinbrüche, Sand-, Kies- und Tongruben) mit kleinen Teichen, Tümpeln und Fahrspurrinnen sowie angrenzendem, versteckreichem Offenland befinden sich nicht im eUR.	-
5. Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	3	U2	3	U1	mh	Gs				x		V: Der UR liegt im Verbreitungsgebiet der Art nach BFN (2013). Nach TLUG (2010) liegt mind. ein Nachweis aus dem MTB-Q 4935/2 vor; gemäß den aktuellen LINFOS-Daten sind keine Nachweise der Art im eUR bekannt. Der nächste, mögliche Lebensraum wäre in der Saale-Aue (Altarme bei Weichau). L/E: Aufgrund der Habitatkonstellation im eUR ist davon auszugehen, dass durch das Vorhaben, das außerhalb von Stillgewässer-Komplexen oder naturnahen Auenbereichen liegt bzw. diese nicht zerschneidet, keine Amphibienarten (Sommer- oder Winterhabitate) betroffen sind.	-
6. Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	3	U2	V	U2	h	Gs,X				x		V: Der UR liegt im Verbreitungsgebiet der Art nach BFN (2013) und TLUG (2010). Gemäß den aktuellen LINFOS-Daten sind keine Nachweise der Art im eUR bekannt L/E: Aufgrund der Habitatkonstellation im eUR ist davon auszugehen, dass durch das Vorhaben, das außerhalb von Stillgewässer-Komplexen oder naturnahen Auenbereichen liegt bzw. diese nicht zerschneidet, keine Amphibienarten (Sommer- oder Winterhabitate) betroffen sind.	-
7. Moorfrosch	<i>Rana/Pelophylax arvalis</i>	2	U1	3	U1	mh	Gs			x			V: Der UR liegt am Rande des Verbreitungsgebietes der Art nach BFN (2013), jedoch nicht nach TLUG (2010). L/E: Aufgrund der Habitatkonstellation im eUR ist davon auszugehen, dass durch das Vorhaben, das außerhalb von Stillgewässer-Komplexen oder naturnahen Auenbereichen liegt bzw. diese nicht zerschneidet, keine Amphibienarten (Sommer- oder Winterhabitate) betroffen sind.	-
8. Nördlicher Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>	3	U1	V	U1	h	Gs				x		V: Der UR liegt im Verbreitungsgebiet der Art nach BFN (2013) und TLUG (2010). Die nächsten Nachweise liegen für den Saalealtarm am S-Rand von Weichau vor (LINFOS).	-



1	Deutscher Name	2a		2b			3	4		5			6 - Begründung	7
		RL	Ehz	RL	Ehz	BD	Habitat	N	P	V	L	E		
													V: Verbreitung, L: Lebensraum, E: Wirkempfindlichkeit	
													L/E: Aufgrund der Habitatkonstellation im eUR ist davon auszugehen, dass durch das Vorhaben, das außerhalb von Stillgewässer-Komplexen oder naturnahen Auenbereichen liegt bzw. diese nicht zerschneidet, keine Amphibienarten (Sommer- oder Winterhabitate) betroffen sind.	
9. Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	*	FV	*	FV	s	Gs				x		V: Der UR liegt außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art nach BFN (2013) und TLUG (2010).	-
10. Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	1	U2	3	U2	mh	Gs,X				x	x	V V: Der UR liegt am Rande des Verbreitungsgebietes der Art nach BFN (2013), jedoch nicht nach TLUG (2010). LINFOS-Nachweise liegen für den eUR nicht vor. /E: Aufgrund der Habitatkonstellation im eUR ist davon auszugehen, dass durch das Vorhaben, das außerhalb von Stillgewässer-Komplexen oder naturnahen Auenbereichen liegt bzw. diese nicht zerschneidet, keine Amphibienarten (Sommer- oder Winterhabitate) betroffen sind.	-
Reptilien	Reptilia													
1. Glatt-/Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	3	U1	3	U1	mh	X					x	V: Der UR liegt im Verbreitungsgebiet der Art nach BFN (2013) und TLUG (2010). LINFOS-Nachweise liegen für den eUR nicht vor. Die nächsten Vorkommen sind für die sonnenexponierten, extensiv genutzten Offenlandstandorten an den Saaletalhängen zu erwarten. L: Der UR mit seiner intensiv agrarisch genutzte Kulturlandschaft ist als dauerhafter Lebensraum für die Art extensiver, strukturreicher Magerstandorte ungeeignet.	-
2. Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	*	FV	V	U1	h	K,X		x				V: Das Vorhaben liegt im Verbreitungsgebiet der Art nach BFN (2013) und TLUG (2010). LINFOS-Nachweise liegen für den eUR nicht vor. L: Der UR mit seiner intensiv agrarisch genutzten Kulturlandschaft ist als dauerhafter Lebensraum für die Art extensiver, strukturreicher Magerstandorte weitestgehend ungeeignet. Lediglich die Saumstrukturen an den unversiegelten Wegrändern sowie extensiv genutzte Gärten können Habitate oder Ausbreitungskorridore für die Art darstellen.	+
Schmetterlinge	Lepidoptera													



1	Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	2a		2b			3	4		5			6 - Begründung	7
			RL	Ehz	RL	Ehz	BD		Habitat	N	P	V	L		
1. Dkl. Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	2	FV	V	U1	-	Kg			x			V: Der UR liegt außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art nach BFN (2013) und TLUG (2010).	-	
2. Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelii</i>	1	U2	1	xx	-	Kg			x			V: Der UR liegt außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art nach BFN (2013) und TLUG (2010).	-	
3. Heckenwollaffer	<i>Eriogaster catax</i>	1	U2	1	U2	-	K,W			x			V: Der UR liegt außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art nach BFN (2013) und TLUG (2010).	-	
4. Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius</i>	1	U2	2	U1	-	Kg			x			V: Der UR liegt außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art nach BFN (2013) und TLUG (2010).	-	
5. Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	3	U1	*	xx	-	Kg,X				x		V: Das Vorhaben liegt im Verbreitungsgebiet der Art nach BFN (2013), jedoch liegen nach TLUG (2010) nur Altnachweise für den eUR vor. Im LINFOS sind keine Nachweise der Art enthalten. L: Die Biotope im UR erscheinen als Lebensraum für die Art ungeeignet. Es fehlen typische Raupenfutter- und Nektarpflanzen in größeren Beständen (Weidenröschen, Nachtkerzen, Fuchsien etc.).	-	
6. Quendel-Ameisenbläuling	<i>Maculinea arion</i>	*	U1	3	U1	-	Kg			x			V: Der UR liegt außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art nach BFN (2013) und TLUG (2010).	-	
7. Schwarzapallo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	1	U2	2	U2	-	W, X			x			V: Der UR liegt außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art nach BFN (2013) und TLUG (2010).	-	
8. Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	1	xx	2	U2	-	Kg,W			x			V: Der UR liegt außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art nach BFN (2013) und TLUG (2010).	-	
Käfer	Coleoptera														
1. Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	U2	2	U2	-	K,S,W				x	x	V: Der UR liegt am Rand des Verbreitungsgebietes der Art nach BFN (2013), jedoch außerhalb nach TLUG (2010). Im LINFOS sind keine Nachweise der Art enthalten. L/E: Im Geltungsbereich befinden sich keine als Bruthabitat geeigneten Altbäume. Eine Gefährdung ist daher für die brutbaumtreue Art nicht gegeben	-	



1		2a		2b			3	4		5			6 - Begründung	7
Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL	Ehz	RL	Ehz	BD	Habitat	N	P	V	L	E	V: Verbreitung, L: Lebensraum, E: Wirkempfindlichkeit (Wirkungsunempfindlichkeit).	
Libellen	Odonata													
1. Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	R	U1	-	U1	-	Gf				x		V: Der UR liegt am Rand des Verbreitungsgebietes der Art nach BFN (2013) und TLUG (2010). Im LINFOS sind keine Nachweise der Art enthalten. L: Als Lebensraum geeignete Fließgewässer-Strukturen befinden sich jedoch nicht im UR.	-
2. Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	U1	2	U1	-	Gs				x		V: Der UR liegt im Verbreitungsgebiet der Art nach BFN (2013) und TLUG (2010). L: Als Lebensraum geeignete Standgewässer-Komplexe befinden sich jedoch nicht im UR.	-
3. Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	3	FV	2	FV	-	Gf	□			x		V: Der UR liegt im Verbreitungsgebiet der Art nach BFN (2013) und TLUG (2010). Im LINFOS sind keine Nachweise der Art enthalten. L: Als Lebensraum geeignete Fließgewässer-Strukturen befinden sich jedoch nicht im UR.	-
4. Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	R	xx	1	U2	-	Gs			x			V: Der UR liegt außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art nach BFN (2013) und TLUG (2010).	-
Weichtiere	Molluska													
1. Kleine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	U2	1	U2	-	Gf						V: Der UR liegt außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art nach BFN (2013) und TLUG (2010).	-
2. Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	0	xx	1	U1	-	G						V: Der UR liegt außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art nach BFN (2013) und TLUG (2010).	-



3.2.3 Betroffenheits- und Relevanzanalyse: Europäische Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutz-Richtlinie

1		2a			2b					3					4		5			6 - Begründung	7
Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL	Ehz	Tr	RL	Ehz	B	1	s	L	BS	JS	NS	E/W	N	P	V	L	E	V: Verbreitung, L: Lebensraum, E: Wirkempfindlichkeit	
1. Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>	-	xx	xx	1	↓↓↓	es		x	G	-	Z	B	-			x			V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-
2. Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	FV	=	*	=	h			K,S,W	4	JZ W	N,H ,B	100		x				V: „Allerweltvogel“ nach TLUG/VSW (2013). Im UR als Brutvogel nicht auszuschließen.	x
3. Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	U2	↓↓ ↓	1	↓↓↓	ss	x	x	W	2	J	B,N F	500*			x			V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes (VTO 2017).	-
4. Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>	-	xx	xx	*	=	mh			G	-	z	B,N F	100*			x			V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-
5. Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	*	FV	↓↓	*	↓↓	h			G,K,S	4	Zw	N,H ,B	200		x				V: Nach TLUG/VSW (2013) mit 20.000-40.000 Rev. weit verbreitet. Im UR als Brutvogel nicht auszuschließen.	x
6. Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	U2	=	*	↑	s			G	2	Jzw	F,B	100			x	x		V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes (VTO 2017). L: Art besiedelt großflächige, wasserdurchflutete Schilfbestände in Verlandungszonen von Seen und Flüssen v.a. im Tiefland. Im UR fehlen geeignete Bruthabitate.	-
7. Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	*	U1	↑	3	=	s		x	K,W	3	Z	F*	200		N			x	L: Die Brutreviere liegen in Randbereichen von lichten Altholzbereichen. Nächste Nachweise an Ilm und Saale (VTO 2017), keine Nachweise im LINFOS für den eUR. Im UR fehlen Horstbäume von Großvögeln. Als potenzieller Nahrungsgast mit großem Aktionsradius wirkungsunempfindlich.	-
8. Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	*	U1	↓↓	3	↓↓↓	h			K, W	4	Z	B	200				x		L: Art besiedelt lichte Nadel-, Misch- und Laubwälder überwiegend ärmerer Standorte mit ausgeprägter,	-



1		2a			2b					3					4		5			6 - Begründung	7	
Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL	Ehz	Tr	RL	Ehz	B	1	s	L	BS	JS	NS	E/W	N	P	V	L	E	V: Verbreitung, L: Lebensraum, E: Wirkempfindl.keit		
																					aber nicht zu dichter Krautschicht. Präferenz für Waldränder (GEDEDER WESTLICHE URON et al. 2014). Im UR fehlen Wälder und Waldrandbereiche mit extensiver Nutzung (Ackerbau schließt direkt an).	
9. Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	U2	↓↓	1	↓↓↓	s		x	Gs	3	Zw	B,N F	500 *			x	x		V: Seltener Brutvogel in Thüringen in geeigneten Lebensräumen (VTO 2017, TLUG/VSW 2013). L: Wiesen-Limikole offener, extensiv genutzter oder brach liegender Feuchtgebiete. Im UR fehlen geeignete Bruthabitate.	-	
10. Bergente	<i>Aythya marila</i>	-	xx	xx	R	=	es			Gs	-	zw	-	150			x			V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-	
11. Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>	-	xx	xx	-	-	-			K,S	-	Zw	F	-			x			V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-	
12. Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	U1	↓↓ ↓	*	=	s			G,K	3	Z	F	100			x	x		V: Die Art ist Brutvogel in Thüringen mit Schwerpunkt in der Goldenen Aue und im Thüringer Becken (VTO 2017). Keine Vorkommen im eUR (VTO 2017). Keine Nachweise im LINFOS für den eUR. L: Art an Gewässern. Im UR fehlen geeignete Bruthabitate.	-	
13. Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	U1	↑	*	↑	ss		x	X	(1)	A	H*	100			x	x		V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes (VTO 2017). L: Art liebt wärmegetönte Landschaften. Im UR fehlen geeignete Bruthabitate.	-	
14. Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	*	U1	↑	*	↑	mh			K,S	-	zw	F	100			x	x		V: Keine Vorkommen im eUR (VTO 2017). Keine Nachweise im LINFOS für den eUR. L: Art der Birken-Vorwälder und Jungforste. Im UR fehlen geeignete Bruthabitate.	-	



1	Deutscher Name	2a			2b					3					4		5			6 - Begründung	7
		RL	Ehz	Tr	RL	Ehz	B	1	s	L	BS	JS	NS	E/W	N	P	V	L	E		
15.	Birkhuhn	0	xx	xx	1	↓↓	s	x	x	K,W	2	J	B,N F	400*			x			V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-
16.	Blässgans	-	xx	xx	-	-	-			Gs,K	-	ZW	B	-			x			V: Kein Brutbestand in Thüringen bzw. nur 0-5 Rev. (TLUG/VSW 2013).	-
17.	Blässralle, Blässhuhn	*	U1	=	*	=	mh			G	4	JZ W	B,N F	100				x		L: Art mäßig großer Standgewässer mit offener Wasserfläche und Röhrichten. Im UR fehlen geeignete Bruthabitate.	-
18.	Blaukehlchen	*	U1	↑	*	↑	mh	x	x	G,K	3	Z	B	200			x			V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes bzw. keine Vorkommen im eUR (VTO 2017).	-
19.	Blaumeise	*	FV	=	*	=	h			K,S,W	4	JZw	H*	100		x				V: „Allerweltvogel“ nach TLUG/VSW (2013). Im UR als Brutvogel nicht auszuschließen.	x
20.	Bluthänfling	*	U1	=	3	↓↓↓	h			K,S	4	JZw	F	200		x				V: Regelmäßiger Brutvogel in Thüringen (TLUG/VSW 2013). Im UR als Brutvogel nicht auszuschließen.	x
21.	Brachpieper	1	U2	↓↓	1	↓↓	s	x	x	K	1	z	B	200			x			V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes, Nachweise nur im Altenburger Land (VTO 2017).	-
22.	Brandgans	R	U1	↑	*	↑	s			G	2	Zw	H	100			x			V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes bzw. keine Vorkommen im eUR (VTO 2017).	-
23.	Braunkehlchen	2	U2	↓↓	2	↓↓	mh			K	4	Z	B	200		x		x		L: Art bevorzugt feuchte Wiesen (Staunässezonen, Gewässernähe) mit geringer Bewirtschaftungsintensität (lichte Uferandstreifen, sonstige Säume). Im Eingriffsbereich als Brutvogel auszuschließen aufgrund fehlender potenzieller Bruthabitate, maximal Einzelpaare in Ausgleichsfläche am Faulgraben nicht völlig auszuschließen. Hier erfolgt keine Lebensraumverschlechterung für die Art. Eine Wirkempfindlichkeit ist auszuschließen.	-



1	Deutscher Name	2a			2b					3					4		5			6 - Begründung	7	
		RL	Ehz	Tr	RL	Ehz	B	1	s	L	BS	JS	NS	E/W	N	P	V	L	E			
24.	Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	-	xx	xx	1	=	es	x	x	G	-	Z	-	-			x			V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-
25.	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	FV	=	*	=	h			K,S,W	4	JZw	F	100		x			V: „Allerweltvogel“ nach TLUG/VSW (2013). Im UR als Brutvogel nicht auszuschließen.	x	
26.	Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i>	*	FV	=	*	=	h			K,S,W	4	Jz	H*	300*		x			V: Regelmäßiger Brutvogel in geeigneten Gehölzbiotopen (VTO 2017). Im UR als Brutvogel nicht auszuschließen.	x	
27.	Dkl. Wasserläufer	<i>Tringa erythropus</i>	-	xx	xx	-	-	-			G	-	Z	-	-			x		V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-	
28.	Dohle	<i>Corvus monedula</i>	3	U2	=	*	=	h			K,S,W	3	JZ W	F,B *	100				x	x	L: Geeignete Gebäude-Biotope als Bruthabitat befinden sich nicht im UR (Brut an Kirchen und Burgen im Saaletal). E: Die Art ist als synanthrope Art störungsunempfindlich.	-
29.	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	*	U1	=	*	=	h			K	4	Z	F,B	200		x			x	L: Brutvogel der offenen Landschaft, mit Hecken und Laubholzgebüsch, Ruderalstandorten, verwachsenen Gräben, Feldrainen und Bahndämmen, bewachsener Kippen und Halden, Ränder der Verlandungszonen offener Gewässer. Voraussetzung für die Besiedlung ist eine gut ausgebildete Kraut- und niedrige Strauchsicht aus Brom- und Himbeere, Brennnessel, Rainfarn, Mädesüß u. ä., wobei lediglich sehr lückiger Baumbestand geduldet wird (STEFFENS et al. 2013). Im Eingriffsbereich als Brutvogel auszuschließen aufgrund fehlender potenzieller Bruthabitate, maximal Einzelpaare in Ausgleichsflächen am Faulgraben nicht völlig auszuschließen. Hier erfolgt keine Lebensraumverschlechterung für die Art. Eine Wirkempfindlichkeit ist auszuschließen.	-



1	Deutscher Name	2a			2b					3					4		5			6 - Begründung	7
		RL	Ehz	Tr	RL	Ehz	B	1	s	L	BS	JS	NS	E/W	N	P	V	L	E		
30.	Drosselrohrsänger	*	U1	↑	*	↑	mh		x	G	3	Z	F	30*				x		V: Kaum Vorkommen im eUR (VTO 2017). L: Art mäßig großer Standgewässer mit offener Wasserfläche und Röhrichten. Im UR fehlen geeignete Bruthabitate.	-
31.	Eichelhäher	*	FV	=	*	=	h			K,W	4	JZw	F	100		x			x	L: Wald-Art bzw. Brutvogel in größeren flächigen und störungsarmen Gehölzbeständen bzw. Parks. Der westliche UR berührt auf geringer Fläche Laubmischwald, jedoch liegt dieser außerhalb des Geltungsbereiches. Eine Wirkungsempfindlichkeit ist aufgrund der geringen Störungsempfindlichkeit der Art auszuschließen.	-
32.	Eiderente	-	xx	xx	*	=	s			G	-	zw	B	-			x			V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-
33.	Eisente	-	xx	xx	-	-	-			G	-	zw	-	-			x			V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-
34.	Eisvogel	3	U1	↑	*	↑	mh	x	x	G	3	J	H	200				x		V: Nachweise liegen für Ilm und Saale vor (LINFOS, eigene Beobachtungen) L: Geeignete Lebensstätten/Habitatstrukturen für Brutröhren (ausreichend breite, fischreiche Gewässer / Steilböschungen als Brutwände) befinden sich nicht im UR.	-
35.	Elster	*	FV	=	*	=	h			K,S	4	J	F*	100	x					V: Regelmäßiger Brutvogel in Thüringen (TLUG/VSW 2013). Keine Nachweise im LINFOS im eUR. 1 Elster-Nest wurde im UR (Gärten), aber außerhalb des Geltungsbereiches festgestellt. Im UR als Brutvogel nicht ausgeschlossen. Störwirkungen sind aufgrund der Störungsempfindlichkeit der Art auszuschließen.	x



1	Deutscher Name	2a			2b					3					4		5			6 - Begründung	7
		RL	Ehz	Tr	RL	Ehz	B	1	s	L	BS	JS	NS	E/W	N	P	V	L	E		
36. Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	*	U1	=	*	=	mh			K,S	3	JZ W	F	200			x			V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes. Regelmäßiger Brutvogel in Waldbereichen der Mittelgebirge (VTO 2017).	-
37. Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	V	U1	=	3	↓↓	h			K	4	JZw	B	500	x					V: Weit verbreiteter Feldvogel in Thüringen (TLUG/VSW 2013). Keine Nachweise im LINFOS. Aber zahlreiche eigene Beobachtungen während der Ortsbegehungen 2017.	x
38. Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	*	U1	=	3	↓↓	mh			G,K	4	Z	B	100				x		L: Art halboffener Feuchtgebiete / Fließgewässerrauen des Tieflandes mit schilfreichen Grabenstrukturen. Im UR fehlen geeignete Bruthabitate.	-
39. Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	*	FV	=	V	↓↓	h			K,S	4	J	H*	100	N	x				V: Verbreiteter Brutvogel in Thüringen (TLUG/VSW 2013). Keine Nachweise im LINFOS. Eigene Beobachtung als Nahrungsgast in Gärten am Rand des UR. Evtl. Brutvogel in Gärten (Nistkästen). Im UR als Brutvogel nicht auszuschließen.	x
40. Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	*	U1	=	*	=	mh			W	3	JZ W	F	200			x	x		V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes. Regelmäßiger Brutvogel im Harz / Harzvorland (TLUG/VSW 2013, VTO 2017). L: Art bevorzugt Nadelwälder/Koniferen. Im UR als Brutvogel auszuschließen.	-
41. Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	0	U2	=	3	↑	ss	x	x	G	(1)	Z	F*	500			x			V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes (VTO 2017).	-
42. Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	*	FV	=	*	↓↓	h			K,W	4	Z	B	200		x				V: Regelmäßiger Brutvogel in Thüringen (TLUG/VSW 2013). Keine Nachweise im LINFOS für den eUR. L: Art bevorzugt lichte Gehölzlandschaften; Vorkommen aber auch in strukturreichen, relativ störungsarmen Parks und Gärten.	x



1	Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	2a			2b					3					4		5			6 - Begründung	7		
			RL	Ehz	Tr	RL	Ehz	B	1	s	L	BS	JS	NS	E/W	N	P	V	L	E				
																							Im UR als Brutvogel nicht auszuschließen.	
43.	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	*	U1	=	*	=	s		x	G	3	Z	B,N F	200				x				V: Kaum Vorkommen im eUR (VTO 2017). Keine Nachweise im LINFOS für den eUR. L: Art mäßig großer Stand- und Fließgewässer mit offener Wasserfläche / Kiesflächen und Röhrichten. Im UR fehlen geeignete Bruthabitate.	-
44.	Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	-	xx	xx	2	=	s	x	x	G	-	z	B	200			x					V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-
45.	Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	0	xx	xx	2	=	ss		x	G	(1)	Z	B,N F	200			x					V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-
46.	Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	-	U2	xx	V	↑	s			G	0	ZW	H,N F	300			x					V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-
47.	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	FV	=	*	=	h			K,W	4	J	N	100		x						V: Keine Nachweise im LINFOS für den eUR. L: Art strukturreicher Lebensräume inkl. großer Gärten und Parks. Im UR als Brutvogel nicht auszuschließen.	x
48.	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	*	FV	=	*	=	h			K,S	4	Z	F	100		x						V: Keine Nachweise im LINFOS für den eUR. L: Art strukturreicher Lebensräume inkl. großer Gärten und Parks. Im UR als Brutvogel nicht auszuschließen.	x
49.	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenic.</i>	V	U1	=	V	=	mh			K	4	Z	H,N *	100		x						V: Keine Nachweise im LINFOS für den eUR. L: Art strukturreicher Lebensräume inkl. großer Gärten und Parks. Im UR als Brutvogel nicht auszuschließen.	x
50.	Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	*	FV	↑	*	=	mh			K,G	3	Zw	N	200				x				V: Keine Nachweise im eUR (VTO 2017). L: Art rasch fließender Gebirgsbäche.	-



1	Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	2a			2b					3					4		5			6 - Begründung	7				
			RL	Ehz	Tr	RL	Ehz	B	1	s	L	BS	JS	NS	E/W	N	P	V	L	E						
																								Im UR fehlen geeignete Bruthabitate.		
51.	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	U2	↓↓	*	=	h						K,W	4	Z	F	200		x				x	V: Zerstreuter bis seltener Brutvogel in Thüringen (2.500-3.000 Rev.) nach TLUG/VSW (2013). L: Art lichter, gebüschreicher Laubgehölze oder Mischbestände mit hohem Laubbaumanteil (STEF-FENS et al. 2013). Der westliche UR berührt auf geringer Fläche Laubmischwald, jedoch liegt dieser außerhalb des Geltungsbereiches. Eine Wirkungsempfindlichkeit ist aufgrund der geringen Störungsempfindlichkeit der Art auszuschließen.	-
52.	Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	*	U1	↓↓	*	=	h						K,S,W	3	JZ W	F	100		x					V: Regelmäßiger Brutvogel in Thüringen (TLUG/VSW 2013). Verbreitungslücke im Thüringer Becken und im eUR (VTO 2017). L: Nadel- und Mischwälder mit stufigem Aufbau der Baumbestände im Flachland und Gebirge, vor allem Fichtenaufforstungen; aber auch in strukturreichen Siedlungsbereichen / Gärten (SÜDBECK et al. 2005). Daher im UR als Brutvogel nicht auszuschließen.	x
53.	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	*	FV	=	*	↓↓↓	h						K,S	4	Z	F	200		x				x	L: Halboffene, mosaikartig gegliederte Landschaften (z.B. Auwälder) mit lockerem Baumbestand, Gebüschgruppen und Flächen mit niedriger Vegetation (SÜDBECK et al. 2005). Im Eingriffsbereich als Brutvogel auszuschließen aufgrund fehlender potenzieller Bruthabitate, maximal Einzelpaare in Ausgleichsfläche am Faulgraben nicht völlig auszuschließen. Hier erfolgt keine Lebensraumverschlechterung für die Art. Eine Wirkungsempfindlichkeit ist auszuschließen.	-
54.	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	*	FV	=	V	=	h						K	4	JZ	B,F	100	x						V: „Allerweltsvogel“ nach TLUG/VSW (2013). Eigene	x



1	Deutscher Name	2a			2b					3					4		5			6 - Begründung	7	
		RL	Ehz	Tr	RL	Ehz	B	1	s	L	BS	JS	NS	E/W	N	P	V	L	E			
												W								Beobachtungen in Gehölzen im östlichen UR.		
55.	Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	-	xx	xx	1	↓↓↓	es	x	x	G	-	Z	B	500*			x		V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-	
56.	Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	V	U1	↑	V	↑	mh		x	K	3	J	B	300			x		V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes. Zwar gelegentlicher Brutvogel in der Agrarlandschaft (Thüringer Becken), aber keine Nachweise mehr im eUR (VTO 2017). L: Feldvogel.	-	
57.	Graugans	<i>Anser anser</i>	*	U1	↑	*	↑	mh			G	2	JZ	B,F, NF	100			x		V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes (VTO 2017).	-	
58.	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	*	U1	=	*	↑	mh			G,K	4	JZ W	F*	200				x	x	L: Gehölzbestände im UR als Bruthabitat ungeeignet. Im UR befinden sich keine Horstbäume von Großvögeln. Als potenzieller Nahrungsgast mit großem Aktionsradius wirkungsunempfindlich.	-
59.	Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	*	U1	=	V	↓↓	h			K,S,W	4	Z	N	100			x		L: Art strukturreicher Laubmischwälder oder in ungestörten Gehölzbeständen mit Altbäumen (Ufergehölze), auch in strukturreichen, ländlichen Siedlungen. Im UR (Gärten) als Brutvogel nicht völlig auszuschließen.	x	
60.	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	*	U1	=	2	↓↓	mh	x	x	K,S,W	3	J	H*	400*			x		x	V: Regelmäßiger Brutvogel in geeigneten Gehölzbiotopen, Verbreitungslücken im Thüringer Becken und im eUR. Keine Nachweise im LINFOS für den eUR. L: Art strukturreicher Laubmischwälder oder in ungestörten Gehölzbeständen mit Altbäumen	-



1	Deutscher Name	2a			2b					3					4		5			6 - Begründung	7
		RL	Ehz	Tr	RL	Ehz	B	1	s	L	BS	JS	NS	E/W	N	P	V	L	E		
																				(Ufergehölze). Der westliche UR berührt auf geringer Fläche Laubmischwald, jedoch liegt dieser außerhalb des Geltungsbereiches. Eine Wirkungsempfindlichkeit ist aufgrund der Ausweichmöglichkeit der Art in ungestörte Bereiche im großräumigen Revier auszuschließen.	
61. Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	0	xx	xx	1	↓↓	s		x	G	1	JZw	B,N F	400 *			x		V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-	
62. Großstrappe	<i>Otis tarda</i>	0	xx	xx	1	↓↓	es			K	-	-	B	-			x		V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-	
63. Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	*	FV	↑	*	=	h			K,S	4	J	F	200		x			V: „Allerweltsvogel“ nach TLUG/VSW (2013). Im UR als Brutvogel nicht auszuschließen.	x	
64. Grünschenkel	<i>Tringa nebularia</i>	-	xx	xx	-	-	-			G	-	Z	B	-			x		V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-	
65. Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	FV	↑	*	↑	mh		x	K,S,W	4	J	H*	200		x			L: Lichte Laubbaumbestände mit Blößen bzw. angrenzendem (extensiv genutztem) Offenland. Aber auch im ländlichen Siedlungsbereich bei entsprechendem Altbaumbestand. Im UR als Brutvogel nicht völlig auszuschließen.	x	
66. Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	*	U1	↑	*	=	mh		x	W	4	JZ W	F*	200				x	x	L: Art großflächiger, strukturreicher Laubmischwälder. Im UR befinden sich keine Horstbäume von Großvögeln. Als potenzieller Nahrungsgast mit großem Aktionsradius wirkungsunempfindlich.	-
67. Halsbandschnäp-	<i>Ficedula albicollis</i>	0	U2	xx	3	=	s	x	x	W	(1)	z	H*	100			x		V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes (GEDEON et al. 2014). Nach TLUG/VSW (2013) 0-2 Rev. in Thü-	-	



1	Deutscher Name	2a			2b					3					4		5			6 - Begründung	7
		RL	Ehz	Tr	RL	Ehz	B	1	s	L	BS	JS	NS	E/W	N	P	V	L	E		
per																				V: Verbreitung, L: Lebensraum, E: Wirkempfindl.keit	
68. Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	1	U2	↓↓↓	2	=	s	x		W	0	J	B,N F	300*			x			V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes (VTO 2017).	-
69. Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	U2	↓↓↓	1	↓↓↓	s		x	K	3	J	B	100			x			V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes (VTO 2017).	-
70. Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	*	FV	=	*	=	h			W	3	J	H*	100				x		L: Überwiegend Nadelwald, daher häufig im Bergwald; ansonsten bevorzugt Kiefernwald. Im UR fehlen geeignete Bruthabitate.	-
71. Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	*	FV	↑	*	=	mh			G	4	JZw	B,N F	100				x		L: Art mäßig großer Stand- und Fließgewässer mit offener Wasserfläche / Kiesflächen und Röhrichten. Im UR fehlen geeignete Bruthabitate.	-
72. Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	FV	=	*	=	h			K,S	4	Zw	N	100		x				V: Regelmäßiger Brutvogel in Thüringen (TLUG/VSW 2013). Im UR als Brutvogel nicht auszuschließen.	x
73. Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	*	FV	=	V	↓↓	h			K,S	4	J	H,F	100		x				V: Regelmäßiger Brutvogel in Thüringen (TLUG/VSW 2013). Im UR als Brutvogel nicht auszuschließen.	x
74. Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	*	FV	=	*	=	h			K,S,W	4	Zw	F	100		x				V: Regelmäßiger Brutvogel in Thüringen (TLUG/VSW 2013). Im UR als Brutvogel nicht auszuschließen.	x
75. Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	V	U1	=	V	↑	mh	x	x	K	3	Z	B	300			x	x		V: Kein Brutvogel im eUR (VTO 2017). L: Art extensiv genutzter, magerer Kulturlandschaften und Waldränder. Im UR fehlen geeignete Bruthabitate.	-



1	Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	2a			2b					3					4		5			6 - Begründung	7
			RL	Ehz	Tr	RL	Ehz	B	1	s	L	BS	JS	NS	E/W	N	P	V	L	E		
76.	Heringsmöwe	<i>Larus fuscus</i>	-	xx	xx	*	↑	mh			G	-	zw	B	-			x			V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-
77.	Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	*	FV	↑	*	↑	mh			G	4	JZ W	B,N F	100				x		L: Art mäßig großer Stand- und Fließgewässer mit offener Wasserfläche / Kiesflächen und Röhrichten. Im UR fehlen geeignete Bruthabitate.	-
78.	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	*	U1	↑	*	↑	mh			W	3	Z	H*	500*				x		L: Art großflächiger, strukturreicher Laubmischwälder. Art ist an Schwarzspechthöhlen gebunden. Im UR fehlen geeignete Bruthabitate, siehe auch Schwarzspecht.	-
79.	Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	-	xx	xx	1	↓↓↓	es	x	x	G	-	Z	B,N F	-			x			V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-
80.	Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	R	U1	=	*	=	ss		x	K	2	z	F	300			x		V: Kein Brutbestand in Thüringen (VTO 2017), nur Einzelvorkommen Jena, Thüringer Wald und Schiefergebirge.	-	
81.	Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccoth.</i>	*	FV	↓↓	*	↓↓	h			K	4	JZ W	F	100				x		V: Mäßig häufiger Brutvogel in Thüringen (TLUG/VSW 2013). L: Lichte Laub- und Mischwälder mit aufgelockertem Unterbewuchs, lokal Vorkommen in Nadelforsten mit Laubholzanteil; nur sporadisch in Siedlungen mit altem Baumbestand (SÜDBECK et al. 2005). Der westliche UR berührt auf geringer Fläche Laubmischwald, jedoch liegt dieser außerhalb des Geltungsbereiches. Eine Wirkungsempfindlichkeit ist aufgrund der geringen Störungsempfindlichkeit der Art auszuschließen.	-
82.	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	1	U2	↓↓	2	↓↓↓	mh		x	G,K	3	Z	B,N F	2- 400			x	x		V: Kein Brutvogel im eUR (VTO 2017). L: Extensive, weitestgehend offene Feuchtwiesen	-



1	Deutscher Name	2a			2b					3					4		5			6 - Begründung	7
		RL	Ehz	Tr	RL	Ehz	B	1	s	L	BS	JS	NS	E/W	N	P	V	L	E		
													*						V: Verbreitung, L: Lebensraum, E: Wirkempfindl.keit		
														*					mit angepasstem Mahdregime.		
83.	Kiebitzregenpfeifer	-	xx	xx	-	-	-			G	-	z	B	-			x		V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-	
84.	Klappergrasmücke	*	FV	=	*	=	h			K	4	Z	F	100				x	x	L: Die Klappergrasmücke kommt in der offenen Landschaft und am Waldrand in ähnlichen Habitaten vor wie die Dorngrasmücke, bevorzugt aber die Grenzflächen kompakterer Büsche sowie horizontal mehr oder weniger geschlossene Dickichte. Sie dringt bis in die Kernzonen größerer Nadelwaldgebiete vor (STEFFENS et al. 2013). Im UR fehlen geeignete Bruthabitate bzw. Wirkungsunempfindlichkeit siehe Dorngrasmücke.	-
85.	Kleiber	*	FV	=	*	=	h			K,S,W	4	J	H*	200		x			V: Regelmäßiger Brutvogel in Thüringen (TLUG/VSW 2013). Keine Nachweise im LINFOS. L: Höhlenbrüter in strukturreichen Wäldern, aber auch in ländlichen Siedlungen und parkartigen Gärten. Im UR als Brutvogel nicht auszuschließen.	x	
86.	Kleines Sumpfhuhn	0	xx	xx	3	↑	ss	x	x	G	(1)	z	B,N F	-			x		V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-	
87.	Kleinspecht	*	U1	=	V	=	mh			K,S,W	4	J	H*	200		x		x	V: Regelmäßiger Brutvogel mit Verbreitungslücken in Thüringen, keine Nachweise im eUR (VTO 2017). L: Bevorzugt lichte Laub- und Mischwälder, Waldreste und -ränder mit einem hohen Anteil an Weichlaubholz. Dementsprechend vor allem in Auwäldern und Ufergehölzen der Fluss- und Bachauen (STEFFENS et al. 2013). Im Eingriffsbereich als Brutvogel auszuschließen aufgrund fehlender potenzieller Bruthabitate, maxi-	-	



1	Deutscher Name	2a			2b					3					4		5			6 - Begründung	7
		RL	Ehz	Tr	RL	Ehz	B	1	s	L	BS	JS	NS	E/W	N	P	V	L	E		
118.	Pfuhlschnepfe	-	xx	xx	-	-	-	x		G	-	z	-	-			x			V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-
119.	Pirol	*	FV	=	V	=	mh			G,K,W	4	Z	F	400*		x			x	L: Art bevorzugt feuchte und sonnige Wälder, in Flussniederungen mit Alleen, flächigen Feldgehölzen und Streuobst, Waldränder. Der westliche UR berührt auf geringer Fläche Laubmischwald, jedoch liegt dieser außerhalb des Geltungsbereiches. Eine Wirkungsempfindlichkeit ist aufgrund der geringen Störungsempfindlichkeit der Art auszuschließen.	-
120.	Prachtaucher	-	xx	xx	-	-	-	x		G	-	zw	-	-			x			V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-
121.	Raben-/Aaskrähne	*	FV	=	*	=	h			K,W	4	J	F	200		x			x	Im UR fehlen Horstbäume von Großvögeln. Als gelegentlicher Nahrungsgast wirkungsunempfindlich. Lebensräume mit altem Baumbestand bleiben unverändert (Wald, Ausgleichsfläche).	-
122.	Raubseeschwalbe	-	xx	xx	1	=	es	x	x	G	-	z	-	-			x			V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-
123.	Raubwürger	1	U2	↓↓	2	↓↓	s		x	K	3	Jzw	F	300				x		V: Seltener Brutvogel in Thüringen (VTO 2017). L: Art extensiver, magerer Kulturlandschaften. Im UR fehlen geeignete Bruthabitate.	-
124.	Rauchschwalbe	V	U1	↓↓	3	↓↓	h			K,S	4	Z	N*	100		N	G		x	L: Störungsunempfindlicher Gebäudebrüter. Nistplätze in Gebäuden sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Als gelegentlicher Nahrungsgast wirkungsunempfindlich.	-
125.	Raufußbussard	-	xx	xx	-	-	-		x	X	-	zW	-	-			x			V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-



1	Deutscher Name	2a			2b					3					4		5			6 - Begründung	7
		RL	Ehz	Tr	RL	Ehz	B	1	s	L	BS	JS	NS	E/W	N	P	V	L	E		
126. Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	V	U1	=	*	↑	s	x	x	W	3	J	H*	20*			x	x		V: Brutvogel in den waldreichen Mittelgebirgslagen (VTO 2017). L: Alte Nadel- und Mischwälder in Plateaulage (HAUPT 2008); Art fehlt im Tiefland. Im UR fehlen geeignete Bruthabitate.	-
127. Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	U2	↓↓	2	↓↓↓	mh			K	3	J	B,N F	300 *		x				V: Mittlerweile seltener Brutvogel in Thüringen (VTO 2017, TLUG/VSW 2013). 1 Nachweis im LINFOS für den eUR in der Agrarlandschaft. L: Art der strukturreichen Kulturlandschaft (Feldvogel). Im UR als Brutvogel nicht auszuschließen	x
128. Regenbrachvogel	<i>Numenius phaeopus</i>	-	xx	xx	-	-	-			G	-	z	-	-			x			V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-
129. Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	*	FV	↑	*	↑	mh			G	4	JZ W	B,N F	100				x		V: Seltener Brutvogel in Thüringen (VTO 2017). L: Art mäßig großer Standgewässer mit offener Wasserfläche und Röhrichten. Im UR fehlen geeignete Bruthabitate.	-
130. Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	-	xx	xx	*	=	s			K,W	(1)	z	-	100			x			V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-
131. Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	FV	↑	*	=	h			K,S,W	4	JZw	F,N *	100		x				L: Potenzieller Freibrüter in strukturierten großen Gärten. Im UR als Brutvogel nicht auszuschließen.	x
132. Rohrammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	*	U1	=	*	=	h			G	4	Zw	B	100				x		L: Art strukturreicher Feuchtgebiete und gewässerreichen Offenlandes. Im UR fehlen geeignete Bruthabitate.	-
133. Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	U2	=	3	=	s	x	x	G	1	zw	B	80*			x	x		V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes (VTO 2017). L: Art besiedelt großflächige, wasserdurchflutete	-



1	Deutscher Name	2a			2b					3					4		5			6 - Begründung	7
		RL	Ehz	Tr	RL	Ehz	B	1	s	L	BS	JS	NS	E/W	N	P	V	L	E		
																				Im UR fehlen Horstbäume von Großvögeln. Als Nahrungsgast wirkungsunempfindlich.	
142.	Rotschenkel		xx	xx	3	=	mh		x	G	(1)	Z	B,N F	2- 300*			x			V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-
143.	Saatgans		xx	xx	-	-	-			G,K	-	ZW	-	-			x			V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-
144.	Saatkrähe	1	U2	=	*	↑	mh			K,W	1	ZW	F*	50			x			V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes (VTO 2017).	-
145.	Säbelschnäbler		xx	xx	*	↑	s	x	x	G	-	z	-	-			x			V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-
146.	Samtente		xx	xx	-	-	-			G	-	zw	-	-			x			V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-
147.	Sanderling		xx	xx	-	-	-			G	-	z	-	-			x			V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-
148.	Sandregenpfeifer		xx	xx	1	↓↓	ss		x	G	(1)	Z	B,N F	-			x			V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-
149.	Schellente	R	U2	↑	*	↑	s			G	2	Zw	H,N F*	100			x	x		V: Kein Brutvogel im LK Weimarer Land (VTO 2017). L: Gewässerart. Im UR fehlen geeignete Bruthabitate.	-
150.	Schilfrohrsänger	3	U1	=	*	=	mh		x	G	2	Z	B	100			x	x		V: Seltener Brutvogel in geeigneten Lebensräumen (VTO 2017). L: Art strukturreicher Feuchtgebiete und gewässerreichen Offenlandes mit großflächigen Schilfgebieten. Im UR fehlen geeignete Bruthabitate.	-
151.	Schlagschwirl	*	U1	↑	*	=	s			G	3	Z	B	100			x	x		V: Vereinzelte Vorkommen im LK Weimarer Land	-



1	Deutscher Name	2a			2b					3					4		5			6 - Begründung	7
		RL	Ehz	Tr	RL	Ehz	B	1	s	L	BS	JS	NS	E/W	N	P	V	L	E		
157. Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	*	U1	↑	*	↑	mh			K	2	z	B	200			x	x		V: Seltener Brutvogel LK Weimarer Land (VTO 2017). L: Art bevorzugt trockene Wiesen mit geringer Bewirtschaftungsintensität. Im UR fehlen geeignete Bruthabitate.	-
158. Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	-	xx	xx	*	↑	ss	x		G	(1)	z	B,K	200			x			V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-
159. Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	*	U1	↑	*	↑	s	x	x	K,W	4	Z	F*	300					x	L: Horste in Wäldern oder Gehölzstrukturen mit Altbaumbestand in der offenen Kulturlandschaft. Im UR fehlen Horstbäume von Großvögeln. Als Nahrungsgast wirkungsunempfindlich.	-
160. Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	FV	=	*	↑	mh	x	x	W,WR	4	J	H*	300*					x	V: Regelmäßiger Brutvogel in geeigneten Waldlebensräumen (VTO 2017). L: Art strukturreicher, großflächiger Laubmischwälder mit hohem Altbaumbestand. Der westliche UR berührt auf geringer Fläche Laubmischwald, jedoch liegt dieser außerhalb des Geltungsbereiches. Eine Wirkungsempfindlichkeit ist aufgrund der Ausweichmöglichkeit der Art in ungestörte Bereiche im großräumigen Revier auszuschließen.	-
161. Schwarzstirnwürger	<i>Lanius minor</i>	0	xx	xx	0	-	-										x		V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-	
162. Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	*	U1	↑	*	↑	ss	x	x	W,G	3	Z	F*	500			x	x	V: Seltener Brutvogel in Thüringen in geeigneten Lebensräumen mit Schwerpunkt in den waldreichen Höhenlagen (VTO 2017, GEDEON et al. 2014). L: Art strukturreicher Laubmischwälder mit hohem Altbaumbestand.	-	



1	Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	2a			2b					3					4		5			6 - Begründung	7		
			RL	Ehz	Tr	RL	Ehz	B	1	s	L	BS	JS	NS	E/W	N	P	V	L	E				
																							Im UR fehlen Horstbäume von Großvögeln.	
163.	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	R	U2	↑	*	↑	ss	x	x	G	-	zw	F*	500			x					V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes (VTO 2017).	-
164.	Seggenrohrsänger	<i>Acrocephalus paludicola</i>	-	xx	xx	1	↓↓↓	es	x	x	G	-	z	B	300			x					V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-
165.	Seidenschwanz	<i>Bombycilla garrulus</i>	-	xx	xx	-	-	-			K	-	ZW	-	-			x					V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-
166.	Sichelstrandläufer	<i>Calidris ferruginea</i>	-	xx	xx	-	-	-			G	-	Z	-	-			x					V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-
167.	Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	-	xx	xx	*	=	mh			G	(1)	ZW	B,K	200			x					V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-
168.	Silberreiher	<i>Casmerodius albus</i>	-	xx	xx	-	-	-	x	x	G	-	zw	-	-			x					V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-
169.	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	FV	=	*	=	h			K,S,W	4	Z	F	200		x						V: „Allerweltvogel“ nach TLUG/VSW (2013). Im UR als Brutvogel nicht auszuschließen.	x
170.	Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	-	xx	xx	R	↑	es	x	x	G	-	zW	B,N F	-			x					V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-
171.	Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	*	FV	=	*	=	h			K,W	4	Z	F	100		x			x			V: „Allerweltvogel“ nach TLUG/VSW (2013). L: Art strukturreicher Laubmischwälder mit hohem Altbaumbestand (BAUER et al. 2011). Der westliche UR berührt auf geringer Fläche Laubmischwald, jedoch liegt dieser außerhalb des Geltungsbereiches. Eine Wirkungsempfindlichkeit ist aufgrund der geringen Störungsempfindlichkeit der Art auszuschließen.	-
172.	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	*	U1	↑	*	↑	mh		x	K,W	4	JZ	F*	150				x				V: Seltener Brutvogel im LK (VTO 2017). L: Aufgrund der Lebensraumansprüche (Horste	-



1		2a			2b					3					4		5			6 - Begründung	7	
Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL	Ehz	Tr	RL	Ehz	B	1	s	L	BS	JS	NS	E/W	N	P	V	L	E	V: Verbreitung, L: Lebensraum, E: Wirkempfindl.keit		
												W									häufig in Fichtenstangenholz angrenzend zu Schlägen und Altholzbeständen) im UR als Brutvogel auszuschließen.	
173. Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	3	U1	=	3	=	s	x	x	K	3	z	F	100				x			V: Sehr seltener Brutvogel im LK (VTO 2017) L: Feldhecken, Flurgehölze und verbuschte Ruderalbereiche mit mehrstufigem Aufbau. Konzentration in Gebieten mit „trockenwarmer, kontinental beeinflusster Klimaausprägung“. Im UR fehlen geeignete Bruthabitate.	-
174. Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	*	U1	=	*	↑	s	x	x	W	3	J	H*	500*			x	x			V: Brutvogel in den waldreichen Mittelgebirgen (VTO 2017). L: Alte Nadel- und Mischwälder in Plateaulage (HAUPT 2008); Art fehlt im Tiefland. Im UR fehlen geeignete Bruthabitate.	-
175. Spießente	<i>Anas acuta</i>	-	xx	xx	3	↑	ss			G	(1)	ZW	B,N F	300			x				V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-
176. Sprosser	<i>Luscinia luscinia</i>	-	xx	xx	*	↑	mh			K	-	A	B	200			x				V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-
177. Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	*	FV	=	3	↓↓	h			K,S,W	4	Zw	H*	100		x					Eigene Beobachtungen 2017 als Nahrungsgast. L: Strukturreiche Kulturlandschaft mit Höhlenbäumen oder Nistkästen. Im UR als Brutvogel nicht auszuschließen.	x
178. Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	1	U2	↓↓ ↓	3	↑	s		x	K,S	2	J	H*	300*			x				V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes (VTO 2017). L: offene, reich strukturierte Wiesen- und v.a. Weidelandschaften (ganzjährig kurzgrasige Jagdgebiete) mit ausreichendem Angebot an Höhlen und Rufwarten. Der Steinkauz fehlt in Wäldern oder weithin offenen Mooren sowie in strukturarmen Grünland-	-



1	Deutscher Name	2a			2b					3					4		5			6 - Begründung	7
		RL	Ehz	Tr	RL	Ehz	B	1	s	L	BS	JS	NS	E/W	N	P	V	L	E		
																				V: Verbreitung, L: Lebensraum, E: Wirkempfindl.keit	
																				bzw. Ackerbaugebieten (SÜDBECK et a. 2005).	
179.Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	U2	↓↓	1	↓↓↓	s			K	2	Z	H*	300			x	x		V: Gelegentlicher Brutvogel im Thüringer Becken oder Altenburger Land (VTO 2017). L: Art benötigt offenes, übersichtliches Gelände mit niedriger Vegetation und an Spalten, Nischen oder Steinhöhlen als Brutplätze gebunden (Sand-, Kies- und Bimsgruben, Truppenübungsplätze). Im UR fehlen geeignete Bruthabitate.	-
180.Steinwälzer	<i>Arenaria interpres</i>	-	xx	xx	2	↑	es		x	G	-	z	-	-			x			V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-
181.Steppenmöwe	<i>Larus cachinnans</i>	-	xx	xx	R	↑	es			G	-	Zw	B,K	-			x			V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-
182.Sterntaucher	<i>Gavia stellata</i>	-	xx	xx	-	-	-	x		G	-	z	-	-			x			V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-
183.Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	*	FV	↓↓ ↓	*	↓↓	h			K,S	4	JZw	F	100		x				L: Halboffenes Gelände, höhere Laubbäume und Baumgruppen im Verbund mit Grünland, Ruderalfluren und vegetationsfreien Bereichen. Im UR als Brutvogel nicht auszuschließen.	x
184.Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	*	FV	=	*	=	h			G,K,S	4	JZ W	B,F, NF*	100				x		L: Gewässerart Im UR als Brutvogel nicht auszuschließen.	-
185.Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	U2	=	*	↑	mh			G	(1)	ZW	B,F, K	-			x			V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes (VTO 2017).	-
186.Sumpfmöwe	<i>Parus palustris</i>	*	FV	=	*	=	h			K,W	4	J	H*	100				x		L: Größere lichte Laub- und Mischwald-Altholzbestände, Ufergehölze, fortgeschrittene Altersstadien von Moorbirkenwäldern. Im UR fehlen geeignete Bruthabitate.	x



1	Deutscher Name	2a			2b					3					4		5			6 - Begründung	7
		RL	Ehz	Tr	RL	Ehz	B	1	s	L	BS	JS	NS	E/W	N	P	V	L	E		
187. Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	U2	xx	1	=	ss	x	x	K	1	zw	B	300*			x			V: Verbreitung, L: Lebensraum, E: Wirkempfindl.keit	-
188. Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	*	FV	=	*	=	h			G	4	Z	F	200		x			L: Art besiedelt offene bis halboffene Landschaft mit dicht stehender Deckung aus Hochstauden mit hohem Anteil vertikaler Elemente mit seitlich abgehenden Blättern; häufig Mischbestände. Nicht in wasserdurchfluteten Beständen oder reinen Schilfgebieten bzw. Getreidefeldern (SÜDBECK et al. 2005). Im UR fehlen geeignete Bruthabitate.	-	
189. Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	*	FV	↓↓	*	↓↓	s			G	3	JZ W	B,N F	150				x	V: Gelegentlicher Brutvogel in Thüringen (VTO 2017). L: Art mäßig großer Standgewässer mit offener Wasserfläche und Röhrichten. Im UR fehlen geeignete Bruthabitate.	-	
190. Tannenhäher	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	*	FV	=	*	=	s			W	3	JZ	F	100				x	V: Regelmäßiger Brutvogel in Thüringen in geeigneten Lebensräumen in den Höhenlagen (VTO 2017, GEDEON et al. 2014). L: Nadel- und Nadelmischbestände in den Mittelgebirgen, bevorzugt Fichtenwälder mit Haselnusssträuchern in der Nähe. Im UR fehlen geeignete Bruthabitate.	-	
191. Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	*	FV	=	*	=	h			W	4	JZw	H	100		x			V: „Allerweltsvogel“ nach TLUG/VSW (2013). L: Laubmischwälder, aber auch strukturreiche Gärten Im UR als Brutvogel nicht auszuschließen.	x	
192. Teichralle /-huhn	<i>Gallinula chloropus</i>	V	U1	=	V	=	mh		x	G	3	JZw	B,F, NF	100				x	V: Nachweise an größeren Standgewässern in Thüringen. L: Art mäßig großer Standgewässer mit offener Wasserfläche und Röhrichten.	-	



1	Deutscher Name	2a			2b					3					4		5			6 - Begründung	7
		RL	Ehz	Tr	RL	Ehz	B	1	s	L	BS	JS	NS	E/W	N	P	V	L	E		
																				Im UR fehlen geeignete Bruthabitate.	
193. Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	*	U1	=	*	=	h			G	4	Z	F	200				x		V: Nachweise an größeren Standgewässern in Thüringen (VTO 2017). L: Überwiegend in mindestens vorjährigen Schilfröhrichten bzw. Schilf-Rohrkolbenbeständen an Fluss- und Seeufem, Altwassern, Sümpfen (SÜDBECK et al. 2005). Im UR fehlen geeignete Bruthabitate.	-
194. Teichwasserläufer	<i>Tringa stagnatilis</i>	-	xx	xx	-	-	-		x	G	-	z	-	-			x			V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-
195. Temminckstrandläufer	<i>Calidris temminckii</i>	-	xx	xx	-	-	-			G	-	Z	-	-			x			V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-
196. Trauerente	<i>Melanitta nigra</i>	-	xx	xx	-	-	-			G	-	zw	-	-			x			V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-
197. Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	3	U1	↓↓	3	↓↓	mh			W	4	Z	H	200		x				L: Gehölzbiotope mit Altbaumbestand (auch strukturreiche Gärten). Im UR als Brutvogel nicht völlig auszuschließen.	x
198. Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	-	xx	xx	1	=	ss	x	x	G	0	Z	B,K	100			x			V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-
199. Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	U2	=	3	=	s	x	x	G	1	Z	B,N F	60*			x	x		V: Vorkommen nur am Helme-Stausee / Fischteiche Auleben (VTO 2017). L: Art besiedelt großflächige, wasserdurchflutete Schilfbestände in Verlandungszonen von Seen und Flüssen. Im UR fehlen geeignete Bruthabitate.	-
200. Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	*	U1	=	*	↓↓	h			K,S	4	J	F	100		x				Eigene Beobachtung in Großheringen als Nahrungsgast.	x



1	Deutscher Name	2a			2b					3					4		5			6 - Begründung	7
		RL	Ehz	Tr	RL	Ehz	B	1	s	L	BS	JS	NS	E/W	N	P	V	L	E		
205. Uhu	<i>Bubo bubo</i>	V	U1	↑	*	↑	s	x	x	W,K	3	J	B,F, N	500 *				x		V: Gelegentlicher Brutvogel in Thüringen in geeigneten Lebensräumen; kein Nachweis im eUR (VTO 2017). L: Der Uhu benötigt zum Brüten hohe Felsen, mit Geröll bedeckte Steilwände, Steinbrüche, Kies- und Sandgruben mit Nischen bzw. Höhlen, die durch ungehinderten Anflug erreichbar sind (SÜDBECK et al. 2005). Im UR fehlen geeignete Bruthabitate.	-
206. Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	*	FV	↓↓	*	↓↓	h			K,S,W	4	JZ W	F,K	200		x			V: Regelmäßiger Brutvogel in Thüringen (TLUG/VSW 2013). Im UR als Brutvogel nicht auszuschließen.	x	
207. Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	V	U1	↑	V	↑	mh			K	4	Z	B,N F	50*		x			V: Regelmäßiger Brutvogel in Thüringen - Feldvogel/Offenlandart (TLUG/VSW 2013, VTO 2017). Im UR als Brutvogel nicht auszuschließen.	x	
208. Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	U2	=	2	=	s	x	x	G,K	3	Z	B,N F	50*				x	x	V: Seltener Brutvogel in Thüringen (VTO 2017). L: Wiesenbrüter, aber vermehrt auch in Ackerschlägen zu verheören. Im UR unwahrscheinlich aufgrund der Seltenheit und der anthropogenen Vorbelastungen (intensive Bewirtschaftung) oder nur sporadisch. Als Ausnahmeerscheinung wirkungsunempfindlich.	-
209. Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	*	FV	=	*	=	h			W	4	J	N	100					x	L: Art großflächiger, strukturreicher Laubmischwälder. Der westliche UR berührt auf geringer Fläche Laubmischwald, jedoch liegt dieser außerhalb des Geltungsbereiches. Eine Wirkungsempfindlichkeit ist aufgrund der geringen Störungsempfindlichkeit der Art auszuschließen.	-



1	Deutscher Name	2a			2b					3					4		5			6 - Begründung	7		
		RL	Ehz	Tr	RL	Ehz	B	1	s	L	BS	JS	NS	E/W	N	P	V	L	E				
210. Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	*	FV	=	*	=	mh		x	S,W	4	J	H	500*						x	V: Regelmäßiger Brutvogel in geeigneten Gehölzbiotopen (GEDEON ET AL. 2014, VTO 2017). L: Art großflächiger, strukturreicher Laubmischwälder. Der westliche UR berührt auf geringer Fläche Laubmischwald, jedoch liegt dieser außerhalb des Geltungsbereiches. Eine Wirkungsempfindlichkeit ist aufgrund der Ausweichmöglichkeit der Art in ungestörte Bereiche im großräumigen Revier auszuschließen.	-	
211. Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	*	FV	=	*	↓↓↓	h			W	4	Z	B	200						x	V: Regelmäßiger Brutvogel in geeigneten Gehölzbiotopen (GEDEON ET AL. 2014). L: Art großflächiger, strukturreicher Laubmischwälder. Der westliche UR berührt auf geringer Fläche Laubmischwald, jedoch liegt dieser außerhalb des Geltungsbereiches. Eine Wirkungsempfindlichkeit ist aufgrund der geringen Störungsempfindlichkeit der Art auszuschließen.	-	
212. Waldohreule	<i>Asio otus</i>	*	FV	=	*	=	mh		x	W	4	JZ W	F	500*						x	x	V: Regelmäßiger Brutvogel in geeigneten Gehölzbiotopen (GEDEON ET AL. 2014). L: Bevorzugt Nistplätze in Feldgehölzen und an strukturierten Waldrändern mit ausreichend Deckung bietenden Nadelbäumen (Kiefern, Fichten), weiterhin in Baumgruppen oder Hecken, auch zunehmend innerhalb von Siedlungen mit älterem Nadelbaumbestand (SÜDBECK et al. 2005). Horste oder Krähenester befinden sich aktuell nicht im eUR. Als gelegentlicher Nahrungsgast wirkungsunempfindlich.	-



1	Deutscher Name	2a			2b					3					4		5			6 - Begründung	7
		RL	Ehz	Tr	RL	Ehz	B	1	s	L	BS	JS	NS	E/W	N	P	V	L	E		
213.	Waldschnepfe	*	U1	=	V	=	mh			W	3	JZw	B,N F	300 *			x	x		V: Regelmäßiger Brutvogel in geeigneten Gehölzbiotopen in den Mittelgebirgen, keine Nachweise im eUR (VTO 2017). L: Art großflächiger, strukturreicher Laubmischwälder.	-
214.	Waldwasserläufer	*	U2	xx	*	↑	s		x	G	(1)	Zw	F,N F	200			x			V: Kein Brutbestand in Thüringen bzw. 0-2 Rev. (TLUG/VSW 2013).	-
215.	Wanderfalke	*	U1	↑	*	↑	s	x	x	S	2	Jzw	F,N	200			x	x		V: Seltener Brutvogel in Thüringen (VTO 2017, TLUG/VSW 2013). Keine Nachweise im LINFOS im eUR.	-
216.	Wasseramsel	*	U1	↑	*	=	mh			G	3	J	N	100				x		V/L: Regelmäßiger Brutvogel in Thüringen an schnell fließenden Bächen (GEDEON et al. 2014). Im UR fehlen geeignete Bruthabitate.	-
217.	Wasserpieper	-	xx	xx	*	↓↓	s			K	-	zw	-	-			x			V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-
218.	Wasserralle	*	U1	=	V	=	mh			G	3	JZw	B,N F	300 *				x		L: Art mäßig großer Standgewässer mit offener Wasserfläche und Röhrichten. Im UR fehlen geeignete Bruthabitate.	-
219.	Weidenmeise	*	U1	=	*	↓↓	h			K,W	4	J	H	100		x				V: Regelmäßiger Brutvogel in Thüringen, vermehrt in den höheren Lagen (VTO 2017). Im UR als Brutvogel nicht auszuschließen.	x
220.	Weißflügel-Seeschwalbe	-	xx	xx	R	↑	es			G	-	z	B,K	-			x			V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-
221.	Weißstorch	1	U2	=	3	=	s	x	x	K	3	Z	F	100				x		V: Seltener Brutvogel in Thüringen, kein Nachweis im eUR (VTO 2017). Kein Nistplatz im UR.	-



1	Deutscher Name	2a			2b					3					4		5			6 - Begründung	7
		RL	Ehz	Tr	RL	Ehz	B	1	s	L	BS	JS	NS	E/W	N	P	V	L	E		
222. Weißswangen-/Nonnengans	<i>Branta leucopsis</i>	-	xx	xx	*	↑	ss	x		G	-	A	-	100			x			V: Verbreitung, L: Lebensraum, E: Wirkempfindl.keit	-
223. Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	2	U2	↓↓	2	↓↓↓	mh		x	K	3	Z	H	100		x			x	V: Seltener Brutvogel in Thüringen (VTO 2017). Im Eingriffsbereich als Brutvogel auszuschließen aufgrund fehlender potenzieller Bruthabitate, maximal Einzelpaare in Ausgleichsflächen nicht völlig auszuschließen. Hier erfolgt keine Lebensraumverschlechterung für die Art. Eine Wirkempfindlichkeit ist auszuschließen.	-
224. Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	*	U1	=	3	↓↓	s	x	x	W	3	Z	F	200			x		x	V: Seltener Brutvogel in Thüringen, keine Nachweise im eUR (VTO 2017). L: Waldart Im UR fehlen Horstbäume von Großvögeln. Als seltener Nahrungsgast wirkungsunempfindlich.	-
225. Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	0	U2	xx	3	↑	ss		x	K	1	z	H	300*			x			V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes (VTO 2017).	-
226. Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	3	U1	↓↓	2	↓↓↓	mh			K	3	Zw	B	200			x	x		V: Mäßig häufiger Brutvogel in Thüringen in geeigneten Lebensräumen (VTO 2017). Nach VTO (2017) vorrangig südwestlich Erfurt und in den Kreisen Eichsfeld und Nordhausen. L: Vorkommen in Feuchtwiesen, Kahlschlägen und Waldblößen mit strukturreicher Bodenvegetation und Sitzwarten, die das Gelände nur wenig überragen. Im UR als Brutvogel aufgrund der Verbreitungssituation in VTO (2017) auszuschließen.	-
227. Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	*	U1	=	*	=	h			K	3	Z	B	100		x				V: Regelmäßiger Brutvogel in Thüringen mit Schwerpunkt im Thüringer Becken, Grabfeld und Altenburger Land (VTO 2017, TLUG/VSW 2013). Im UR als Brutvogel nicht auszuschließen.	x



1	Deutscher Name	2a			2b					3					4		5			6 - Begründung	7	
		RL	Ehz	Tr	RL	Ehz	B	1	s	L	BS	JS	NS	E/W	N	P	V	L	E			
228.	Wiesenweihe	<i>Circus pyrgargus</i>	1	U2	=	2	↑	ss	x	x	K	(1)	Z	B	300			x		V: Verbreitung, L: Lebensraum, E: Wirkempfindl.keit	-	
229.	Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	*	FV	↓↓	*	↓↓	h			W	4	JZ W	F	100					x	L: Art strukturreicher Laubmischwälder mit hohem Altbaumbestand (BAUER et al. 2011, STEFFENS et al. 2013). Der westliche UR berührt auf geringer Fläche Laubmischwald, jedoch liegt dieser außerhalb des Geltungsbereiches. Eine Wirkungsempfindlichkeit ist aufgrund der geringen Störungsempfindlichkeit der Art auszuschließen.	-
230.	Zaunammer	<i>Emberiza cirrus</i>	0	xx	xx	3	↑	ss										x		V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-	
231.	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	FV	↑	*	↑	h			G,K,W	4	JZw	F,N	200		x			V: „Allerweltvogel“ nach TLUG/VSW (2013). Im UR als Brutvogel nicht auszuschließen.	x	
232.	Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	U2	↓↓	3	=	s	x	x	K,W	2	Z	B	0*			x		V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes (VTO 2017).	-	
233.	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	FV	↓↓	*	=	h			K,W	4	Z	B	200		x			V: Regelmäßiger Brutvogel in Thüringen (TLUG/VSW 2013). Im UR als Brutvogel nicht auszuschließen.	x	
234.	Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	0	xx	xx	1	↓↓	ss		x	K	(1)	-	-	300			x		V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-	
235.	Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	U2	↑	2	=	ss	x	x	G	1	z	F	50*			x		V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes (VTO 2017).	-	
236.	Zwerggans	<i>Anser erythropus</i>	-	xx	xx	-	-	-	x		G,K	-	A	-	-			x		V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-	
237.	Zwergmöwe	<i>Larus minutus</i>	-	xx	xx	R	=	es			G	-	z	-	200			x		V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-	
238.	Zwergsäger	<i>Mergus albellus</i>	-	xx	xx	-	-	-			G	-	zw	-	-			x		V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW	-	



1		2a			2b					3					4		5			6 - Begründung	7
Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	RL	Ehz	Tr	RL	Ehz	B	1	s	L	BS	JS	NS	E/W	N	P	V	L	E	V: Verbreitung, L: Lebensraum, E: Wirkempfindl.keit	
																				2013).	
239.Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	R	U2	=	V	↓↓	s	x	x	W	2	z	N	100			x			V: Außerhalb des Verbreitungsgebietes (VTO 2017).	-
240.Zwergschnepfe	<i>Lymnocyptes minimus</i>	-	xx	xx	-	-	-		x	G,K	-	Zw	-	-			x			V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-
241.Zwergschwan	<i>Cygnus columbianus</i>	-	xx	xx	-	-	-	x		G	-	A	-	-			x			V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-
242.Zwergstrandläufer	<i>Calidris minuta</i>	-	xx	xx	-	-	-			G	-	Z	-	-			x			V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-
243.Zwergsumpfhuhn	<i>Pusilla pusilla</i>	-	xx	xx	R	↑	es										x			V: Kein Brutbestand in Thüringen (TLUG/VSW 2013).	-
244.Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	*	U1	=	*	=	mh			G	4	JZw	B,N F	100				x		V: Seltener Brutvogel in Thüringen an geeigneten Gewässern (VTO 2017). L: Niederungen; Moore und Ästuare mit kleinen, flachen Stillgewässern (ab 100 m²) oder deckungsreiche Buchten von Seen mit ausgeprägter Verlandungsvegetation (Röhrichte, Seggen, Schwaden) und Schwimmblattvegetation (SÜDBECK et al. 2005). Im UR fehlen geeignete Bruthabitate.	-



4. Konfliktanalyse

4.1 Säugetiere

4.1.1 Feldhamster (*Cricetus cricetus*)

Feldhamster (<i>Cricetus cricetus</i>)					
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	RL T	E T	RL D	E D	B D
1. Feldhamster – <i>Cricetus cricetus</i>	1	U2	1	U2	ss
Auszug aus den Erläuterungen in Kapitel 3.2.1:					
RL T Rote Liste Thüringen (1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, * = ungefährdet)					
E T Erhaltungszustand Thüringen (FV = günstig, U1 = unzureichend, U2 = schlecht)					
RL D Rote Liste Deutschland (1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, V = Vorwarnstufe, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, D = Daten unzureichend, * = ungefährdet)					
E D Erhaltungszustand Deutschland, kontinentale Region (FV = günstig, U1 = unzureichend, U2 = schlecht)					
B D Bestandssituation Deutschland (ss = sehr selten, s = selten, mh = mäßig häufig, h = häufig)					
2. Bestand und Empfindlichkeit					
2.1	Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen				
<p><u>Lebensraumsprüche / wesentliche Habitatrequisiten:</u></p> <p>Feldhamster sind ursprünglich Steppenbewohner und besiedeln in Deutschland ausgedehnte Ackerlandschaften mit tiefgründigen, gut grabbaren Löss- und Lösslehmböden (Grundwasserspiegel > 200 cm). PETERSEN et al. (2004) beschreiben: „Die günstigsten Kulturen sind Winterweizen und Ackerbohnen, die bereits zeitig im Frühjahr eine gute Deckung bieten und erst spät geerntet werden. Sommerkulturen, wie z.B. Zuckerrüben und Mais, sind für den Hamster eher ungeeignet, können aber im Spätsommer und Herbst zu letzten Inseln mit Nahrung und Deckung in einer sonst abgeernteten Ackerlandschaft werden.“</p> <p>ZIMMERMANN (2003) berichtet für Thüringen von einigen bekannten, aber nicht regelmäßigen Feldhamster-Nachweisen in Straßengräben und Windschutzstreifen (partielle Nutzung des untersuchten Windschutzstreifens in Kirchheilingen nur zu 10 %). ZIMMERMANN hält Wechselbeziehungen zwischen Feldkulturen und Randstrukturen für wahrscheinlich (Refugialfunktion), vgl. auch LUX et al. (2011).</p> <p>Nach RUNGE et al. (2010) dienen Winterkulturen, Ackerraine, Böschungen, Gräben, Hecken und junge Brachen der Anlage von Winterbauen und als Ausweichquartiere während der Ernte und sind damit eine wichtige Habitatkomponente.</p> <p>Einschränkend für eine Besiedlung von Feldkulturen sind der großflächige Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, speziell Rodentiziden und die häufige Bearbeitung, speziell zur Erntezeit (Ernte, Ballenpressen und -laden, Düngen, Bodenbearbeitung).</p> <p><u>Lebensstätten:</u></p>					



Feldhamster (<i>Cricetus cricetus</i>)		
<p>(TLUG 2010).</p> <p>Das Minimalareal für eine überlebensfähige Population liegt nach PAN (2006) bei 0,2 bis 15,5 km² geeigneten Lebensraumes. In LUX et al. (2011) wird für Thüringen eine mittlere Dichte von 0,4 Baue/ha besiedelter Ackerfläche angegeben.</p> <p><u>Empfindlichkeit / Gefährdungsursachen:</u></p> <p>Für die Bestandsrückgänge sind nach GÖRNER (2009) insbesondere die großräumige, industrialisierte Landwirtschaft mit ihren Folgewirkungen (Nahrungsmangel, Verdichtung von Oberboden, Erhöhung der Prädation, Schwächung der Fitness durch Pestizide, direkte Tötung durch Einsatz von Rodentiziden, erhöhte Wintersterblichkeit aufgrund nicht lagerfähiger Nahrung) sowie der allgemeine Lebensraumverlust und die Zerschneidung der Landschaft durch Siedlungs- und Verkehrsflächen angegeben.</p> <p>Nach LUX et al. (2011) ist der Einfluss der Prädation auf die Populationsdynamik noch ungeklärt.</p>		
2.2	Verbreitung in Deutschland / im Bundesland (Gesamtpopulation)	
<p>Der Feldhamster ist eine eurasische Art, die von den Steppen Zentralasiens bis nach Mitteleuropa verbreitet ist. Das Verbreitungsgebiet beschränkt sich auf einen Gürtel zwischen 44° und 59° nördlicher Breite, der sich von 5° bis 95° östlicher Länge erstreckt. In Deutschland existieren große Verbreitungslücken, die auf unterschiedlichen natürlichen Gegebenheiten (Bodenarten, Klima) beruhen. Das größte zusammenhängende Verbreitungsgebiet liegt in Mitteldeutschland (von Hildesheim in Niedersachsen, durch Sachsen-Anhalt bis nach Thüringen und Sachsen). In Thüringen liegt das größte zusammenhängende deutsche Verbreitungsgebiet des Feldhamsters zudem mit der melanistischen Form („Schwärzlinge“), vgl. ZIMMERMANN (2008).</p> <p>Sowohl deutschlandweit (BFN 2013) als auch insbesondere für Thüringen (TLUG 2010, ROTHGÄNGER 2015) wird auf die besondere Verantwortung zur Erhaltung der bestehenden Rest-Populationen verwiesen. Der Feldhamster wird in beiden Roten Listen als „vom Aussterben bedroht“ geführt.</p>		
2.3	Verbreitung im Untersuchungsraum (lokale Population)	
	<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell (keine Nachweise)
<p>Nach TLUG (2010) und ROTHGÄNGER (2015) liegt der erweiterte Untersuchungsraum am Rande des Verbreitungsgebiets der Art. Ein Nachweis ist für das MTB 4935 angegeben.</p> <p>Im LINFOS sind für den erweiterten Untersuchungsraum keine Nachweise des Feldhamsters verzeichnet. Bei den Begehungen 2017 (06.05., 28.07., 07.08.), wurden im Untersuchungsraum keine Feldhamsterbaue festgestellt.</p> <p>Da der Boden prinzipiell für die Nutzung durch Feldhamster geeignet ist, kann ein zukünftiges Vorkommen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, so dass der Feldhamster bei weiteren Planungsphasen zu berücksichtigen ist (Worst-Case-Betrachtung).</p>		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
3.1	Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)	
3.1.1	Baubedingte Tötungen	
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



Feldhamster (*Cricetus cricetus*)

Fang, Tötung oder Verletzung von Tieren an den Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind durch das Vorhaben aus folgenden Gründen **nicht auszuschließen**:

- Bei der Beanspruchung von besiedeltem Acker und weg begleitenden Säumen ist es in der Worst-Case-Betrachtung nicht auszuschließen, dass Sommer- oder Winterbaue, bzw. Gänge, bei Grabungsarbeiten angeschnitten werden. Hierbei ist die Betroffenheit (Tötung oder Verletzung) von Individuen der Art möglich.

Eine baubedingte signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos außerhalb der regelmäßig genutzten Lebensstätten ist durch das Vorhaben aus folgenden Gründen **auszuschließen**:

- Baufahrzeuge bewegen sich auf der Baustelle maximal in Schrittgeschwindigkeit. Erleben Feldhamster z. B. akustische Störwirkungen, so suchen sie schnellstmöglich den Schutz ihres Baues (Fallröhre); liegt der Bau im Baufeld tritt der Verbotstatbestand der Tötung oder Verletzung von Tieren an den Fortpflanzungs- und Ruhestätten ein (siehe oben).
- Erhöhte Zerschneidungswirkungen sind nicht anzunehmen, da der Geltungsbereich am Rande des Verbreitungsgebietes der Art liegt und Vorkommen in Richtung Ilm- und Saale-Aue weitestgehend ausgeschlossen sind.

Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?

ja

nein

Kontrolle geeigneter Habitatstrukturen vor Baubeginn

Mindestens eine Vegetationsperiode vor Baubeginn flächenhafter Eingriffe auf Ackerflächen sind die Baustellenbereiche inkl. Baustelleneinrichtungsflächen nach anerkannter Methodik, z. B. nach ALBRECHT et al. (2014), auf ein Feldhamster-Vorkommen hin zu untersuchen. Werden Feldhamster-Vorkommen nachgewiesen oder sind sie nicht gänzlich auszuschließen, sind weitere Maßnahmen zu beachten, s.u.

Bei Vorkommen von Feldhamstern im Plangebiet → Schonende Bauverfahren:

Bei Bauarbeiten auf Ackerflächen ist jeweils ein/e Artspezialist/in als ökologische Baubegleitung (ÖBB) einzusetzen; die ÖBB soll weisungsbefugt sein, regelmäßige Baustellenbegehungen durchführen sowie Kontrollen und ggf. Umsetzungen oder Umsiedlungen selbst zeitnah vornehmen:

- Bauherren und Baufirmen sind frühzeitig vor Ort einzuweisen, wie sie bei Grabungen Röhren des Feldhamsters erkennen können.
- Das Baufeld ist vor Baubeginn (Grabungen > 0,50 m Tiefe) durch die ÖBB auf das Vorkommen von Feldhamstern (Bauen) zu kontrollieren.
- Sollten bei den Grabungsarbeiten (inkl. Abschieben der Vegetationsschicht) Erdröhren des Feldhamsters angeschnitten werden, sind umgehend die ÖBB zu informieren und in gemeinsamer Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Schadensbegrenzungsmaßnahmen einzuleiten, z. B. :
 - Kontrolle der Röhren auf Besatz mit Tieren;
 - bei Besatz: weiteres Unterbrechen der Arbeiten in diesem Bereich und Abfangen / Umsetzen oder Umsiedeln der Tiere in zu errichtende und mit geeignetem (Winter-)Futter (2 kg Getreide) versehenen Baue auf unbeeinträchtigte Saumstreifen am Rande des Geltungsbereiches (Übergangsbereich zur agrarisch genutzten Fläche) oder außerhalb auf externen Ackerflächenoder Optimierung der verbliebenen Gänge (Anreicherung mit Winterfutter und temporä-



Feldhamster (<i>Cricetus cricetus</i>)		
<p>rer Verschluss zur Baugrube hin).</p> <ul style="list-style-type: none">▪ ohne Besatz: Baubetrieb kann fortgesetzt werden. <p>- Weitere Maßnahmen können durch die zuständige Behörde im Rahmen der Bauanträge festgelegt werden. Die Untere Naturschutzbehörde hat kurzfristig über die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG zu entscheiden: Der Fang von Hamstern dient in diesem Falle dem Schutz der Tiere (siehe Tötungs- und Verletzungsverbot).</p>		
3.1.2	Anlage- und betriebsbedingte Tötungen	
Entstehen anlage- oder betriebsbedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen?		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine signifikante Erhöhung des anlage- oder betriebsbedingte Tötungsrisikos ist aus folgenden Gründen auszuschließen :		
<ul style="list-style-type: none">- Es bestehen keine anlage- oder betriebsbedingten Wirkungen, die Feldhamster in ihrem Aktionsradius gefährden oder behindern. Nach Umsetzung des Bebauungsplanes sind aufgrund der Bebauung und Nutzung keine Lebensstätten von Feldhamstern im Plangebiet zu erwarten, siehe Verbotstatbestand der Beschädigung von Lebensstätten (Nr. 3.2).- Erhöhte Zerschneidungswirkungen sind nicht anzunehmen, da der Geltungsbereich am Rande des Verbreitungsgebietes der Art liegt und Vorkommen in Richtung Ilm- und Saale-Aue aufgrund der Nutzung und Bodenverhältnisse ausgeschlossen sind.		
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2	Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch das Vorhaben ist aus folgenden Gründen nicht auszuschließen :		
<ul style="list-style-type: none">- Bei der Beanspruchung von besiedeltem Acker und weg begleitenden Säumen ist es in der Worst-Case-Betrachtung nicht auszuschließen, dass Sommer- oder Winterbaue, bzw. Gänge, bei Grabungsarbeiten angeschnitten und beschädigt oder zerstört werden. Durch die flächigen Baumaßnahmen ist auch davon auszugehen, dass die nach RUNGE et al. (2010) genannten Schutz-Radien von ca. 50 m um die Baue mit zerstört werden.		
Bleibt die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang <u>ununterbrochen</u> erhalten?		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Aufgrund der Größe des Vorhabens auf überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen ist – bei einer Besiedlung durch die Art – nicht gewährleistet, dass ohne weitere Maßnahmen die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang ununterbrochen gegeben ist.		



Feldhamster (<i>Cricetus cricetus</i>)		
<i>Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?</i>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kontrolle vor Baubeginn - siehe Pkt. 3.1.1 Bei Vorkommen von Feldhamstern im Plangebiet → Schonende Bauverfahren: - siehe Pkt. 3.1.1		
<i>Sind CEF-Maßnahmen erforderlich?</i>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bei Vorkommen von Feldhamstern im Plangebiet → Habitatoptimierung und -erweiterung Bei Betroffenheit von Feldhamstern im Untersuchungsraum (Nachweis im Zuge o.g. Kontrollen) sind im Verbreitungsgebiet des Feldhamsters Habitatoptimierungs- und -erweiterungsmaßnahmen durchzuführen. Es bieten sich bestandsfördernde Maßnahmen nach SCHLÖFFEL & VON KNORRE (2016) auf gering besiedelten Flächen bzw. auf vorgesehenen Umsiedlungsflächen an. Der Umfang und die Dimension der Maßnahmen (Blühstreifen in Verbindung mit Lebensraumparzellen) ist nach dem tatsächlichen Vorkommen der umzusiedelnden Feldhamster vorzunehmen.		
Der Verbotstatbestand tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.3 Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)		
<i>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört?</i>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Erhebliche Störungen durch das Vorhaben während sensibler Lebensphasen sind aus folgenden Gründen auszuschließen : - Feldhamster sind extrem störungstolerant, ansonsten würden sie in unserer intensiv genutzten Kulturlandschaft gar nicht vorkommen. Eine bau- oder betriebsbedingte Störung der sehr dynamischen, auf Bewirtschaftungsänderungen unmittelbar reagierenden Lokalpopulation ist nicht ersichtlich. - Zum Eintreten der Verbotstatbestände der Tötung oder Verletzung bzw. Beschädigung von Lebensstätten siehe oben.		
<i>Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?</i>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population allein durch Störwirkungen (außerhalb der Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und des Tötungsrisikos von Individuen - als gravierendste Störung nach LOUIS 2009) kann ausgeschlossen werden.		
<i>Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?</i>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Wirksamkeit, Funktionskontrollen		
Die Planung ist so ausgelegt, dass Individuen, Lebensstätten und lokale Populationen der geschützten		



Feldhamster (*Cricetus cricetus*)

Art nicht beeinträchtigt werden (unberücksichtigt der allgemeinen Gefährdungssituation durch Landwirtschaft und Flächenverbrauch).

Sollten vor und während der Umsetzung des Bebauungsplanes artenschutzrechtliche Tatbestände festgestellt werden, die zum Zeitpunkt der Bearbeitung nicht bekannt waren, ist die Untere Naturschutzbehörde (UNB) unverzüglich zu informieren. Bis zur Prüfung durch die UNB sind ggf. Bauarbeiten einzustellen. Es ist sicherzustellen, dass durch das Vorhaben keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG eintreten.

5. Abschließende Bewertung

Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/>	nein (nach aktuellem Kenntnisstand; Prüfung endet hiermit)
	<input type="checkbox"/>	ja (Ausnahmeprüfung ist erforderlich)



4.1.2 Fledermäuse (Chiroptera) (7 Arten)

Fledermäuse (<i>Chiroptera</i>) (7 Arten als Schirmarten)						
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		RL T	E T	RL D	E D	B D
1. Braunes Langohr	– <i>Plecotus auritus</i>	3	U1	V	FV	mh
2. Fransenfledermaus	– <i>Myotis nattereri</i>	3	U1	*	FV	mh
3. Großes Mausohr	– <i>Myotis myotis</i>	3	FV	V	FV	mh
4. Kleine Hufeisennase	– <i>Rhinolophus hipposideros</i>	2	U2	1	U2	ss
5. Mopsfledermaus	– <i>Barbastella barbastellus</i>	2	U1	2	U1	ss
6. Wasserfledermaus	– <i>Myotis daubentonii</i>	*	U1	*	FV	h
7. Zwergfledermaus	– <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	3	FV	D	FV	sh
Auszug aus den Erläuterungen in Kapitel 3.2.1:						
RL T Rote Liste Thüringen (1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, * = ungefährdet)						
E T Erhaltungszustand Thüringen (FV = günstig, U1 = unzureichend, U2 = schlecht)						
RL D Rote Liste Deutschland (1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, V = Vorwarnstufe, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, D = Daten unzureichend, * = ungefährdet)						
E D Erhaltungszustand Deutschland, kontinentale Region (FV = günstig, U1 = unzureichend, U2 = schlecht)						
B D Bestandssituation Deutschland (ss = sehr selten, s = selten, mh = mäßig häufig, h = häufig)						
2. Bestand und Empfindlichkeit						
2.1 Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen						
<u>Lebensraumsprüche / wesentliche Habitatrequisiten:</u>						
Als Lebensraum der oben genannten Fledermausarten gelten strukturreiche, waldbetonte oder halboffene Landschaften und auch Siedlungen oder Gewässerlebensräume (Wasserfledermaus).						
Es wird je nach Lage des Quartierzentrums (Lage der Wochenstuben) zwischen „Wald-/Baumfledermäusen“ und „Gebäudefledermäusen“ unterschieden (z. B. RUNGE et al. 2010), wobei die Grenzen fließend sind und eine Zuordnung schwierig (vgl. Dietz et al. 2007, TRESS et al. 2012).						
<u>Lebensstätten:</u>						
Als <u>Fortpflanzungsstätte</u> gelten in der Regel (in Anlehnung an RUNGE et al. 2010) zum einen ein artspezifischer Quartierverbund, zum anderen das jeweilige Paarungs- oder Wochenstubenquartier zzgl. einer ungestörten Schutzzone von 50 m als essenzielles Teilhabitat. - Weitere essenzielle Teilhabitate im Zusammenhang mit der Fortpflanzungsstätte sind die Hauptflugrouten, die zum Wechsel zwischen Wochenstubenquartier und Jagdgebiet überwiegend und traditionell von den strukturgebunden fliegenden Arten genutzt werden.						
Als <u>Ruhestätten</u> gelten in der Regel (nach RUNGE et al. 2010) sowohl die Tagesschlafplätze/-quartiere als auch die Winterquartiere. Bei Ruhestätten, die von mehreren Tieren genutzt werden, ist eine ungestörte Zone mit einem Radius von ca. 50 m um die Quartiere für die Ruhestätte von essenzieller Bedeu-						



Fledermäuse (*Chiroptera*) (7 Arten als Schirmarten)

tung, da dieser Bereich von den Tieren regelmäßig beim Schwärmen genutzt wird (vgl. auch „Fortpflanzungsstätte“). Tagesschlafplätze, die nachweislich nur von Eintierern genutzt werden, bedürfen keiner solchen Schutzzone.

Die Einstufung der Quartiere und Schutzzone kann je nach Landschaftsraum, Quartiersituation und Vorbelastungen variieren (Gewöhnungseffekt an Störwirkungen z.B. in Kirchtürmen, an Wohnhäusern o.a.).

Verhaltensweise / Lebensablauf:

Die oben genannten Fledermausarten nutzen je nach Art und Jahreszeit verschiedene Quartiere in unterschiedlicher Intensität: Winterquartiere, Fortpflanzungsquartiere, Männchen-/Balz-/Paarungsquartiere etc., vgl. dynamisches Quartierverhalten in HÜBNER & PAPADOPOULOS (2000). Bis auf Ausnahmen sind sie weitestgehend orts- und quartiertreu, wechseln aber einzelne Quartiere oder Hangplätze mehrfach. Bäume (trockene Höhlen, Stammanrisse) werden von den meisten Fledermäusen genutzt, jedoch mit unterschiedlichen Quartierfunktionen.

Darüber hinaus sind bei Bechstein- und Fransenfledermaus sog. fission-fusion-Gesellschaften bekannt, d.h. eine Kolonie teilt sich in stetig wechselnde Teilkolonien auf (DIETZ et al. 2007).

Alle heimischen Arten ernähren sich ausschließlich von Insekten und nutzen hierzu Echoortung. Zu ihren Jagdgebieten nehmen einige Fledermausarten auch weite Anflüge in Kauf (s.u.).

Flächenanspruch (Aktionsraum / Siedlungsdichte / Ortstreue):

Das Flugverhalten der meisten Fledermausarten ist strukturgebunden entlang von Waldkanten, Gehölzreihen etc., die sowohl Leitstrukturen für den Transferflug als auch Jagdgebiet darstellen. Der Aktionsradius ist artspezifisch (z. B. beim Mausohr meist 10 bis max. 25 km) und richtet sich auch nach der landschaftlichen Situation im Lebensraum.

Der saisonale Fledermauszug zwischen den Sommerquartieren/ Wochenstuben und den Winterquartieren kann bis zu mehrere 100 km betragen (Abendsegler-Arten). Dieser großräumige Fledermauszug ist vermutlich durch eine Kombination aus Breitenzug und Zugwegen (-korridoren) mit hoher Konzentration von Individuen charakterisiert (besonders wichtig sind große Flussauen sowie Küstenlinien, dabei insbesondere die sogenannte Vogelfluglinie). Eine Unterteilung erfolgt in:

- Kurzstreckenwanderern oder ortstreuen Arten, die Sommer- und Winterquartier liegen wenige Kilometer voneinander entfernt: Zwergfledermäuse, Hufeisennasen, Langohren.
- Mittelstreckenwanderern mit Wanderstrecken zwischen 30 und 300 km: Breitflügel-, Wasserfledermaus und die Langohren.
- Fernwanderern, die 1000 km und mehr zurücklegen können: Große und Kleine Abendsegler und Rauhaufledermäuse.

Die Individuenzahlen in den jeweiligen Quartieren sind sehr unterschiedlich und reichen von Eintierern z. B. Winterquartiere oder Männchenquartiere in Spalten (v.a. Mausohr) bis hin zu individuenreichen Quartiergemeinschaften (Wochenstuben des Mausohrs, Winterquartiere mehrerer Arten in größeren Höhlen).

Eine Übersicht zu den artspezifischen Verhaltensmerkmalen gibt die nachfolgende Tabelle (Quellen: HURST et al. 2015, LFU 2008, 2013):

Art	Nutzung von Baumquartieren	Aktionsradius im Wald	Schädigung durch Quartierverluste	Flüge im freien Luftraum	Zugverhalten	„Gebäude-Fledermaus“
1. Braunes Langohr	Wo/P/E	S/S	+++	nein	K	x
2. Fransenfle-	Wo/P/E	M/M	++	nein	K	x



Fledermäuse (<i>Chiroptera</i>) (7 Arten als Schirmarten)						
dermaus						
3. Großes Mausohr	P/E	L/L	+	(nein)	M	x
4. Kleine Hufeisennase	E	M/S	-	nein	K	x
5. Mopsfledermaus	Wo/P/E/Wi	M/S	+++	(ja)	K	x
6. Zwergfledermaus	P/E/Wi	M/M	+	ja	K/M	x
7. Wasserfledermaus	Wo/E	L/M	++	nein	M	--
<p><u>Empfindlichkeit / Gefährdungsursachen:</u> Für die Bestandsrückgänge von Fledermaus-Arten gelten als Ursachen Einsatz von Insektiziden, Biotopverlust, Quartierverlust, Straßenverkehr, Windenergieanlagen (Kollisionen, Barotrauma), Vergiftung im Quartier, Störungen an Quartieren und Verfolgung und Vandalismus (http://www.fledermausschutz.de/gefaehrdung/, 24.07.2017).</p>						
2.2	Verbreitung in Deutschland / im Bundesland (Gesamtpopulation)					
<p>Die Arten sind in Europa und Deutschland weit verbreitet, wenn auch regional in unterschiedlicher Dichte. Für <u>Deutschland</u> sind Verbreitungskarten in PETERSEN et al. (2004) enthalten, für <u>Thüringen</u> in TLUG (2010), GÖRNER (2009) sowie TRESS et al. (2012) - allerdings basieren die Erkenntnisse nicht auf systematischen Untersuchungen.</p>						
2.3	Verbreitung im Untersuchungsraum (lokale Population)					
	<input type="checkbox"/> nachgewiesen		<input checked="" type="checkbox"/> potenziell (Baumhöhlen, Gebäude)			
<p>Für den Untersuchungsraum liegen keine Fledermaus-Nachweise vor. Die nächsten bekannten Quartiere (Daten der Fledermauskoordinationsstelle im LINFOS) befinden sich in Bad Sulza (ehem. Luftschutzbunker sowie in der ehem. Brunnenanlage am Krähenberg und in Katschen-Weichau (Scheune Weingut Zahn). Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich im erweiterten Untersuchungsraum Quartiere in geeigneten Habitatstrukturen befinden (zumindest Tageseinstände, Männchenquartiere u.a.). Im Geltungsbereich selbst befinden sich – ausgenommen der vorgesehenen Ausgleichsfläche am Faulgraben - kaum höhlenreiche Altbäume oder Gebäude, die als Quartier für Fledermäuse dienen können; diese sind potenziell in den nahe gelegenen Wäldern und Altholzbeständen oder im Siedlungsbereich möglich.</p> <p><u>Flugrouten / Jagdgebiete (wahrscheinlich, aber nicht nachgewiesen):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Waldgebiete - Saale- und Ilm-Aue - dichtere, weitestgehend geschlossene Baum- oder Strauchhecken im Biotopverbund (evtl. Lachstedter Straße in Richtung Süden) 						
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG						
3.1	Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)					



Fledermäuse (<i>Chiroptera</i>) (7 Arten als Schirmarten)		
3.1.1	Baubedingte Tötungen	
Werden <i>baubedingt</i> Tiere evtl. verletzt oder getötet?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p>Fang, Tötung oder Verletzung von Tieren <u>an den Fortpflanzungs- und Ruhestätten</u> sind durch das Vorhaben aus folgenden Gründen nicht auszuschließen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Im Untersuchungsraum befinden sich wenige Altbäume, Nistkästen und Spaltenstrukturen an Gebäuden, die von Fledermäusen regelmäßig als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte in ihrem Quartierverbund genutzt werden könnten.- Bei Baufeldfreimachungen, Abbruch-, Pflege- oder Sanierungsmaßnahmen ist nicht auszuschließen, dass Strukturen mit solchen (potenziellen) Quartieren beeinträchtigt werden. <p>Eine baubedingte signifikante Erhöhung des <u>Tötungsrisikos</u> außerhalb der regelmäßig genutzten Lebensstätten ist durch das Vorhaben aus folgenden Gründen auszuschließen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Baufahrzeuge bewegen sich maximal in Schrittgeschwindigkeit.- Die regelmäßige Bauzeit erfolgt tagsüber (Schutz der Nachbarschaft im Siedlungsbereich), d. h. außerhalb der nächtlichen Hauptaktivitätszeit von Fledermäusen.- Die Tiere sind während ihrer Aktivitätszeit hochmobil und ausweichfähig (Echoortung).		
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p>Bauzeitenregelung:</p> <ul style="list-style-type: none">- Baufeldfreimachung (unvermeidbare Altbaumbeseitigung, Gebäudeabriss) während der Schwärm- oder Überwinterungszeit. Vorrangig ist aber der Schutz von Altbäumen (siehe unten). <p>Schutz und dauerhafter Erhalt bzw. Wiederherstellung von wertgebenden Habitatstrukturen im Lebensraum:</p> <p>Schutz wertgebender Lebensräume vor Beeinträchtigung durch Bautätigkeit (hier: Höhlenbäume):</p> <ul style="list-style-type: none">- Bäume mit potenziellen Quartieren (Höhlen) sind vorrangig zu erhalten und vor Beschädigung zu schützen (nach DIN 18920, RAS-LP4 und Baumschutzsatzung der jeweils aktuellen Ausgabe).- Unvermeidbar zu fällende Bäume mit Quartierpotenzial (Altbäume, Stammdurchmesser > 30 cm) sind grundsätzlich vor der Fällung auf das Vorhandensein von Baumhöhlen sowie den Besatz überwinternder Fledermäuse zu kontrollieren, eventuell gefährdete Tiere sind zu entnehmen und in geeignete Ersatzquartiere umzusetzen.- Die unvermeidbare Fällung von Bäumen mit potenziellen Quartieren (Höhlen, Nistkästen) hat unter weitestgehendem Erhalt der Höhlen zu erfolgen (Stammhöhlen, Stammrisse): Die höhlenreichen Stämme sind vertikal an geeigneter Stelle in den Ausgleichsflächen aufzustellen und zu verankern. Nistkästen sind ohne Zeitverzug fachgerecht an störungsfreie Bäume im UR umzuhängen.- Werden bei der Umsetzung Höhlenstämme oder Nistkästen so beschädigt, dass eine Vertikalumsetzung oder ein Umhängen nicht mehr möglich ist, so ist das Totholz im UR dauerhaft liegend zu lagern (z. B. wegebegleitend, an Grabenrändern ohne Zufahrtmöglichkeiten); die beschädigten Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind durch das unmittelbare fachgerechte Anbringen von Ersatzquartieren/-niststätten in den Ausgleichsflächen des UR zu kompensieren (2 geeignete Ersatzkästen pro Höhlenbaum). Die Funktionalität der Maßnahme ist dauerhaft zu		



Fledermäuse (<i>Chiroptera</i>) (7 Arten als Schirmarten)		
kontrollieren, s. eingeschränkte Funktionalität von Fledermauskästen in ZAHN & HAMMER (2017).		
3.1.2	Anlage- und betriebsbedingte Tötungen	
Entstehen anlage- oder betriebsbedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine signifikante Erhöhung des anlage- oder betriebsbedingte Tötungsrisikos ist aus folgenden Gründen auszuschließen : <ul style="list-style-type: none">- Nach aktuellem Kenntnisstand sind keine Wirkungen ersichtlich, die ein anlage- und betriebsbedingtes Tötungsrisiko von Fledermäusen signifikant erhöhen.- Bei Ausbreitung von Fledermaus-Populationen und Besiedlung des Geltungsbereiches können durch anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen (Abbruch-, Pflege- oder Sanierungsmaßnahmen an Bäumen oder Gebäuden) grundsätzlich Fledermäuse gefährdet werden. Die artenschutzrechtlichen Vorgaben nach § 44 Abs. 1 BNatSchG gelten jedoch uneingeschränkt fort und sind weiterhin zu beachten.		
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2	Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Die Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch das Vorhaben ist aus folgenden Gründen nicht auszuschließen : <ul style="list-style-type: none">- Aktuell sind keine Fledermaus-Quartiere im Untersuchungsraum nachgewiesen, allerdings sind wenige Altbäume und Bauwerke vorhanden, die ein gewisses Quartierpotenzial aufweisen (Baumhöhlen, Stammanrisse, abgeplatzte Borke, Spalten usw.)- Bei Baufeldfreimachungen, Abbruch-, Pflege- oder Sanierungsmaßnahmen können Beschädigungen oder Zerstörungen von gelegentlich genutzten Fledermaus-Quartieren eintreten. Bzgl. des Verbotstatbestandes ist es unerheblich, ob es sich um Wochenstuben, Winterquartiere oder Zwischenquartiere handelt.		
Bleibt die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang <u>ununterbrochen</u> erhalten?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Geeignete Alt-/Habitatbäume sind in jedem Fall Bestandteil des Quartierverbundes von Fledermausarten (vgl. RUNGE et al. 2010). Unter der Voraussetzung des Angebotes von Ausweichquartieren in Form des Versetzens von Höhlenbäumen sind weiterhin ausreichend Quartiere im räumlichen Zusammenhang vorhanden, so dass die ökologische Funktion gewährleistet bleibt.		
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein



Fledermäuse (<i>Chiroptera</i>) (7 Arten als Schirmarten)		
Schutz und dauerhafter Erhalt bzw. Wiederherstellung von wertgebenden Habitatstrukturen im Lebensraum:		
- siehe Pkt. 3.1.1		
Sind CEF-Maßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.3 Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<p>Erhebliche Störungen durch das Vorhaben während sensibler Lebensphasen sind aus folgenden Gründen auszuschließen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fledermausarten sind an ihren Quartieren gegenüber äußeren Störwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterung) relativ unempfindlich (zahlreiche Quartiere befinden sich im störungsintensiven Siedlungsraum des Menschen), wenn nicht die Quartiere direkt beschädigt oder beeinträchtigt werden (dies fällt unter das Schädigungsverbot). - Durch das Vorhaben werden keine intensiv beflogenen Flugrouten zerschnitten. - Betriebsbedingt ist mit keinen erheblichen Auswirkungen auf Fledermäuse zu rechnen. Der Unterhaltungs- bzw. Kontrollaufwand an der Leitungstrasse ist minimal. 		
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population allein durch Störwirkungen (außerhalb der Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und des Tötungsrisikos von Individuen - als gravierendste Störung nach LOUIS 2009) kann ausgeschlossen werden.		
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Wirksamkeit, Funktionskontrollen		
<p>Die Planung ist so ausgelegt, dass Individuen, Lebensstätten und lokale Populationen der geschützten Arten nicht beeinträchtigt werden (unberücksichtigt der allgemeinen Gefährdungssituation durch Landwirtschaft und Flächenverbrauch).</p> <p>Sollten vor und während der Umsetzung des Bebauungsplanes artenschutzrechtliche Tatbestände festgestellt werden, die zum Zeitpunkt der Bearbeitung nicht bekannt waren, ist die Untere Naturschutzbehörde (UNB) unverzüglich zu informieren. Bis zur Prüfung durch die UNB sind ggf. Bauarbeiten einzustellen. Es ist sicherzustellen, dass durch das Vorhaben keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG eintreten.</p>		
5. Abschließende Bewertung		
Mindestens ein	<input checked="" type="checkbox"/>	nein (nach aktuellem Kenntnisstand; Prüfung endet hiermit)



Gemeinde
Großheringen

LA21 Landschaftsarchitektur®
99734 Nordhausen

Fledermäuse (<i>Chiroptera</i>) (7 Arten als Schirmarten)		
Verbotstatbestand tritt ein	<input type="checkbox"/>	ja (Ausnahmeprüfung ist erforderlich)



4.2 Reptilien

4.2.1 Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)						
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		RL T	ET	RL D	ED	BD
1. Zauneidechse	– <i>Lacerta agilis</i>	*	FV	V	U1	h
Auszug aus den Erläuterungen in Kapitel 5.2.1:						
RL T Rote Liste Thüringen (1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, * = ungefährdet)						
ET Erhaltungszustand Thüringen (FV = günstig, U1 = unzureichend, U2 = schlecht)						
RL D Rote Liste Deutschland (1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, V = Vorwarnstufe, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, D = Daten unzureichend, * = ungefährdet)						
ED Erhaltungszustand Deutschland, kontinentale Region (FV = günstig, U1 = unzureichend, U2 = schlecht)						
BD Bestandssituation Deutschland (ss = sehr selten, s = selten, mh = mäßig häufig, h = häufig)						
2. Bestand und Empfindlichkeit						
2.1	Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen					
<u>Lebensraumansprüche / wesentliche Habitatrequisiten:</u>						
Die Zauneidechse bewohnt reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren. In der anthropogen geprägten Kulturlandschaft sind dies häufig Eisenbahndämme, Straßenböschungen, Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben oder Industriebrachen - bevorzugt in S-SO- oder SW Exposition (PETERSEN et al 2004).						
Optimalhabitate müssen alle von den Tieren benötigten Ressourcen aufweisen, wenn sie langfristig bewohnt werden sollen, dies sind nach BLANKE (2010):						
<ul style="list-style-type: none"> - Sonnenplätze - Rückzugsquartiere - Eiablageplätze - Winterquartiere - Vegetation 						
Entsprechende Habitatrequisiten sind z.B. exponierte Trockenmauern oder Steinriegel, vegetationsfreie wie vegetationsbestandene Flächen mit Gras, Sträuchern, Hochstauden im Wechsel), Sandflächen oder Rohboden als grabbares Substrat. Der Biotopverbund entlang von trockenen Säumen u.ä. zu weiteren Vorkommen / Lebensräumen ist für den Genaustausch oder die Wiederbesiedlung potenzieller Habitate besonders wichtig.						
<u>Lebensstätten:</u>						
Als Fortpflanzungsstätte gilt (nach RUNGE et al. 2010) der gesamte besiedelte Habitatkomplex.						
Als Ruhestätte gilt (nach RUNGE et al. 2010) der gesamte besiedelte Habitatkomplex.						
<u>Verhaltensweise / Lebensablauf:</u>						



Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	
<p>Folgende Lebensphasen werden angegeben (LANUV NRW 2017, BLANKE 2012): Bezug des Sommerquartiers März – Anfang April, Paarungszeit Ende April – Mitte Juni (v.a. Mai), Eiablage Ende Mai – Anfang Juli (in warmes, grabbares Substrat), Schlupfphase August – September, Bezug des Winterquartiers (frostfreie Verstecken, wie Kleinsäugerbaue oder natürliche Hohlräume, aber auch in selbst gegrabene Quartiere) durch Alttiere: (Anfang) Ende September – Anfang Oktober (November); Schlüpflinge sind z. T. noch Mitte Oktober/Mitte November aktiv. Ältere und große Weibchen können in günstigen Jahren noch ein zweites Gelege haben.</p> <p><u>Flächenanspruch (Aktionsraum / Siedlungsdichte / Ortstreue):</u></p> <p>Die Minimalgröße eines Habitats schwankt zwischen 400 und 1000 m², ein Individuum benötigt dabei ca. 25 m² Lebensraum (http://www.herpetofauna.at, 08.03.2017). Pro Hektar können aber nach PAN (2006) auch 98 Individuen vorkommen (zwischen 31 und 1.647 Tiere). Die meisten Populationen sind hingegen sehr klein (< 10 Tiere) und können häufig übersehen werden (RUNGE et al. 2010). Die Zauneidechse ist eine ausgesprochen standorttreue Art. Wanderbewegungen überschreiten selten 100 m, in der Dismigrationsphase 400 m. Nur ausnahmsweise überwinden die Tiere maximale Wanderdistanzen von bis zu vier Kilometern (z.B. entlang von Optimalhabitaten wie Bahnanlagen), vgl. LANUV NRW (2017).</p> <p><u>Empfindlichkeit / Gefährdungsursachen:</u></p> <p>Der Rückgang der Zauneidechsen-Populationen ist vorrangig auf den Verlust ihres Lebensraumes durch Versiegelung sowie durch Entwertung aufgrund der Intensivierung der Flächennutzungen zurückzuführen (Nährstoffeinträge, Insektizide, Vereinheitlichung von Strukturen, dadurch Nahrungsverknappung, Verlust von Sonn-, Eiablageplätzen und Versteckmöglichkeiten; ohne ausreichend Versteckmöglichkeiten erhöht sich auch die Prädationsgefahr z. B. durch Katzen u.a.).</p>	
2.2	Verbreitung in Deutschland / im Bundesland (Gesamtpopulation)
<p>Die Zauneidechse ist in Europa weit verbreitet. Das Areal reicht von der französischen Atlantikküste im Westen bis zum Altai und Baikalsee im Osten. Die südliche Verbreitungsgrenze erstreckt sich von den Pyrenäen über den Nordrand der Alpen, den nördlichen Balkan und das Nordufer des Baikalsees bis in den Nordwesten Chinas und der Mongolei. Auf der Iberischen Halbinsel, in Südfrankreich, Italien und der südlichen Balkanhalbinsel fehlt sie weitgehend. Die Zauneidechse kommt flächendeckend in ganz Deutschland mit Schwerpunkten im Osten und Südwesten vor (GÜNTHER 1996).</p> <p>In Thüringen kommt die Zauneidechse flächendeckend ausgenommen der Hochlagen der Mittelgebirge vor (TLUG 2010).</p>	
2.3	Verbreitung im Untersuchungsraum (lokale Population)
<input type="checkbox"/>	nachgewiesen
<input checked="" type="checkbox"/>	potenziell
<p>Im LINFOS sind für den erweiterten Untersuchungsraum keine Zauneidechsen-Nachweise enthalten. Die überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen im Untersuchungsraum weisen keine typischen Habitatstrukturen für Zauneidechsen auf.</p> <p>Lediglich die Saumstreifen entlang der Lachstedter Straße nach Süden zeigen zeitweilig und punktuell mesophile Vegetationsstrukturen, die zumindest eine Verbindungsfunktion für Zauneidechsen aufweisen könnten. Sonderstrukturen wie Reisig-, Lesesteinhaufen oder Rohbodenstandorte sind jedoch nicht vorhanden.</p> <p>Bei den Begehungen 2017 (06.05., 28.07., 07.08.) wurden im Untersuchungsraum - speziell Wegränder</p>	



Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)		
<p>- keine Zauneidechsen festgestellt.</p> <p>Optimalhabitate finden sich vor allem in den Saumstrukturen im Nahbereich der Bahntrassen in der Saale- und Ilm-Aue. Diese befinden sich jedoch außerhalb des Geltungsbereiches. Ein geeigneter Biotopverbund in den Geltungsbereich hinein ist aufgrund der Zerschneidungswirkung der L 1061 und der bestehenden Siedlungs- und Gewerbeflächen nicht gegeben.</p>		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
3.1	Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)	
3.1.1	Baubedingte Tötungen	
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet?		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<p>Fang, Tötung oder Verletzung von Tieren <u>an</u> den Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind durch das Vorhaben aus folgenden Gründen auszuschließen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Nach aktuellem Kenntnisstand (Datenbestand und Kartierungen) befinden sich im Geltungsbereich keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art. <p>Eine baubedingte signifikante Erhöhung des <u>Tötungsrisikos</u> <u>außerhalb</u> der regelmäßig genutzten Lebensstätten ist durch das Vorhaben aus folgenden Gründen auszuschließen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Zauneidechsen sind weitestgehend ortstreu. Als Fortpflanzungs- und Ruhestätten gelten daher die besiedelten Habitate (RUNGE et al. 2010). Fortpflanzungs- und Ruhestätten befinden sich jedoch nach aktuellem Kenntnisstand nicht im Geltungsbereich und sind auch nach Umsetzung des Bebauungsplanes nicht zu erwarten.- Zauneidechsen auf Dispersionswanderungen sind überaus agil und können bei baubedingten Störungen (Erschütterungen) schnell ausweichen. Immobile Lebensphasen sind nicht betroffen. Das Tötungsrisiko von wandernden Zauneidechsen bewegt sich daher im Rahmen des allgemeinen Lebensrisikos, das im Untersuchungsraum durch ordnungsgemäße Nutzungen und Prädation (Katzen, und Scheuchwirkungen z. B. durch Hunde) gegeben ist. Eine signifikante, messbare Erhöhung des Tötungsrisikos ist auszuschließen.		
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.1.2	Anlage- und betriebsbedingte Tötungen	
Entstehen anlage- oder betriebsbedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen?		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<p>Eine signifikante Erhöhung des anlage- oder betriebsbedingte Tötungsrisikos ist aus folgenden Gründen auszuschließen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Es bestehen nach aktuellem Kenntnisstand keine anlage- oder betriebsbedingten Wirkungen, die Zauneidechsen in ihrem Aktionsradius gefährden oder behindern.		
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<p>Nach aktuellem Kenntnisstand sind keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.</p> <p>Es ist grundsätzlich zu empfehlen, geeignete Biotopstrukturen wie besonnte, magere Säume sowie de-</p>		



Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)		
ren Biotopverbund zwischen Siedlung und offener Landschaft zu erhalten. Pflege und Unterhaltung von Wegen und Saumstrukturen ist an die Lebensraumsansprüche von Zauneidechsen anzupassen.		
Der Verbotstatbestand tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2	Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Die Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch das Vorhaben ist aus folgenden Gründen auszuschließen : <ul style="list-style-type: none">- Nach aktuellem Kenntnisstand (Datenbestand und Kartierungen) befinden sich im Geltungsbereich keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art.		
Bleibt die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang <u>ununterbrochen</u> erhalten?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind CEF-Maßnahmen erforderlich?		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.3	Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört?		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erhebliche Störungen durch das Vorhaben während sensibler Lebensphasen sind aus folgenden Gründen auszuschließen : <ul style="list-style-type: none">- Nach aktuellem Kenntnisstand (Datenbestand und Kartierungen) befinden sich im Geltungsbereich keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art.- Zauneidechsen sind auf ihren Dispersionwanderungen nur bedingt störungsempfindlich (bzgl. Lärm, Erschütterungen oder optische Reize).		
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes allein durch Störwirkungen (außerhalb der Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und des Tötungsrisikos von Individuen - als gravierendste Störung nach LOUIS 2009) kann ausgeschlossen werden.		
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Wirksamkeit, Funktionskontrollen		



Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Die Planung ist so ausgelegt, dass Individuen, Lebensstätten und lokale Populationen der geschützten Art nicht beeinträchtigt werden.

Sollten vor und während der Umsetzung des Bebauungsplanes artenschutzrechtliche Tatbestände festgestellt werden, die zum Zeitpunkt der Bearbeitung nicht bekannt waren, ist die Untere Naturschutzbehörde (UNB) unverzüglich zu informieren. Bis zur Prüfung durch die UNB sind ggf. Bauarbeiten einzustellen. Es ist sicherzustellen, dass durch das Vorhaben keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG eintreten.

5. Abschließende Bewertung

Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/>	nein (nach aktuellem Kenntnisstand; Prüfung endet hiermit)
	<input type="checkbox"/>	ja (Ausnahmeprüfung ist erforderlich)



4.3 Brutvögel

4.3.1 Häufige und ungefährdete Freibrüter mit jährlich wechselnden Niststätten in Hecken und Bäumen (21 Arten)

Häufige und ungefährdete Freibrüter mit jährlich wechselnden Niststätten in Hecken und Bäumen (21 Arten)							
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		RL T	E T	TrT	RL D	E D	B D
37. Amsel	– <i>Turdus merula</i>	*	FV	=	*	=	h
38. Bluthänfling	– <i>Carduelis cannabina</i>	*	U1	=	3	↓↓↓	h
39. Buchfink	– <i>Fringilla coelebs</i>	*	FV	=	*	=	h
40. Elster	– <i>Pica pica</i>	*	FV	=	*	=	h
41. Fitis	– <i>Phylloscopus trochilus</i>	*	FV	=	*	↓↓	h
42. Gartengrasmücke	– <i>Sylvia borin</i>	*	FV	=	*	=	h
43. Gimpel	– <i>Pyrrhula pyrrhula</i>	*	U1	↓↓	*	=	h
44. Goldammer	– <i>Emberiza citrinella</i>	*	FV	=	V	=	h
45. Grünfink	– <i>Carduelis chloris</i>	*	FV	↑	*	=	h
46. Heckenbraunelle	– <i>Prunella modularis</i>	*	FV	=	*	=	h
47. Mönchsgrasmücke	– <i>Sylvia atricapilla</i>	*	FV	↑	*	↑	h
48. Neuntöter	– <i>Lanius collurio</i>	*	U1	=	*	=	h
49. Ringeltaube	– <i>Columba palumbus</i>	*	FV	↑	*	=	h
50. Rotkehlchen	– <i>Erithacus rubecula</i>	*	FV	=	*	=	h
51. Schwanzmeise	– <i>Aegithalos caudatus</i>	*	FV	=	*	=	h
52. Singdrossel	– <i>Turdus philomelos</i>	*	FV	=	*	=	h
53. Stieglitz	– <i>Carduelis carduelis</i>	*	FV	↓↓↓	*	↓↓	h
54. Türkentaube	– <i>Streptopelia decaocto</i>	*	U1	=	*	↓↓	h
55. Wacholderdrossel	– <i>Turdus pilaris</i>	*	FV	↓↓	*	↓↓	h
56. Zaunkönig	– <i>Troglodytes troglodytes</i>	*	FV	↑	*	↑	h
57. Zilpzalp	– <i>Phylloscopus collybita</i>	*	FV	↓↓	*	=	h
Auszug aus den Erläuterungen in Kapitel 3.2.1:							
RL T Rote Liste Thüringen (1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, * = ungefährdet)							
E T Erhaltungszustand Thüringen (FV = günstig, U1 = unzureichend, U2 = schlecht)							



Häufige und ungefährdete Freibrüter mit jährlich wechselnden Niststätten in Hecken und Bäumen (21 Arten)			
Tr T	Bei Vögeln: Kurzzeittrend (25 Jahre) nach TLUG/VSW (2013) ↓↓↓ Bestandsabnahme um mehr als 50 %, ↓↓ Bestandsabnahme um mehr als 20 %, = Bestand stabil oder schwankend (Änderungen kleiner 20%), ↑ Bestandszunahme um mehr als 20%		
RL D	Rote Liste Deutschland (1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, V = Vorwarnstufe, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, D = Daten unzureichend, * = ungefährdet)		
E D	Erhaltungszustand Deutschland, kontinentale Region (FV = günstig, U1 = unzureichend, U2 = schlecht)		
B D	Bestandssituation Deutschland (ss = sehr selten, s = selten, mh = mäßig häufig, h = häufig)		
2. Bestand und Empfindlichkeit			
2.1	Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen		
<p><u>Lebensraumsprüche / wesentliche Habitatrequisiten:</u> Die genannten Arten kommen in nahezu allen Arten von Wald- und Gehölzbiotopen in der offenen und halboffenen Kulturlandschaft vor. So werden neben naturnahen, alten Wäldern auch kleinere Feldholzinseln, Gärten und Parks besiedelt.</p> <p><u>Lebensstätten:</u> Als Fortpflanzungsstätte gilt (nach LUNG 2016) das jeweilig genutzte Nest bzw. der aktuelle Nistplatz. Die Arten besitzen (nach LUNG 2016) keine geschützten Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG außerhalb ihrer Niststätten (z.B. bedeutende Rast- oder Mauergebiete).</p> <p><u>Verhaltensweise / Lebensablauf:</u> Alle Arten bauen ihr Nest zu jeder Brutzeit neu, meist in dichtere Gehölzstrukturen (BAUER et al. 2011).</p> <p><u>Flächenanspruch (Aktionsraum / Siedlungsdichte / Ortstreuung):</u> Die Reviergrößen der Arten sind sehr unterschiedlich, und betragen ca. 0,1 ha (kleine Singvögel). Revier-Überlagerungen sind möglich.</p>			
2.2	Verbreitung in Deutschland / im Bundesland (Gesamtpopulation)		
<p>Die genannten Arten sind in ganz Deutschland und Thüringen weit verbreitet (GEDEON et al. 2014, VTO 2017). Die deutschlandweite Gesamtpopulation wird jeweils zwischen 0,5 bis 8,2 Millionen Brutpaare angegeben (TLUG/VSW 2013). Viele der genannten Arten sind synanthrop (an menschliche Siedlungen angepasst) und gelten als typische Gartenvögel.</p> <p>Die Bestandszahlen der gelisteten Arten liegen in Thüringen reichen von einigen Tausend (Neuntöter) bis zu mehreren Hunderttausend Brutpaaren bzw. Revieren (Amsel) (TLUG/VSW 2013).</p>			
2.3	Verbreitung im Untersuchungsraum (lokale Population)		
	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen</td> <td style="width: 50%; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> potenziell</td> </tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell		
<p>Aufgrund vorhandener Daten können die genannten Arten mit durchschnittlicher Siedlungsdichte im erweiterten Untersuchungsgebiet insbesondere in strukturierten Siedlungsrandbereichen vorkommen, so dass einzelne Brutvorkommen im Untersuchungsraum (v. a. Gehölzbestände) nicht auszuschließen sind.</p> <p>Aufgrund der allgemeinen Siedlungsdichte sowie inter- und intraspezifischer Konkurrenz ist jedoch mit</p>			



Häufige und ungefährdete Freibrüter mit jährlich wechselnden Niststätten in Hecken und Bäumen (21 Arten)			
nur wenigen tatsächlichen Brutpaaren im Bereich des Geltungsbereiches auszugehen. Die jeweiligen Reviere dürften weit in die benachbarte Feldflur und Siedlungsbereiche hineinreichen.			
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG			
3.1	Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)		
3.1.1	Baubedingte Tötungen		
Werden <i>baubedingt</i> Tiere evtl. verletzt oder getötet?			<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Fang, Tötung oder Verletzung von Tieren <u>an den Fortpflanzungs- und Ruhestätten</u> sind durch das Vorhaben aus folgenden Gründen nicht auszuschließen : <ul style="list-style-type: none">- Bei den genannten Arten kann bei Baufeldfreimachungen (Gehölz-, Vegetationsbeseitigungen) während der Brutzeit der Tötungsverbotstatbestand eintreten, wenn Brutstätten mit Jungtieren und/oder Gelegen im Eingriffsbereich zerstört und die Tiere dabei getötet oder verletzt werden.- Besonders zu schützende Ruhestätten außerhalb der Nistplätze bzw. Brutreviere (z.B. vom Brutrevier getrennte Rast- und Mauserplätze) sind für die Arten nicht typisch (BAUER et al. 2011). Eine baubedingte signifikante Erhöhung des <u>Tötungsrisikos</u> außerhalb der regelmäßig genutzten Lebensstätten ist durch das Vorhaben aus folgenden Gründen auszuschließen : <ul style="list-style-type: none">- Baufahrzeuge bewegen sich maximal in Schrittgeschwindigkeit.- Die Tiere sind während ihrer Aktivitätszeit hochmobil und ausweichfähig.			
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?			<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bauzeitenregelung: <ul style="list-style-type: none">- Baufeldfreimachung (Gehölzbeseitigung) außerhalb der Brut- und Jungenaufzuchtzeit. Einzelne Gehölze und fachgerechter Gehölzrückschnitt können auch außerhalb der Brut- und Jungenaufzucht erfolgen, wenn zuvor durch die ökologische Baubegleitung (ÖBB) nachgewiesen wurde, dass sich keine besetzten Niststätten in oder unter den Gehölzen befinden.			
3.1.2	Anlage- und betriebsbedingte Tötungen		
Entstehen anlage- oder betriebsbedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen?			<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine signifikante Erhöhung des anlage- oder betriebsbedingte Tötungsrisikos ist aus folgenden Gründen auszuschließen : <ul style="list-style-type: none">- Es bestehen keine anlage- oder betriebsbedingten Wirkungen, die häufige und ungefährdete Freibrüter gefährden. Es erfolgt keine signifikante Erhöhung der betriebsbedingten Wirkungen.			
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?			<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein			<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2	Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)		



Häufige und ungefährdete Freibrüter mit jährlich wechselnden Niststätten in Hecken und Bäumen (21 Arten)		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<p>Die Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch das Vorhaben ist aus folgenden Gründen nicht auszuschließen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei den genannten Arten kann bei Baufeldfreimachungen (Gehölz-, Vegetationsbeseitigungen) während der Brutzeit der Verbotstatbestand der Schädigung von Lebensstätten eintreten, wenn besetzte Nester im Eingriffsbereich zerstört werden. - Besonders zu schützende Ruhestätten außerhalb der Nistplätze bzw. Brutreviere (z.B. vom Brutrevier getrennte Rast- und Mauserplätze) sind für die Arten nicht typisch (BAUER et al. 2011). - Die hier betrachteten Vogelarten bauen jährlich neue Niststätten in ihrem Brutrevier, so dass der Schutzstatus nach Ende der Brut- und Jungenaufzuchtzeit erlischt (siehe z. B. LUNG 2016). Es kann bei euryöken, ungefährdeten und häufigen Brutvögeln, die ihren Brutplatz regelmäßig wechseln, als hinreichend sicher gelten, dass in der vorhandenen Waldlandschaft geeignete, unbesetzte Brutplätze bzw. Habitatstrukturen in ihrem Revier als Ausweichmöglichkeit bestehen bleiben, so dass der Verlust einzelner, unbesetzter Neststandorte nicht zur Beeinträchtigung der ökologischen Funktionalität im räumlichen Zusammenhang führt (vgl. RUNGE et al. 2010). <p>Bei den genannten Vögeln kann der Verbotstatbestand der Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten leicht ausgeschlossen werden, wenn die Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Jungenaufzuchtzeit erfolgt, so dass besetzte Nester nicht betroffen sind.</p>		
Bleibt die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang <u>ununterbrochen</u> erhalten?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<p>Für das Vorhaben werden keine flächigen Gehölzbestände (> Reviergröße) beseitigt. Gärten und Landschaftselemente in der freien Landschaft bleiben außerhalb des Geltungsbereiches weiterhin bestehen. Auch innerhalb des Geltungsbereiches ist mit der Anlage von Grünflächen inkl. Gehölzbestand zu rechnen, die durch die synanthropen Arten genutzt werden können.</p> <p>Eine Beeinträchtigung der Arten, die Waldstrukturen bevorzugen und nur gelegentlich in Siedlungsbereichen auftauchen, ist die ökologische Funktionalität weiterhin gegeben, da Wald durch das Vorhaben nicht beansprucht wird.</p>		
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<p>Bauzeitenregelung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - siehe Pkt. 3.1.1. 		
Sind CEF-Maßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2	Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein



Häufige und ungefährdete Freibrüter mit jährlich wechselnden Niststätten in Hecken und Bäumen (21 Arten)		
<p>Erhebliche Störungen durch das Vorhaben während sensibler Lebensphasen sind aus folgenden Gründen auszuschließen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Arten sind relativ störungsunempfindlich (s. geringe Effektdistanz nach GARNIEL & MIERWALD 2010); als häufige, euryöke, z.T. synanthrope Arten sind die meisten der genannten Vögel an anthropogene Störwirkungen gewöhnt. Kurzfristig beeinträchtigte Teilhabitate werden schnell wieder genutzt (meist binnen Stunden). - Besonders zu schützende Ruhestätten außerhalb der Nistplätze bzw. Brutreviere (z.B. vom Brutrevier getrennte Rast- und Mauserplätze) sind für die Arten nicht typisch (BAUER et al. 2011). - Die lokalen Populationen der genannten häufigen Vogelarten sind bei Störungen von Einzeltieren nicht gefährdet. - Geringfügige Lebensraumverlagerungen bzw. Wechsel der Nistplätze (Reviermittelpunkte) in Folge von Störwirkungen verschlechtern nicht den Erhaltungszustand der lokalen Population und sind daher als nicht erheblich anzusehen. 		
<p><i>Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?</i></p>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<p>Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population allein durch Störwirkungen (außerhalb der Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und des Tötungsrisikos von Individuen - als gravierendste Störung nach LOUIS 2009) kann ausgeschlossen werden.</p>		
<p><i>Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?</i></p>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<p>Der Verbotstatbestand tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein</p>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Wirksamkeit, Funktionskontrollen		
<p>Die Planung ist so ausgelegt, dass Individuen, Lebensstätten und lokale Populationen der geschützten Arten nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollten vor und während der Umsetzung des Bebauungsplanes artenschutzrechtliche Tatbestände festgestellt werden, die zum Zeitpunkt der Bearbeitung nicht bekannt waren, ist die Untere Naturschutzbehörde (UNB) unverzüglich zu informieren. Bis zur Prüfung durch die UNB sind ggf. Bauarbeiten einzustellen. Es ist sicherzustellen, dass durch das Vorhaben keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG eintreten.</p>		
5. Abschließende Bewertung		
<p>Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>nein (nach aktuellem Kenntnisstand; Prüfung endet hiermit)</p>
	<input type="checkbox"/>	<p>ja (Ausnahmeprüfung ist erforderlich)</p>



4.3.2 Baumhöhlen- und Nischenbrüter (16 Arten)

Baumhöhlen- und Nischenbrüter (16 Arten)							
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		RL T	E T	TrT	RL D	E D	B D
1. Bachstelze	– <i>Motacilla alba</i>	*	FV	↓↓	*	↓↓	h
2. Blaumeise	– <i>Parus caeruleus</i>	*	FV	=	*	=	h
3. Buntspecht	– <i>Dendrocopus major</i>	*	FV	=	*	=	h
4. Feldsperling	– <i>Passer montanus</i>	*	FV	=	V	↓↓	h
5. Gartenbaumläufer	– <i>Certhia brachydactyla</i>	*	FV	=	*	=	h
6. Gartenrotschwanz	– <i>Phoenicurus phoenic.</i>	V	U1	=	V	=	mh
7. Grauschnäpper	– <i>Muscicapa striata</i>	*	U1	=	V	↓↓	h
8. Grünspecht	– <i>Picus viridis</i>	*	FV	↑	*	↑	mh
9. Hausrotschwanz	– <i>Phoenicurus ochruros</i>	*	FV	=	*	=	h
10. Haussperling	– <i>Passer domesticus</i>	*	FV	=	V	↓↓	h
11. Kleiber	– <i>Sitta europaea</i>	*	FV	=	*	=	h
12. Kohlmeise	– <i>Parus major</i>	*	FV	=	*	=	h
13. Star	– <i>Sturnus vulgaris</i>	*	FV	=	3	↓↓	h
14. Tannenmeise	– <i>Parus ater</i>	*	FV	=	*	=	h
15. Trauerschnäpper	– <i>Ficedula hypoleuca</i>	3	U1	↓↓	3	↓↓	mh
16. Weidenmeise	– <i>Parus montanus</i>	*	U1	=	*	↓↓	h
Auszug aus den Erläuterungen in Kapitel 3.2.1:							
RL T Rote Liste Thüringen (1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, * = ungefährdet)							
E T Erhaltungszustand Thüringen (FV = günstig, U1 = unzureichend, U2 = schlecht)							
Tr T Bei Vögeln: Kurzzeittrend (25 Jahre) nach TLUG/VSW (2013) ↓↓↓ Bestandsabnahme um mehr als 50 %, ↓↓ Bestandsabnahme um mehr als 20 %, = Bestand stabil oder schwankend (Änderungen kleiner 20%), ↑ Bestandszunahme um mehr als 20%							
RL D Rote Liste Deutschland (1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, V = Vorwarnstufe, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, D = Daten unzureichend, * = ungefährdet)							
E D Erhaltungszustand Deutschland, kontinentale Region (FV = günstig, U1 = unzureichend, U2 = schlecht)							
B D Bestandssituation Deutschland (ss = sehr selten, s = selten, mh = mäßig häufig, h = häufig)							
2. Bestand und Empfindlichkeit							
2.1	Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen						



Baumhöhlen- und Nischenbrüter (16 Arten)	
<u>Lebensraumsprüche / wesentliche Habitatrequisiten:</u> Die genannten Arten bewohnen Waldbereiche, aber auch Offenland- und Siedlungsbiotope mit Gehölzreichtum oder nutzen gut strukturierte Gärten und manchmal sogar Innenstadtbereiche als Brut- und Nahrungshabitate.	
<u>Lebensstätten:</u> Als Fortpflanzungsstätte gilt (nach LUNG 2016) ein System mehrerer i.d.R. jährlich ab-wechselnd genutzter Nester/Nistplätze. Allerdings bewirkt die Beeinträchtigung eines oder mehrerer Einzelnester außerhalb der Brutzeit keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte an sich. Die Arten besitzen (nach LUNG 2016) keine geschützten Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG. Sie nutzen gelegentlich die Bruthöhlen (oder andere Höhlenstrukturen) als Schlafplätze.	
<u>Verhaltensweise / Lebensablauf:</u> Die genannten Arten sind vor allem Höhlen- und Nischenbrüter in Baumhöhlen, Rinden- oder Gebäudespalten oder Nistkästen. Die Höhlenbrüter verwenden häufig bewährte Bruthöhlen in der kommenden Brutsaison erneut oder nutzen Nester bzw. Bruthöhlen anderer Arten nach (z. B. Spechthöhlen, Nistkästen etc.). Ausgefauelte Asthöhlen können weiter bearbeitet werden (Bsp. Kleiber), jedoch werden eigene Höhlen nicht vollständig selbst „gezimmert“. Die Arten brüten überwiegend einzeln und verhalten sich während der Brutzeit territorial; Koloniebruten sind selten, kommen aber bei Sperlingen und Staren vor. Die Brutzeit beginnt frühestens Anfang April und endet je nach Art spätestens im September (z.B. bei Zweitbruten).	
<u>Flächenanspruch (Aktionsraum / Siedlungsdichte / Ortstreue):</u> Zur Brutzeit agieren die meisten Vogelarten überwiegend territorial. Die Reviergrößen von 0,5 ha (Blaumeise) bis 2 - 5 km ² (Grünspecht) (Durchschnittswerte nach BAUER et al. 2011). Bei wenig territorial lebenden Arten bzw. bei kolonieartig brütenden Vögeln sind Reviergrößen oder Siedlungsdichten schwer anzugeben.	
<u>Empfindlichkeit / Gefährdungsursachen:</u> Aufgrund der zunehmenden Strukturarmut in der freien Landschaft und in Siedlungsbereichen, gibt es immer weniger Altbäume mit natürlichen Baumhöhlen in störungsfreien Zonen. Häufig werden als „Ausgleich“ Nistkästen aufgehängt. Da die Höhlenbrüter aufgrund ihrer unterschiedlichen Größe unterschiedlich große Nisthöhlen und auch Schlupflöcher benötigen sowie inter- sowie intraspezifische Konkurrenz unter den höhlennutzenden Arten besteht, sind Nistkästen kein gleichwertiger Ersatz für eine Vielfalt an natürlichen Baumhöhlen.	
2.2	Verbreitung in Deutschland / im Bundesland (Gesamtpopulation)
Die meisten Arten sind in Deutschland und Thüringen relativ weit verbreitet und mäßig häufig bis häufig (GEDEON et al. 2014, VTO 2017), teilweise jedoch in dünner bzw. lückiger Siedlungsdichte und auf die großen Wälder (Laubmischwaldgürtel) oder strukturreiche Halboffenlandbereiche konzentriert. Der Rückgang von Höhlenbrütern korreliert zumeist mit dem Rückgang an geeigneten Nistmöglichkeiten (Nischen und Baumhöhlen).	
2.3	Verbreitung im Untersuchungsraum (lokale Population)
	<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell
Im Untersuchungsraum sind kaum geeignete Gebäudestrukturen oder Altbäume (BHD ≥ 30 cm) vorhan-	



Baumhöhlen- und Nischenbrüter (16 Arten)		
<p>den, die Stammhöhlen oder Stammspalten aufweisen und damit für Höhlen- oder Nischenbruten geeignet sind.</p> <p>Im Geltungsbereich fehlen auch Nistkästen sowohl im Siedlungsbereich als auch an Altbäumen in der freien Landschaft.</p> <p>Aufgrund der allgemeinen Siedlungsdichte sowie inter- und intraspezifischer Konkurrenz, ist daher nur mit nur wenigen tatsächlichen Brutpaaren im Bereich des Geltungsbereiches auszugehen. Die jeweiligen Reviere dürften weit in die benachbarte Wälder oder Siedlungsstrukturen (Gärten) hineinreichen.</p>		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
3.1	Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)	
3.1.1	Baubedingte Tötungen	
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p>Fang, Tötung oder Verletzung von Tieren <u>an den Fortpflanzungs- und Ruhestätten</u> sind durch das Vorhaben aus folgenden Gründen nicht auszuschließen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Im Untersuchungsraum befinden sich wenige Altbäume, Nistkästen und Spaltenstrukturen an Gebäuden, die von Höhlen- oder Nischenbrütern regelmäßig als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte genutzt werden könnten.- Bei Baufeldfreimachungen, Abbruch-, Pflege- oder Sanierungsmaßnahmen ist nicht auszuschließen, dass Strukturen mit solchen (potenziellen) Brutplätzen beeinträchtigt werden. Dabei kann der Tötungsverbotstatbestand eintreten, wenn während der Brutzeit Brutstätten mit Jungtieren und/oder Gelegen im Eingriffsbereich zerstört und die Tiere dabei getötet oder verletzt werden.- Besonders zu schützende Ruhestätten außerhalb der Nistplätze bzw. Brutreviere (z.B. vom Brutrevier getrennte Rast- und Mauserplätze) sind für die Arten nicht typisch (BAUER et al. 2011). Bzgl. potenziell genutzter Schlafplätze in Baumhöhlen ist davon auszugehen, dass die Vögel aufgrund ihrer Mobilität nicht gefährdet sind (Ausweichmöglichkeit). <p>Eine baubedingte signifikante Erhöhung des <u>Tötungsrisikos</u> außerhalb der regelmäßig genutzten Lebensstätten ist durch das Vorhaben aus folgenden Gründen auszuschließen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Baufahrzeuge bewegen sich maximal in Schrittgeschwindigkeit.- Die Tiere sind während ihrer Aktivitätszeit hochmobil und ausweichfähig.		
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bauzeitenregelung: <ul style="list-style-type: none">- Baufeldfreimachung (unvermeidbare Altbaumbeseitigung, Gebäudeabriss) außerhalb der Brut- und Jungenaufzuchtzeit. Vorrangig ist aber der Schutz von Altbäumen (siehe unten).		
Schutz und dauerhafter Erhalt bzw. Wiederherstellung von wertgebenden Habitatstrukturen im Lebensraum: <p>Schutz wertgebender Lebensräume vor Beeinträchtigung durch Bautätigkeit (hier: Höhlenbäume):</p> <ul style="list-style-type: none">- Bäume mit potenziellen Brutplätzen sind vorrangig zu erhalten und vor Beschädigung zu schützen (nach DIN 18920, RAS-LP4 und Baumschutzsatzung der jeweils aktuellen Ausgabe).		



Baumhöhlen- und Nischenbrüter (16 Arten)		
<ul style="list-style-type: none">- Unvermeidbar zu fällende Bäume mit potenziellen Brutplätzen (Altbäume, Stammdurchmesser > 30 cm) sind grundsätzlich vor der Fällung auf das Vorhandensein von Baumhöhlen zu kontrollieren.- Die unvermeidbare Fällung von Bäumen mit potenziellen Brutplätzen (Höhlen, Nistkästen) hat unter weitestgehendem Erhalt der Höhlen zu erfolgen (Stammhöhlen, Stammrisse): Die höhlenreichen Stämme sind vertikal an geeigneter Stelle in den Ausgleichsflächen aufzustellen und zu verankern. Nistkästen sind ohne Zeitverzug fachgerecht an störungsfreie Bäume im UR umzuhängen. <p>Werden bei der Umsetzung Höhlenstämme oder Nistkästen so beschädigt, dass eine Vertikalumsetzung oder ein Umhängen nicht mehr möglich ist, so ist das Totholz im UR dauerhaft liegend zu lagern (z. B. wegebegleitend, an Grabenrändern ohne Zufahrtsmöglichkeiten); die beschädigten Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind durch das unmittelbare fachgerechte Anbringen von Ersatzquartieren/-niststätten in den Ausgleichsflächen des UR zu kompensieren (1 geeigneter Ersatzkasten pro Höhlenbaum). Die Funktionalität der Maßnahme ist dauerhaft zu kontrollieren.</p>		
3.1.2	Anlage- und betriebsbedingte Tötungen	
Entstehen anlage- oder betriebsbedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen?		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine signifikante Erhöhung des anlage- oder betriebsbedingte Tötungsrisikos ist aus folgenden Gründen auszuschließen :		
<ul style="list-style-type: none">- Es bestehen keine anlage- oder betriebsbedingten Wirkungen, die Höhlen- und Nischenbrüter gefährden. Es erfolgt keine signifikante Erhöhung der betriebsbedingten Wirkungen.- Nach aktuellem Kenntnisstand sind keine Wirkungen ersichtlich, die ein anlage- und betriebsbedingtes Tötungsrisiko von Höhlen- und Nischenbrütern signifikant erhöhen.- Bei Ausbreitung von Höhlen- und Nischenbrütern und Besiedlung des Geltungsbereiches können durch anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen (Abbruch-, Pflege- oder Sanierungsmaßnahmen an Bäumen oder Gebäuden) grundsätzlich Brutvögel gefährdet werden. Die artenschutzrechtlichen Vorgaben nach § 44 Abs. 1 BNatSchG gelten jedoch uneingeschränkt fort und sind weiterhin zu beachten.		
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2	Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch das Vorhaben ist aus folgenden Gründen nicht auszuschließen :		
<ul style="list-style-type: none">- Im Untersuchungsraum befinden sich wenige Altbäume, Nistkästen und Spaltenstrukturen an Gebäuden, die von Höhlen- oder Nischenbrütern regelmäßig als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte genutzt werden könnten.		



Baumhöhlen- und Nischenbrüter (16 Arten)		
<ul style="list-style-type: none">- Bei Baufeldfreimachungen, Abbruch-, Pflege- oder Sanierungsmaßnahmen ist nicht auszuschließen, dass Strukturen mit solchen (potenziellen) Brutplätzen beeinträchtigt werden.- Besonders zu schützende Ruhestätten außerhalb der Nistplätze bzw. Brutreviere (z.B. vom Brutrevier getrennte Rast- und Mauserplätze) sind für die Arten nicht typisch (BAUER et al. 2011). Bzgl. potenziell genutzter Schlafplätze in Baumhöhlen ist davon auszugehen, dass die Vögel aufgrund ihrer Mobilität nicht gefährdet sind (Ausweichmöglichkeit).		
<i>Bleibt die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang <u>ununterbrochen</u> erhalten?</i>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Geeignete Alt-/Habitatbäume sind in jedem Fall Bestandteil des Baumhöhlenverbundes. Unter der Voraussetzung des Angebotes von Ausweichniststätten in Form des Versetzens von Höhlenbäumen sind weiterhin ausreichend Brutmöglichkeiten im räumlichen Zusammenhang vorhanden, so dass die ökologische Funktion gewährleistet bleibt.		
<i>Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?</i>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bauzeitenregelung: <ul style="list-style-type: none">- siehe Pkt. 3.1.1. Schutz und dauerhafter Erhalt bzw. Wiederherstellung von wertgebenden Habitatstrukturen im Lebensraum: <ul style="list-style-type: none">- siehe Pkt. 3.1.1.		
<i>Sind CEF-Maßnahmen erforderlich?</i>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2	Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)	
<i>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört?</i>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Erhebliche Störungen durch das Vorhaben während sensibler Lebensphasen sind aus folgenden Gründen auszuschließen : <ul style="list-style-type: none">- Die lokalen Populationen der genannten Vogelarten sind bei temporären, baubedingten Störungen von Einzeltieren außerhalb der traditionellen Brutreviere und essenziellen Nahrungshabitate nicht gefährdet.- Durch die Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Jungenaufzuchtzeit (s. Pkt. 3.1.1) ist eine Störung in der sensiblen Aufzuchtphase ausgeschlossen.- Besonders zu schützende Ruhestätten außerhalb der Nistplätze bzw. Brutreviere (z.B. vom Brutrevier getrennte Rast- und Mauserplätze) sind für die Arten nicht typisch (BAUER et al. 2011).- Geringfügige Lebensraumverlagerungen bzw. Wechsel der Nistplätze (Reviermittelpunkte) in Folge von Störwirkungen verschlechtern nicht den Erhaltungszustand der lokalen Population und sind daher als nicht erheblich anzusehen.- Betriebsbedingt ist mit keinen erheblichen Auswirkungen auf Brutvögel zu rechnen.		



Baumhöhlen- und Nischenbrüter (16 Arten)		
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population allein durch Störwirkungen (außerhalb der Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und des Tötungsrisikos von Individuen - als gravierendste Störung nach Louis 2009) kann ausgeschlossen werden.		
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Wirksamkeit, Funktionskontrollen		
Die Planung ist so ausgelegt, dass Individuen, Lebensstätten und lokale Populationen der geschützten Arten nicht beeinträchtigt werden. Sollten vor und während der Umsetzung des Bebauungsplanes artenschutzrechtliche Tatbestände festgestellt werden, die zum Zeitpunkt der Bearbeitung nicht bekannt waren, ist die Untere Naturschutzbehörde (UNB) unverzüglich zu informieren. Bis zur Prüfung durch die UNB sind ggf. Bauarbeiten einzustellen. Es ist sicherzustellen, dass durch das Vorhaben keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG eintreten.		
5. Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/>	nein (nach aktuellem Kenntnisstand; Prüfung endet hiermit)
	<input type="checkbox"/>	ja (Ausnahmeprüfung ist erforderlich)

4.3.3 Feldvögel, Bodenbrüter in der offenen Feldflur (4 Arten)

Feldvögel, Bodenbrüter in der offenen Feldflur (4 Arten)							
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		RL T	E T	TrT	RL D	E D	B D
1. Feldlerche	– <i>Alauda arvensis</i>	V	U1	=	3	↓↓	h
2. Rebhuhn	– <i>Perdix perdix</i>	2	U2	↓↓	2	↓↓↓	mh
3. Wachtel	– <i>Coturnix coturnix</i>	V	U1	↑	V	↑	mh
4. Wiesenschafstelze	– <i>Motacilla flava</i>	*	U1	=	*	=	h
Auszug aus den Erläuterungen in Kapitel 3.2.1:							
RL T Rote Liste Thüringen (1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, * = ungefährdet)							
E T Erhaltungszustand Thüringen (FV = günstig, U1 = unzureichend, U2 = schlecht)							
Tr T Bei Vögeln: Kurzzeittrend (25 Jahre) nach TLUG/VSU (2013)							



Feldvögel, Bodenbrüter in der offenen Feldflur (4 Arten)									
<p>↓↓↓ Bestandsabnahme um mehr als 50 %, ↓↓ Bestandsabnahme um mehr als 20 %, = Bestand stabil oder schwankend (Änderungen kleiner 20%), ↑ Bestandszunahme um mehr als 20%</p>									
<p>RL D Rote Liste Deutschland (1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, V = Vorwarnstufe, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, D = Daten unzureichend, * = ungefährdet)</p>									
<p>E D Erhaltungszustand Deutschland, kontinentale Region (FV = günstig, U1 = unzureichend, U2 = schlecht)</p>									
<p>B D Bestandssituation Deutschland (ss = sehr selten, s = selten, mh = mäßig häufig, h = häufig)</p>									
2. Bestand und Empfindlichkeit									
2.1	Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen								
<p><u>Lebensraumsprüche / wesentliche Habitatrequisiten:</u></p> <p>Die Feldvögel errichten als typische Bodenbrüter ihr Nest in nicht zu dichter Vegetation in Bodenmulden auf Acker- oder Grünlandflächen. Entscheidend für die Habitateignung sind das Nutzungsregime, nach Zeit und Art, und der Nutzungs- und Freizeitdruck auf diesen Flächen. Optimale Brutbedingungen herrschen bei einer Vegetationshöhe von 15 bis 25 Zentimetern und einer Bodenbedeckung von 20 bis 50 Prozent. Alle Arten meiden die Nähe zu vertikalen Strukturen z. B. geschlossenen Wäldern oder dichten Feldhecken. Wichtige Habitatrequisiten sind blütenreiche Säume und bei der Schafstelze zusätzlich Singwarten im jeweiligen Revier (Einzelgehölze, Hochstauden, Zaunpfähle, Reisighaufen).</p> <p>Aufgrund ihrer relativ guten Anpassungsfähigkeit leben Rebhühner - eigentlich typische Steppenbewohner - auch als Kulturfolger auf Ackerland, Brachland, Staudenfluren, Feldfluren mit Hecken und Büschen und an Wald- und Wegrändern, jedoch nur auf trockenem Boden. Neben guter Deckung ist eine abwechslungsreiche Landschaft für das nötige Nahrungsangebot wichtig. Die Wachtel lebt mehr im Verborgenen, aber in ähnlichen Strukturen wie das Rebhuhn (Säume, Ruderalfluren und Grünland).</p> <p><u>Lebensstätten:</u></p> <p>Als <u>Fortpflanzungsstätte</u> gilt (nach LUNG 2016) das jeweilig genutzte Nest bzw. der aktuelle Nistplatz. Die Arten besitzen (nach LUNG 2016) <u>keine geschützten Ruhestätten</u> nach § 44 Abs. 1 BNatSchG außerhalb ihrer Niststätten (z.B. bedeutende Rast- oder Mauergebiete).</p> <p><u>Verhaltensweise / Lebensablauf:</u></p> <p>Alle Arten bauen ihr Nest zu jeder Brutzeit neu (BAUER et al. 2011). Das Nest wird am Boden in flachen Mulden angelegt. Die Eiablage beginnt ab April, Hauptlegezeit ist im Mai, ab August sind alle Jungtiere selbständig. Feldlerche und Schafstelze können bei optimalen Bedingungen zwei- bis dreimal im Jahr brüten. Rebhühner und Wachteln ziehen gewöhnlich nur eine Brut pro Jahr groß.</p> <p>Rebhühner zeigen kein ausgesprochenes Territorialverhalten, sind jedoch kontaktscheu bzgl. anderen Paaren (BAUER et al. 2011). Nur außerhalb der Brutzeit finden sie sich zu kleineren Trupps zusammen.</p> <p><u>Flächenanspruch (Aktionsraum / Siedlungsdichte / Ortstreue):</u></p> <p>Die Arten sind häufige bis mäßig häufige Brutvögel, die reviertreu sind und sich zur Brutzeit überwiegend territorial verhalten. Die Reviergrößen der Arten sind sehr unterschiedlich:</p> <table><tr><td>Feldlerche:</td><td>ca. 1-5 BP / 10 ha (JEROMIM 2002), Ø 2 ha (TRAUTNER & JOOSS 2008)</td></tr><tr><td>Rebhuhn:</td><td>ca. 0,5 bis 25 BP / 100 ha</td></tr><tr><td>Wachtel:</td><td>ca. 4,5 - 5 BP / 100 ha</td></tr><tr><td>Wiesenschafstelze:</td><td>ca. 0,2 - 16 BP / 100 ha</td></tr></table> <p>(Mittelwerte nach PAN 2006, BAUER et al. 2011).</p> <p><u>Empfindlichkeit / Gefährdungsursachen:</u></p>		Feldlerche:	ca. 1-5 BP / 10 ha (JEROMIM 2002), Ø 2 ha (TRAUTNER & JOOSS 2008)	Rebhuhn:	ca. 0,5 bis 25 BP / 100 ha	Wachtel:	ca. 4,5 - 5 BP / 100 ha	Wiesenschafstelze:	ca. 0,2 - 16 BP / 100 ha
Feldlerche:	ca. 1-5 BP / 10 ha (JEROMIM 2002), Ø 2 ha (TRAUTNER & JOOSS 2008)								
Rebhuhn:	ca. 0,5 bis 25 BP / 100 ha								
Wachtel:	ca. 4,5 - 5 BP / 100 ha								
Wiesenschafstelze:	ca. 0,2 - 16 BP / 100 ha								



Feldvögel, Bodenbrüter in der offenen Feldflur (4 Arten)		
<p>Die genannten Feldvögel sind durch Verlust oder Entwertung von offenen und strukturreichen Agrarlandschaften besonders gefährdet, insbesondere durch die intensive Nutzung von Landwirtschaftsflächen (v. a. intensive Düngung, Pflanzenschutzmittel, häufige Flächenbearbeitung, Umbruch kurz nach der Ernte, zu dichte Saatzeilen, Verlust von Brachen und Säumen, Vergrößerung der Ackerschläge), vgl. LANUV NRW (2017).</p> <p>Weiterhin wirken sich die Asphaltierung von unbefestigten Wegen sowie Reduzierung oder intensive Unterhaltung von Feld- und Wegrändern (v.a. ungünstige Mähtermine, Pflanzenschutzmittel) auf das Nahrungsangebot der Arten aus.</p>		
2.2	Verbreitung in Deutschland / im Bundesland (Gesamtpopulation)	
<p>Die genannten Arten sind in ganz Deutschland und Thüringen in geeigneten Lebensräumen verbreitet (GEDEON et al. 2014, VTO 2017). Allerdings ist der allgemeine Rückgang der Feldvögel augenscheinlich (BFN 2009, FRITZLAR et al. 2011).</p>		
2.3	Verbreitung im Untersuchungsraum (lokale Population)	
	<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen (Feldlerche, Rebhuhn)	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell
<p>Die Ackerflächen waren 2017 flächig, wenn auch mit geringer Siedlungsdichte, von der Feldlerche besiedelt. Die Abstände der Reviermittelpunkte betragen im Frühjahr 2017 ca. 200 m (2017: flächig Getreideanbau), im Geltungsbereich wurden 5 - 6 Reviere festgestellt, die jedoch auch über den Geltungsbereich hinausreichen. Abstände zu höheren Gehölzstrukturen und zu Geländetiefpunkten waren erkennbar, jedoch nicht zum lockeren Siedlungsrand. Der Bruterfolg konnte nicht kontrolliert werden. Erfolgreiche Zweitbruten sind aufgrund der Erntezeitpunkte der Feldfrüchte unwahrscheinlich (vgl. SCHMIDT et al. 2015). Für den Geltungsbereich ist bei ca. 26 ha Ackerfläche mit einer durchschnittlichen Siedlungsdichte von ca. 2 Revieren / 10 ha auszugehen (pro Hektar Ackerfläche 0,2 Brutpaare). Diese Siedlungsdichte ist nach TRAUTNER & JOOSS (2008) als gering einzuschätzen.</p> <p>Die gelegentliche Nutzung der wegbegleitenden Gehölz- und Saumstreifen als Versteck, Sitzwarten und als Nahrungshabitat für Rebhuhn, Wachtel und Wiesenschafstelze kann nicht ausgeschlossen werden. Inwieweit Reviere betroffen sind, kann jedoch nicht prognostiziert werden, da die Einflüsse der intensiven Landbewirtschaftung sehr stark (Eutrophierung, PSM) und die Felder sehr dicht bestellt sind. Alle drei Arten wurden bei den Begehungen 2017 nicht festgestellt.</p>		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
3.1	Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)	
3.1.1	Baubedingte Tötungen	
Werden baubedingt Tiere evtl. verletzt oder getötet?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p>Fang, Tötung oder Verletzung von Tieren <u>an den Fortpflanzungs- und Ruhestätten</u> sind durch das Vorhaben aus folgenden Gründen nicht auszuschließen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei den genannten Arten kann bei Baufeldfreimachungen (Vegetationsbeseitigungen) während der Brutzeit der Tötungsverbotstatbestand eintreten, wenn Brutstätten mit Jungtieren und/oder Gelegen im Eingriffsbereich zerstört und die Tiere dabei getötet oder verletzt werden. - Besonders zu schützende Ruhestätten außerhalb der Nistplätze bzw. Brutreviere (z. B. vom 		



Feldvögel, Bodenbrüter in der offenen Feldflur (4 Arten)		
Brutrevier getrennte Rast- und Mauserplätze) sind für die Arten nicht typisch (BAUER et al. 2011). Eine baubedingte signifikante Erhöhung des <u>Tötungsrisikos</u> außerhalb der regelmäßig genutzten Lebensstätten ist durch das Vorhaben aus folgenden Gründen auszuschließen : <ul style="list-style-type: none">- Baufahrzeuge bewegen sich maximal in Schrittgeschwindigkeit.- Die Tiere sind während ihrer Aktivitätszeit hochmobil und ausweichfähig.		
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bauzeitenregelung: <ul style="list-style-type: none">- Baufeldfreimachung (Vegetationsbeseitigung) außerhalb der Brut- und Jungenaufzuchtzeit, d. h. Abschieben der Vegetationsschicht im Arbeitsbereich und ggf. weiteres Absenken der Habitat-eignung bis zum Baubeginn, so dass Brutstätten in entfernten, störungsfreien Bereichen im weiteren Umfeld angelegt werden.		
3.1.2	Anlage- und betriebsbedingte Tötungen	
Entstehen anlage- oder betriebsbedingt Tötungsrisiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen?		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine signifikante Erhöhung des anlage- oder betriebsbedingte Tötungsrisikos ist aus folgenden Gründen auszuschließen : <ul style="list-style-type: none">- Es bestehen keine anlage- oder betriebsbedingten Wirkungen, die Feldvögel gefährden. Es erfolgt keine signifikante Erhöhung der betriebsbedingten Wirkungen.		
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2	Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch das Vorhaben ist aus folgenden Gründen nicht auszuschließen : <ul style="list-style-type: none">- Bei den genannten Arten kann bei Baufeldfreimachungen (Vegetationsbeseitigungen) während der Brutzeit der Verbotstatbestand der Schädigung von Lebensstätten eintreten, wenn besetzte Nester im Eingriffsbereich zerstört werden.- Besonders zu schützende Ruhestätten außerhalb der Nistplätze bzw. Brutreviere (z.B. vom Brutrevier getrennte Rast- und Mauserplätze) sind für die Arten nicht typisch (BAUER et al. 2011).- Die hier betrachteten Vogelarten bauen jährlich neue Niststätten in ihrem Brutrevier, so dass der Schutzstatus nach Ende der Brut- und Jungenaufzuchtzeit erlischt (siehe z. B. LUNG 2016).- Aufgrund der geringen Siedlungsdichte bzw. nur sporadischen Vorkommens von Schafstelze, Rebhuhn und Wachtel ist bei diesen Arten von keinem erheblichen Revierverlust auszugehen. Unbesiedelte Ausweichhabitate stehen in südlicher und südwestlicher Richtung zur Verfügung.		



Feldvögel, Bodenbrüter in der offenen Feldflur (4 Arten)		
<p>- Des Weiteren ist zumindest für die Feldlerche von einem nicht unerheblichen Revierverlust auszugehen, da alle geeigneten Feldstrukturen von ihr besiedelt sind und ein Ausweichen ohne weitere Maßnahmen aufgrund des Konkurrenzdrucks ohne weitere Maßnahmen nicht möglich ist.</p> <p>Durch anhaltende Bautätigkeit inkl. -verkehr können aufgrund starker Störwirkungen im Bereich bis zur artspezifischen Fluchtdistanz (wieder-) besetzte Nistplätze aufgegeben bzw. temporär funktionslos werden. Der Verbotstatbestand tritt ein, wenn der Bruterfolg nicht gesichert ist, zum Beispiel weil die Revierpaare Gelege aufgeben und im Revier keine geeigneten, störungsfreien Nistplätze mehr für Ersatz- oder Nachgelege vorfinden (z. B. bei allgemein hoher Siedlungsdichte oder fehlender Habitataeignung umliegender Flächen).</p> <p>Des Weiteren können anlagebedingte Kulissenwirkungen (z. B. durch massive, hohe Gebäude und dichte Pflanzstreifen, vgl. KREUZIGER 2008) dazu führen, dass Reviere auf verbliebenen Feldern aufgegeben werden.</p> <p>Bei einer durchschnittlichen Siedlungsdichte von 2 Reviere/10 ha Acker im Geltungsbereich ist von einem Verlust von ca. 5 - 6 Revieren und einer weiteren Beeinträchtigung von 5 Revieren auszugehen, wenn man die Kulissenwirkung von Gewerbebauten oder Abpflanzungen hinzurechnet (vgl. KREUZIGER 2008, LfU 2016).</p>		
Bleibt die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang <u>ununterbrochen</u> erhalten?		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Zumindest für die Feldlerche ist anzunehmen, dass Reviere mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten komplett verloren gehen.		
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bauzeitenregelung:		
- siehe Pkt. 3.1.1.		
Sind CEF-Maßnahmen erforderlich?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Habitatoptimierung und -erweiterung:		
<p>- Aufwertung von verbleibenden Revieren im erweiterten Untersuchungsraum z. B. durch die Anlage von selbstbegrüntem Feldlerchenstreifen zwischen bestehenden Ackerflächen/Schlägen (Bruthabitat) sowie Belassen von Saumstreifen an Wegrändern (Nahrungshabitat, Schutzfunktion).</p> <p>- Hierdurch wird sowohl die Siedlungsdichte von Feldlerchen (und Feldvögeln insgesamt) erhöht durch die Bereitstellung von geeigneten Bruthabitaten, als auch Zweitbruten im Jahresverlauf ermöglicht sowie der Bruterfolg erhöht durch die Reduzierung von Gefährdungen und Erhöhung der Nahrungsverfügbarkeit.</p>		
Der Verbotstatbestand tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.2	Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört?		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Feldvögel, Bodenbrüter in der offenen Feldflur (4 Arten)		
Erhebliche Störungen durch das Vorhaben während sensibler Lebensphasen sind aus folgenden Gründen auszuschließen :		
<ul style="list-style-type: none">- Besonders zu schützende Ruhestätten außerhalb der Nistplätze bzw. Brutreviere (z.B. vom Brutrevier getrennte Rast- und Mauserplätze) sind für die Arten nicht typisch (BAUER et al. 2011).- Die lokalen Populationen der genannten häufigen bis mäßig häufigen Vogelarten sind bei Störungen von Einzeltieren nicht gefährdet.- Geringfügige Lebensraumverlagerungen bzw. Wechsel der Nistplätze (Reviermittelpunkte) in Folge von Störwirkungen verschlechtern nicht den Erhaltungszustand der lokalen Population und sind daher als nicht erheblich anzusehen.		
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population allein durch Störwirkungen (außerhalb der Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und des Tötungsrisikos von Individuen - als gravierendste Störung nach LOUIS 2009) kann ausgeschlossen werden.		
Sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Der Verbotstatbestand tritt (ggf. trotz Maßnahmen) ein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Wirksamkeit, Funktionskontrollen		
Die Planung ist so ausgelegt, dass Individuen, Lebensstätten und lokale Populationen der geschützten Arten nicht beeinträchtigt werden. Sollten vor und während der Umsetzung des Bebauungsplanes artenschutzrechtliche Tatbestände festgestellt werden, die zum Zeitpunkt der Bearbeitung nicht bekannt waren, ist die Untere Naturschutzbehörde (UNB) unverzüglich zu informieren. Bis zur Prüfung durch die UNB sind ggf. Bauarbeiten einzustellen. Es ist sicherzustellen, dass durch das Vorhaben keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG eintreten.		
5. Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein	<input checked="" type="checkbox"/>	nein (nach aktuellem Kenntnisstand; Prüfung endet hiermit)
	<input type="checkbox"/>	ja (Ausnahmeprüfung ist erforderlich)

5. Zusammenfassung

In dem vorliegenden Artenschutzbeitrag wurden die europäisch geschützten Tier- und Pflanzenarten auf Beeinträchtigung durch die Projektwirkungen geprüft. In einem ersten Schritt wurde unter Berücksichtigung von Verbreitungs- und Fundortdaten sowie artspezifischen Lebensraumansprüchen das prüfrelevante Artenspektrum aus der Thüringer Artenliste (TLUG 2010, TLUG/VSW 2013) ermittelt. Es folgte als zweiter Schritt eine artgruppen- bzw. artspezifische Ermittlung möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und funktionserhaltenden Maßnahmen (CEF).

Von 300 Arten der Thüringer Artenliste wurden im Sinne einer Worst-Case-Betrachtung 50 Arten eingehender geprüft (9 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und 41 Arten gem. Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie).

Tabelle 7: Anzahl europäisch geschützter Arten in Thüringen und deren Betrachtung im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag

	Pflanzen	Säugetiere (ohne Fledermäuse)	Säugetiere (Fledermäuse)	Amphibien	Reptilien	Schmetterlinge	Käfer	Libellen	Weichtiere	Vögel	GESAMT
Arten in Thüringen	3	6	20	10	2	8	1	4	2	244	300
(Potenziell) betroffene Arten	-	1	7	-	1	-	-	-	-	41	50
- davon häufige Freibrüter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21	21
- davon Höhlenbrüter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	16
- davon Feldvögel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	4
Vermeidungsmaßnahmen	-	+	+	-	-	-	-	-	-	+	+
CEF-Maßnahmen	-	-	(+)	-	-	-	-	-	-	+	+
Ausnahmeregelung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Im Ergebnis ist festzustellen, dass unter Anwendung nachfolgender geeigneter artspezifischer Vermeidungs- und funktionserhaltender Maßnahmen (CEF) Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden können.

Die festzusetzenden Vermeidungsmaßnahmen enthalten das eventuell erforderliche Fangen und Umsetzen von Feldhamstern zur Vermeidung des Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG. In diesem Ausnahmefall während der Ausführung kann die zuständige Naturschutzbehörde zeitnah entscheiden, dass beim Fangen und direktem ortsnahen Umsetzen auf eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG verzichtet wird.

Eine ökologische Baubegleitung durch einen Artexperten (Feldhamster, Fledermäuse, Zauneidechse, Brutvögel) ist empfehlenswert und frühzeitig in die jeweiligen Ausführungsplanungen einzubinden.



Eine Konkretisierung der Maßnahmen erfolgt in den Maßnahmenblättern zum Grünordnungsplan.

Tabelle 8: Zusammenfassung der artenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen

Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG		zur Vermeidung von Verbotstatbeständen der:		
		Tötung	Schädigung	Störung
Feldhamster				
V	Kontrolle geeigneter Biotopstrukturen vor Baubeginn	x	x	-
V	Bei Vorkommen von Feldhamstern im Plangebiet → Schonende Bauverfahren	x	x	-
Fledermäuse (7 Arten)				
V	Bauzeitenregelung	x	-	-
V/CEF	Schutz und dauerhafter Erhalt bzw. Wiederherstellung von wertgebenden Habitatstrukturen im Lebensraum	x	x	-
Zauneidechse				
-	-	-	-	-
Häufige und ungefährdete Freibrüter mit jährlich wechselnden Niststätten in Hecken und Bäumen (21 Arten)				
V	Bauzeitenregelung	x	x	-
Baumhöhlen- und Nischenbrüter (16 Arten)				
V	Bauzeitenregelung	x	x	-
V/CEF	Schutz und dauerhafter Erhalt bzw. Wiederherstellung von wertgebenden Habitatstrukturen im Lebensraum	-	x	-
Feldvögel, Bodenbrüter in der offenen Feldflur (4 Arten)				
V	Bauzeitenregelung	x	x	-
CEF	Feldlerche: Habitatoptimierung und -erweiterung	-	x	-

Tabelle 9: Beschreibung der artenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen

Feldhamster	
V	<p>Kontrolle geeigneter Habitatstrukturen vor Baubeginn</p> <p>Mindestens eine Vegetationsperiode vor Baubeginn flächenhafter Eingriffe im Zuge von Baufeldfreimachungen sind die Baustellenbereiche inkl. Baustelleneinrichtungsflächen nach anerkannter Methodik, z. B. nach ALBRECHT et al. (2014), auf ein Feldhamster-Vorkommen hin zu untersuchen. Werden Feldhamster-Vorkommen nachgewiesen oder sind sie nicht gänzlich auszuschließen, sind weitere Maßnahmen zu beachten, s.u.</p>
V	<p>Bei Vorkommen von Feldhamstern im Plangebiet → Schonende Bauverfahren:</p> <p>Bei Bauarbeiten in der Fläche ist jeweils ein/e Artspezialist/in als ökologische Baubegleitung (ÖBB) einzusetzen; die ÖBB soll weisungsbefugt sein, regelmäßige Baustellenbegehungen durchführen sowie Kontrollen und ggf. Umsetzungen oder Umsiedlungen selbst zeitnah vornehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bauherren und Baufirmen sind frühzeitig vor Ort einzuweisen, wie sie bei Grabungen Röhren des Feldhamsters erkennen können. - Das Baufeld ist vor Baubeginn (Grabungen > 0,50 m Tiefe) durch die ÖBB auf das Vorkommen von Feldhamstern (Bauen) zu kontrollieren. - Sollten bei den Grabungsarbeiten (inkl. Abschieben der Vegetationsschicht) Erdröhren des Feldhamsters angeschnitten werden, sind umgehend die Ökologische Baubegleitung zu informieren und in gemeinsamer Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Schadensbegrenzungsmaßnahmen einzuleiten, z. B. : <ul style="list-style-type: none"> o Kontrolle der Röhren auf Besatz mit Tieren; o bei Besatz: weiteres Unterbrechen der Arbeiten in diesem Bereich und Abfangen / Umsetzen oder Umsiedeln der Tiere in zu errichtende und mit geeignetem (Winter-)Futter (2 kg Getreide) versehenen Baue auf unbeeinträchtigte Saumstreifen am Rande des Geltungsbereiches (Übergangsbereich zur agrarisch genutzten Fläche) oder außerhalb auf externen Ackerflächen o oder Optimierung der verbliebenen Gänge (Anreicherung mit Winterfutter und temporärer Verschluss zur Baugrube hin). o ohne Besatz: Baubetrieb kann fortgesetzt werden. - Weitere Maßnahmen können durch die zuständige Behörde im Rahmen der Bauanträge festgelegt werden. Die Untere Naturschutzbehörde hat kurzfristig über die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG zu entscheiden: Der Fang von Hamstern dient in diesem Falle dem Schutz der Tiere (siehe Tötungs- und Verletzungsverbot).
Fledermäuse (7 Arten)	
V	<p>Bauzeitenregelung</p> <p>Baufeldfreimachung (unvermeidbare Altbaumbeseitigung, Gebäudeabriss) während der Schwärm- oder Überwinterungszeit. Vorrangig ist aber der Schutz von Altbäumen (siehe unten).</p>
V/CEF	<p>Schutz und dauerhafter Erhalt bzw. Wiederherstellung von wertgebenden Habitatstrukturen im Lebensraum</p> <p>Bäume mit potenziellen Quartieren (Höhlen) sind vorrangig zu erhalten und vor Beschädigung zu schützen (nach DIN 18920, RAS-LP4 und Baumschutzsatzung der jeweils aktuellen Ausgabe). Unvermeidbar zu fallende Bäume mit Quartierpotenzial (Altbäume, Stammdurchmesser > 30 cm) sind grundsätzlich vor der Fällung auf das Vorhandensein von Baumhöhlen sowie den Besatz überwinternder Fledermäuse zu kontrollieren, eventuell gefährdete Tiere sind zu entnehmen und in geeignete Ersatzquartiere umzusetzen.</p> <p>Die unvermeidbare Fällung von Bäumen mit potenziellen Quartieren (Höhlen, Nistkästen) hat unter weitestgehendem Erhalt der Höhlen zu erfolgen (Stammhöhlen, Stammrisse): Die höhlen-</p>



reichen Stämme sind vertikal an geeigneter Stelle in den Ausgleichsflächen aufzustellen und zu verankern. Nistkästen sind ohne Zeitverzug fachgerecht an störungsfreie Bäume im UR umzuhängen.

Werden bei der Umsetzung Höhlenstämme oder Nistkästen so beschädigt, dass eine Vertikalumsetzung oder ein Umhängen nicht mehr möglich ist, so ist das Totholz im UR dauerhaft liegend zu lagern (z. B. wegebegleitend, an Grabenrändern ohne Zufahrtmöglichkeiten); die beschädigten Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind durch das unmittelbare fachgerechte Anbringen von Ersatzquartieren/-niststätten in den Ausgleichsflächen des UR zu kompensieren (2 geeignete Ersatzkästen pro Höhlenbaum). Die Funktionalität der Maßnahme ist dauerhaft zu kontrollieren, siehe eingeschränkte Funktionalität von Fledermauskästen in ZAHN & HAMMER (2017).

Zauneidechse

-

Häufige und ungefährdete Freibrüter mit jährlich wechselnden Niststätten in Hecken und Bäumen (21 Arten)

V Bauzeitenregelung

Baufeldfreimachung (Gehölzbeseitigung) außerhalb der Brut- und Jungenaufzuchtzeit. Einzelne Gehölze und fachgerechter Gehölzrückschnitt können auch außerhalb der Brut- und Jungenaufzucht erfolgen, wenn zuvor durch die ökologische Baubegleitung (ÖBB) nachgewiesen wurde, dass sich keine besetzten Niststätten in oder unter den Gehölzen befinden.

Baumhöhlen- und Nischenbrüter (16 Arten)

V Bauzeitenregelung

Baufeldfreimachung (unvermeidbare Altbaumbeseitigung, Gebäudeabriss) außerhalb der Brut- und Jungenaufzuchtzeit. Vorrangig ist aber der Schutz von Altbäumen (siehe unten).

V Schutz und dauerhafter Erhalt bzw. Wiederherstellung von wertgebenden Habitatstrukturen im Lebensraum

Bäume mit potenziellen Brutplätzen sind vorrangig zu erhalten und vor Beschädigung zu schützen (nach DIN 18920, RAS-LP4 und Baumschutzsatzung der jeweils aktuellen Ausgabe).

Unvermeidbar zu fallende Bäume mit potenziellen Brutplätzen (Altbäume, Stammdurchmesser > 30 cm) sind grundsätzlich vor der Fällung auf das Vorhandensein von Baumhöhlen zu kontrollieren.

Die unvermeidbare Fällung von Bäumen mit potenziellen Brutplätzen (Höhlen, Nistkästen) hat unter weitestgehendem Erhalt der Höhlen zu erfolgen (Stammhöhlen, Stammrisse): Die höhlenreichen Stämme sind vertikal an geeigneter Stelle in den Ausgleichsflächen aufzustellen und zu verankern. Nistkästen sind ohne Zeitverzug fachgerecht an störungsfreie Bäume im UR umzuhängen.

Werden bei der Umsetzung Höhlenstämme oder Nistkästen so beschädigt, dass eine Vertikalumsetzung oder ein Umhängen nicht mehr möglich ist, so ist das Totholz im UR dauerhaft liegend zu lagern (z. B. wegebegleitend, an Grabenrändern ohne Zufahrtmöglichkeiten); die beschädigten Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind durch das unmittelbare fachgerechte Anbringen von Ersatzquartieren/-niststätten in den Ausgleichsflächen des UR zu kompensieren (1 geeigneter Ersatzkasten pro Höhlenbaum). Die Funktionalität der Maßnahme ist dauerhaft zu kontrollieren.

Feldvögel, Bodenbrüter in der offenen Feldflur (4 Arten)

V Bauzeitenregelung

Baufeldfreimachung (Vegetationsbeseitigung) außerhalb der Brut- und Jungenaufzuchtzeit, d. h.



Abschieben der Vegetationsschicht im Arbeitsbereich und ggf. weiteres Absenken der Habitateignung bis zum Baubeginn, so dass Brutstätten in entfernten, störungsfreien Bereichen im weiteren Umfeld angelegt werden.

CEF Feldlerche (Schirmart): Habitatoptimierung und -erweiterung

Aufwertung von verbleibenden Revieren im erweiterten Untersuchungsraum z. B. durch die Anlage von selbstbegrüntem Feldlerchenstreifen zwischen bestehenden Ackerflächen/Schlägen (Bruthabitat) sowie Belassen von Saumstreifen an Wegrändern (Nahrungshabitat, Schutzfunktion).

Ziel: Erhöhung der Siedlungsdichte von Feldlerchen (und Feldvögeln insgesamt) durch die Bereitstellung von geeigneten Bruthabitaten; Ermöglichung von Zweitbruten im Jahresverlauf und Sicherung sowie Erhöhung des Bruterfolgs durch die Reduzierung von Gefährdungen und Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit.

Empfehlung zur Maßnahmengestaltung:

Es wird empfohlen, die im erweiterten Untersuchungsraum verbleibenden Ackerflächen durch die Anlage von sog. selbstbegrüntem oder kombinierten Feldlerchenstreifen (Brachestreifen) auf bisher überackerten öffentlichen Wegeflurstücken oder auf sog. „Handtuchfeldern“ zwischen 2 Ackerschlägen aufzuwerten. Folgende Bedingungen sollten die Brachestreifen erfüllen:

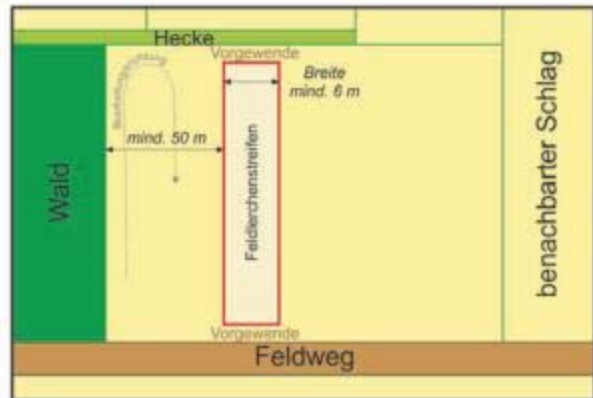
- Breite mind. 4,50 m, optimal 6 m.
- Die Mindestfläche eines zusammenhängenden Streifens sollte 0,3 ha betragen (500 m Länge), je nach Verfügbarkeit von geeigneten Flächen / Streifen ist jedoch eine Unterteilung möglich.
- Lage: umgeben von Ackerschlägen (ggf. Markierung im Herbst), mind. 50 m Abstand zu Straßen, Wald- und Siedlungsrändern
- Die Brachestreifen sollten von den Feldfrüchten umschlossen sein.
- Spätherbst: Anlage von Schwarzbrachen oder Belassen der Streifen im Herbst- oder Winterzustand:
- Bis Mitte / Ende März: Herstellen einer Schwarzbrache (Eggen), keine Ansaat.
- Kein Befahren der Streifen bis zum Ende der Brut- und Jungenaufzuchtzeit (meistens Ende August)
- Da die umliegenden Ackerflächen weiterhin mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden und die Abdrift auch die Brachestreifen erreicht, ist nur ein lockerer Bewuchs mit Ackerswildkräutern zu erwarten (SCHMIDT et al. 2015). Diese Flächen weisen für die Feldlerche eine bessere Eignung als Ersatzbrutplätze auf als begrünzte Blühstreifen u. ä. (Letztere können die Reviere durch Erhöhung des Nahrungsangebotes aufwerten).
- Allerdings ist die Anlage einer Kombinationsbrache bei entsprechender Breite der verfügbaren Fläche (ca. 12 m) möglich und als Kompensationsmaßnahme anzurechnen.

Nach SCHMIDT et al. (2015) genügen - unter Berücksichtigung des Anbaus von Wintertraps - zur Verdoppelung der Siedlungsdichte der Feldlerche ca. 80 m² selbstbegrünte bzw. vegetationsfreie „Feldlerchenfenster“ je Hektar Ackerfläche. Dies entspricht 0,8 %. Für Brachestreifen liegen keine vergleichbaren Zahlen vor.

Um die Feldlerchendichte um 10 Brutpaare zu erhöhen ist rechnerisch eine Brachestreifen-Länge von ca. 1.600 m erforderlich. Die Berechnung verdeutlicht die nachfolgende Abbildung. Ein Quadrat stellt 10 ha dar. Im Bestand befinden sich 2 Reviere. Um diese zu verdoppeln wird der Acker geteilt und mit einem selbstbegrüntem Brachestreifen versehen. Hierdurch wird die mögliche Verdoppelung der Siedlungsdichte auf 4 Reviere/10 ha angenommen. Die errechnete Länge des Brachestreifens je 10 ha wird mit 320 m gemittelt.



Schematische Berechnung von „Felderchenstreifen“ (selbstbegrünte Brachestreifen) nach SCHMIDT et al. (2015)



Schematische Darstellung von „Felderchenstreifen“ (selbstbegrünte Brachestreifen) nach SCHMIDT et al. (2015)



6. Quellen und weiterführende Literatur

- ALBRECHT, K., HÖR, T., HENNING, F. W., TÖPFER-HOFMANN, G. & GRÜNFELDER, C. (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & W. FIEDLER (Hrsg.) (2011): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas - Band 1 - 3. Aula-Verlag, Wiesbaden.
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 53
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands nach BINOT et al. (1998). Internet: www.bfn.de.
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands - Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz: Naturschutz und biologische Vielfalt 70 (1).
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 70/Band 3
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2013): Nationaler FFH-Bericht 2013. Internet: http://www.bfn.de/0316_bericht2013.html.
- BFÖS - BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN (2010): Konzeption vordringliche Maßnahmen zur Beseitigung von Zerschneidungswirkungen von Verkehrswegen und Bauwerken im Biotopverbund (Entschneidung) in Thüringen. Gutachten im Auftrag der TLUG, Jena.
- BLANKE, I. & VÖLKL, W. (2015): Zauneidechsen - 500 m und andere Legenden. Zeitschrift für Feldherpetologie 22, 115-124, Laurenti Verlag, Bielefeld.
- BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten. Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7, Laurenti Verlag, Bielefeld.
- BLANKE, I., SCHNEEWEIß, N., HASTEDT, U., BAIER, R. & KLUGE, E. (2013): Beeinträchtigungen von Lebensräumen und Populationen der Zauneidechse - Rechtslage sowie Erfahrungen aus der aktuellen Verfahrenspraxis. Schlussfolgerungen des Workshops am 30. Januar 2013 in Potsdam. Entwurf.
- BMVBS - BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG - Abt. Straßenbau (2011): Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP) Ausgabe 2011.
- BUSHART, M. & R. SUCK unter Mitarbeit von U. Bohn, G. Hofmann, H. Schlüter, L. Schröder, W. Türk & W. Westhus (2008): Potenzielle natürliche Vegetation Thüringens. Schriftenr. Thür. Landesanstalt für Umwelt und Geologie Nr. 78.
- DIETZ, CHR., HELVERSEN, O. V. & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas, Franck-Kosmos Verlag, Stuttgart.
- FRITZLAR, F., A. NÖLLERT & W. WESTHUS (2011): Rote Listen der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften und Biotope Thüringens. Naturschutzreport 26.
- GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines



Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.

- GDI TH (2017): Geoproxy Thüringen. Internet: http://www.geoproxy.geoportal-th.de/geoclient/start_geoproxy.jsp. Letzter Aufruf: 20.09.2017.
- GEBHARD, J. (1996): Fledermäuse in gefällten Bäumen: Erstmals auch das Mausohr (*Myotis myotis*). *Nyctalus* 2, 167-170.
- GEBHARDT, C. (2005): Verhaltensbiologische Untersuchungen am Feldhamster (*Cricetus cricetus*) im Freiland. Diplomarbeit angefertigt am Institut für Zoologie Fachbereich Biologie Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EIKHORST, S. FISCHER, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, S. STÜBING, S. R. SUDMANN, R. STEFFENS, F. VÖKLER & K. WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.
- GFL (1997): Landschaftsplan Apolda-Nord-West. Unveröff. Gutachten im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde. Weimar.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. (Hrsg.) (2001): Handbuch der Vögel Mitteleuropas - eBook Version 1.0. Aula-Verlag, Wiebelsheim.
- GÖRNER, M. (Hrsg.) (2009): Atlas der Säugetiere Thüringens. Druckhaus Gera, Jena.
- GRÜNEBERG, CHR., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, H., RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands - 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz, Bd. 52, 19-83.
- HIEKEL, W., F. FRITZLAR, A. NÖLLERT & W. WESTHUS (2004): Die Naturräume Thüringens. Naturschutzreport 21, 6-381. Jena.
- HOFFMANN, J., I. WIEGAND & G. BERGER (2012): RÜCKGANG DES GRASLANDS SCHRÄNKT LEBENSRAUM FÜR AGRARVÖGEL ZUNEHMEND EIN - GRASLANDFUNKTIONEN FÜR INDIKATORVOGELARTEN IN ACKERBAUDOMINIERTEN GEBIETEN. NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPLANUNG 44 (6), 179-185.
- HÜBNER, G. & PAPADOPOULOS, D. (1998): Jagdkanzeln als Sommerquartiere für spaltenbewohnende Fledermäuse.- *AFZ/Der Wald* 53, (6): 309-311.
- HÜBNER, G. & PAPADOPOULOS, D. (2000): Quartierverbund für "Gebäudefledermäuse" im Wald. Belegung gezielt eingerichteter Spaltenquartiere entlang der Langen Berge.- *Naturschutz und Landschaftsplanung* 32, (1): 5-8.
- HURST, J. et al. (2015): Erfassungsstandard für Fledermäuse bei Windkraftprojekten in Wäldern - Diskussion aktueller Empfehlungen der Bundesländer. *Natur und Landschaft* (90) (4), 157-169.
- KÖHLER, U., KAYSER, A. & WEINHOLD, U. (2001): Methoden zur Kartierung von Feldhamstern (*Cricetus cricetus*) und empfohlener Zeitbedarf. - *Jb. Nass. Ver. Naturkde.* 122: 215-216.
- KÖHLER, U., GESKE, CHR., MAMMEN, K., MARTENS, S., REINERS, T. E., SCHREIBER, R. & WEINHOLD, U. (2014): Maßnahmen zum Schutz des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) in Deutschland. *Natur und Landschaft* 89, 344-349.
- KREUZIGER, J. (2008): Kulissenwirkung und Vögel: Methodische Rahmenbedingungen für die Auswirkungsanalyse in der FFH-VP. Vilmer Expertentagung 29.09.-01.10.2008 „Bestimmung der Erheblichkeit unter Beachtung von Summationswirkungen in der FFH-VP – unter besonderer Berücksichtigung der Artengruppe Vögel“, Tagungsbericht S. 117-128.



- LABO - BUND/LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT BODENSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB. Bearb. Ingenieurbüro Schnittstelle Boden & Baader Konzept GmbH, Ober-Mörlen, Gunzenhausen.
- LANDESHAUPTSTADT ERFURT: Auszug LINFOS-Datenbank Tierarten, per E-Mail durch UNB Erfurt am 27.03.2017.
- LANUV NRW - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (2017): Fachinformationssystem Naturschutz Nordrhein-Westfalen. Quelle: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de>. Zuletzt aufgerufen: 17.09.2017.
- LfU - BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2013): Fledermausquartiere an Gebäuden - Erkennen, erhalten, gestalten. Augsburg.
- LfU - BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016): Ermittlung der Toleranz von Wiesenbrütern gegenüber gegenüber Gehölzbeständen, Schilfgebieten und Wegen in ausgewählten Wiesenbrütergebieten des Voralpenlandes. Augsburg.
- LORENZ, J. (2012): Totholz stehend lagern als Kompensationsmaßnahme? Naturschutz und Landschaftsplanung 44 (10), 300-306.
- LOUIS, H. W. (2009): Die Zugriffsverbote des § 42 Abs. 1 BNatSchG im Zulassungs- und Bauleitplanverfahren. Laufener Spezialbeiträge 1, 17-30.
- LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2016): Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten.
- LUX, A., H. U. BAIERLE, J. BODDENBERG, F. FRITZLAR, A. ROTHGÄNGER, H. UTHLEB & W. WESTHUS (2014): Der Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Thüringen 2007 bis 2012. Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen 51 (2), 51-66.
- LUX, E., MALTZAHN, K., ADLER, S. & GÖRNER, M. (2011): Untersuchungen zum Feldhamsterbestand (*Cricetus cricetus*) in Thüringen (Deutschland). Säugetierkundl. Informationen 8, 165-177.
- MAMMEN, K., MAMMEN, U. (2017): Die Thüringer Feldhamster-Schwerpunktgebiete. Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen 54 (3), 99-106.
- MEYNEN, E. & J. SCHMITHÜSEN (1960): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bundesanstalt für Landeskunde, Remagen/Bad Godesberg 1953–1962 (9 Lieferungen in 8 Büchern, aktualisierte Karte 1:1.000.000 mit Haupteinheiten 1960).
- MKULNV NRW (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen (Az.: III-4 - 615.17.03.09). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): J. Bettendorf, R. Heuser, U. Jahns-Lüttmann, M. Klußmann, J. Lüttmann, Bosch & Partner GmbH: L. Vaut, Kieler Institut für Landschaftsökologie: R. Wittenberg. Schlussbericht (online)
- MUGV - MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (2011): Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen - Erlass des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 01. Januar 2011 - Inkl. der Anlage 1 (Tierökologische Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg (TAK)), Anlage 2 (Untersuchung tierökologischer Parameter im Rahmen von Planungen bzw. Genehmigungsverfahren), Anlage 3 (Handlungsempfehlung zum Umgang mit Fledermäusen) und Anlage 4 (Erlass zum Vollzug des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Niststättenerlass)).



- NLWKN - NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2011): Vollzugshinweise Brutvogelarten.
- ÖKOTOP (2007): Übersichtserfassung von Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt sowie Monitoringkonzept im Rahmen der Erfüllung der Berichtspflichten an die Europäische Union – Säugetiere: Feldhamster. Unveröff. Gutachten im Auftrag des LUA Sachsen-Anhalt, Halle.
- ÖKOTOP (2014): Kriterienausarbeitung für die Identifizierung und Abgrenzung von Feldhamster-Schwerpunktgebieten in Thüringen. Vortrag zur Fachtagung Nr. 12/2014 Feldhamsterschutz in Thüringen, 11.6.2014 in Jena.
- PAN - PLANUNGSBÜRO FÜR ANGEWANDTEN NATURSCHUTZ GMBH (2006): Übersicht zur Abschätzung von Minimalarealen von Tierpopulationen in Bayern - Stand Dezember 2006. Download (01/2008): <http://www.pan-gmbh.com/dload/TabMinimalareal.pdf>
- PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BIEWALD, G., HAUKE, U., LUDWIG, G., PRETSCHER, P., SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (Bearb.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Schr. R. f. Landschaftspfl. u. Natursch. 69/1
- PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (Bearb.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schr. R. f. Landschaftspfl. u. Natursch. 69/2.
- ROST, F. & H. GRIMM (2004): Kommentierte Artenliste der Vögel Thüringens. Anz. Ver. Thüring. Ornithol. 5, Sonderheft, S. 3-78.
- ROTHGÄNGER, A. (2015): Leben unter Tage – der Feldhamster *Cricetus cricetus* (Linnaeus 1758). Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen 52 (4), 157-162.
- RPG MT - REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN (2011): Regionalplan Mittelthüringen. Bekanntgabe der Genehmigung im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 31/2011 vom 01.08.2011.
- RUNGE, H., M. SIMON & T. WIDDIG (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb. von: Louis, H. W., Reich, M., Bernotat, D., Mayer, F., Dohm, P., Köstermeyer, H., Smit-Viergutz, J., Szeder, K.).- Hannover, Marburg.
- SCHARMER, E. & M. BLESSING (2009): Arbeitshilfe Artenschutz und Bebauungsplanung. Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg. Potsdam-Berlin.
- SCHLÖFFEL, W. & VON KNORRE, D. (2016): Praxisvorschläge zur Entwicklung von Feldhamsterlebensräumen in Thüringen. Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen 53 (2), 73-77.
- SCHMIDT, J.-U., DÄMMIG, M., EILERS, A., NACHTIGALL, W. (2015): Das Bodenbrüterprojekt im Freistaat Sachsen 2009 – 2013. Zusammenfassender Ergebnisbericht. Schriftenreihe des LfULG Heft 4.
- SCHNITZER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M. & SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz in Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.



- SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse - Die Neue Brehm-Bücherei. Verlag: Westarp Wissenschaften 2. aktualis. u. erw. Aufl.
- SMEETS+DAMASCHEK, BOSCH&PARTNER, FÖA & E. GASSNER (2009): Entwicklung von Methodiken zur Umsetzung der Eingriffsregelung und artenschutzrechtlicher Regelungen des BNatSchG sowie Entwicklung von Darstellungsformen für landschaftspflegerische Begleitpläne im Bundesfernstraßenbau. Gutachten im Auftrag des BMVBS. FE Projekt-Nummer 02.0233/2003/LR. Oktober 2009.
- SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz: Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. – Natur und Landschaft 69 (9), 395-406.
- STMI BAYERN - BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNEREN (2015): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) Fassung mit Stand 01/2015. Internet: http://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/verwaltungsservice/2015-01-19_obb-iiz7_sap_vers_3-2_hinweise.pdf, letzter Aufruf: 08.09.2017.
- STÜER, B. (2009): Der Bebauungsplan - Städtebaurecht in der Praxis. Verlag C.H. Beck, München, 3. Aufl.
- SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 S.
- TLUG - THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (Hrsg.) (2010): Artenlisten und Artensteckbriefe - Stand 24.08.2010. Internet: www.tlug-jena.de, letzter Aufruf: 25.05.2016.
- TLUG - THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2017): Umweltdaten. Internet: <http://www.tlug-jena.de>. Letzter Aufruf: 17.06.2017.
- TLUG - THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (Hrsg.) (2001): Kartierungsschlüssel für die Thüringer Offenlandbiotopkartierung. Jena.
- TLUG/VSW - THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE / VOGELSCHUTZWARTE SEEBACH (2016): Vogelzugkarte Thüringen - Stand 11/2016.
- TLVWA - THÜRINGER LANDESVERWALTUNGSSAMT (2007): Vorläufige Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur Abarbeitung der Belange gemeinschaftsrechtlich geschützter Arten in Zulassungsverfahren – Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums. Weimar.
- TLVWA - THÜRINGER LANDESVERWALTUNGSSAMT (2007): Vorläufige Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur Abarbeitung der Belange gemeinschaftsrechtlich geschützter Arten in Zulassungsverfahren – Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums. Weimar.
- TLWF - THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (1996): Kartieranleitung zur flächendeckenden Waldbiotopkartierung im Freistaat Thüringen, Gotha und Jena.
- TMLNU - THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT (HRSG.) (1999): Die Eingriffsregelung in Thüringen - Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens. Erfurt.
- TRAUTNER, J. & JOOSS, R. (2008): Die Bewertung „erheblicher Störung“ nach § 42 BNatSchG bei Vogelarten - Ein Vorschlag zur praktischen Anwendung. Naturschutz und Landschaftsplanung 40 (9), 265-272.
- TRAUTNER, J. (2009): Artenschutz und Umwelthaftung bei Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Fließgewässern - Ein Streiflicht zur Berücksichtigung der relevanten Rechtsnormen in der Praxis. Naturschutz und Landschaftsplanung 41 (4), 78-82.



- TRAUTNER, J. (2009): Artenschutz und Umwelthaftung bei Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Fließgewässern - Ein Streiflicht zur Berücksichtigung der relevanten Rechtsnormen in der Praxis. *Naturschutz und Landschaftsplanung* 41 (4), 78-82.
- TRESS, J., BIEDERMANN, M., GEIGER, H., PRÜGER, J., SCHORCHT, W., TRESS, C. & K.-P. WELSCH (2012): Fledermäuse in Thüringen. 2. Auflage. *Naturschutzreport Heft 27*, 656 S.
- VETTER, D. & I. STORCH (2009): Schirmarten: effektives Naturschutzinstrument oder theoretisches Konstrukt? Validität des Konzepts und Auswahlkriterien am Beispiel der Vögel. *Naturschutz und Landschaftsplanung* 41 (11).
- VTO - VEREIN THÜRINGER ORNITHOLOGEN (2010): Verbreitung des Rotmilan Thüringens. Unveröff. Manuskript. Bereitstellung durch die VSW Seebach.
- VTO - VEREIN THÜRINGER ORNITHOLOGEN (2017): Brutvogelatlas Thüringen: Verbreitungskarten / Erfassungsbogen / Hinweise zu den Arten. Internet: <http://www.ornithologen-thueringen.de/artenmonitoring.htm>. Letzter Aufruf: 18.09.2017.
- WARNKE, M. & REICHENBACH, M. (2012): Die Anwendung des Artenschutzrechts in der Praxis der Genehmigungsplanung. *Naturschutz und Landschaftsplanung* 44 (8), 247-252.
- WEIDLING, A. & STUBBE, M. (1998): Eine Standardmethode zur Feinkartierung von Feldhamsterbauen. - In: STUBBE, M. & A. STUBBE (Hrsg.): *Grundlagen zur Ökologie und zum Schutz des Feldhamsters*. Wiss. Beitr. Martin-Luther-Univ. Halle-Wittenberg: 259-276.
- WEIDLING, A. & STUBBE, M. (2008): Feldhamstervorkommen in Abhängigkeit vom Boden. *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg*, Heft 1, 18-21.
- WESTHUS, W. & FRITZLAR, F. (2002): Tier- und Pflanzenarten, für deren globale Erhaltung Thüringen eine besondere Verantwortung trägt. *Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen* 39 (4), 97-135.
- WIESNER, J., S. KLAUS, H. WENZEL, A. NÖLLERT & W. WERRES unter Mitarbeit von K. WOLF (2008): *Die EG-Vogelschutzgebiete Thüringens*. *Naturschutzreport* 25, Jena.
- ZAHN, A. & HAMMER, M. (2017): Zur Wirksamkeit von Fledermauskästen als vorgesezene Ausgleichsmaßnahme. *ANLiegen* 39 (1), 1 - 9.
- ZIMMERMANN, W. (2003): Die Besiedlung eines Windschutzstreifens im Thüringer Becken durch den Feldhamster (*Cricetus cricetus* L.) 1994 bis 2001. *Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen* 40 (1), 16-21.
- ZIMMERMANN, W. (2008): Der Melanismus beim Feldhamster, *Cricetus cricetus* LINNAEUS, 1758), in Thüringen. *Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen* 45 (3), 89-99.